







Aufsätze
und
Beobachtungen
aus der
gerichtlichen Arzeneywissenschaft

---

herausgegeben
von

D. Johann Theodor Pyl,
Rath und ordentlichem Mitgliede des Königlichen Ober-Collegii Medici und Ober-Collegii Sanitatis, wie auch der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle, und ordentlichem Stadt-Physikus in Berlin.



Zweite unveränderte Auflage.

Sechste Sammlung.

Berlin,
In der Myliussischen Buchhandlung 1815.

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt. Leichenöfnungen.

12) Obs

Inhalt.

8) Aehn-

Inhalt.

7) Ueber

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Leichenöfnungen.

Erster Fall.

Zweytes Gutachten

über den Saml. V. S. 9. ff. beschriebenen Fall von einem lebendig aber äußerst schwach gebohrnen und gleich nach der Geburt gestorbenen Kinde.

Es hat Einem Wohllöbl. Stadtgericht hiesiger Residenzien beliebet, mir unterm 6ten & præs. d. 13ten hujus Acta wider die Inquisitin A. Fr. Mäkern mit dem Ersuchen zuzusenden, über folgende Punkte:

Ob der Umstand, daß das Kind an die drey Stunden mit ununterbundener Nabelschnur gelegen, eine Mitursache seines Todes abgeben können? und ob jetzt in Actis mehrere Umstände enthalten seyen, welche zur nähern Bestimmung des Gutachtens vom 26sten Sept. 1786 besonders

in Rücksicht auf die muthmaßliche Lebensdauer des Kindes beytragen könnten?

mein Gutachten abzugeben.

Ich habe zu dem Ende die sämmtlichen Akten mit der größten Aufmerksamkeit durchgelesen, und alle Umstände, so während und nach der Geburt vorgekommen, und theils durch der Inquisitin eigene, theils durch der abgehörten Zeugen Aussagen constiren, reiflich erwogen, und mit den datis der Obduktion genau verglichen, um so desto gründlicher und zuverläßiger mein Gutachten abgeben zu können. Folgendes ist ein kurzer aber getreuer Auszug der Akten, in Bezug auf diese Geschichte:

Inquisitin hat dieses — nach Ausweisung des Visi reperti vom 21sten Sept. 1786 *) — vollkommen reife, gar nicht von der Fäulniß angegangene, gesunde Kind, ihrem eigenen wiederholten Geständniß nach, am 14ten Sept. 1786 früh Morgens um halb sechs Uhr allein und so plötzlich gebohren, daß dasselbe nach einigen starken sie unerwartet überfallenen Wehen und Geburtsschmerzen mit einmal zusammt der Nachgeburt von ihr auf die Steine in der Küche geschossen ist; sie will eine Viertelstunde vorher, da sie aufgestanden, noch nicht das mindeste, was eine so nahe Geburt andeuten können, verspürt haben, sondern plötzlich, da sie im Begriff gewesen, Feuer auf dem Heerd zu machen, hat sie den heftigsten Schmerz im Kreutz und gleich darauf ein gewaltiges immer zunehmendes Drängen im Geschöß

*) S. Auss. u. Beob. V. Samml. S. 9 ff.

schöß empfunden, so, daß sie sich mit dem Oberleibe vorüberbeugend mit den Händen an den Feuerheerd anhalten müssen; wenige Augenblicke darauf sind die Wässer gesprungen, und gleich darauf auch das Kind von ihr auf die Erde geschossen. — Inquisitin hat solches, sobald sie sich besinnen können, sogleich aufgenommen und in ihren Rock gelegt, ist darauf aber gleich nach einem beträchtlichen Blutsturz ohnmächtig geworden, und auf einen in der Nähe befindlichen Stuhl hingesunken; sobald sie wieder hiervon zu sich gekommen, hat sie das Kind in ihrem Rock durch die Schlafkammer ihrer Herrschaft und die Kinderstube, worin die Amme geschlafen, hinauf in ihre Kammer getragen, und in ihr noch warmes Bette geleget, um, wie sie sagte, zu versuchen, ob die Wärme dasselbe vielleicht wieder beleben möchte. Das Kind hat, ihren wiederholten Versicherungen nach, sogleich, da sie es aufgehoben, sich weder beweget, noch einen Laut oder sonst irgend ein Zeichen des Lebens von sich gegeben. Sie ist wieder herunter in die Küche gegangen, um das Blut, so von ihr geschossen, und vor dem Feuerheerd auf der Erde gelegen, wegzuwischen; allein, da sie hierzu zu schwach gewesen, so ist sie bald wieder in ihre Kammer zurückgegangen, hat sich in ihr Bette gelegt und das Kind im Küssen in ihren Arm genommen und zugedeckt. Als um sieben Uhr ihre Herrschaft aus dem in der Küche gefundenen vielen Blut und ihrem Liegen im Bette Argwohn geschöpfet, und besonders die verehelichte Baumin sie befraget: ob sie auch ein Kind gebohren habe? so hat sie solches nicht nur ge-

gen diese, sondern auch gegen die sie ebenfalls darum befragende Amme wiederholentlich geleugnet und vorgegeben, daß sich ihre eine Zeitlang ausgebliebene Reinigung mit großen Leibschmerzen eingestellet hätte und sie dieserhalb nicht aufstehen könne, auch bei diesem Leugnen so lange beharret, bis selbige nach der Hebamme Schmielen geschickt, um sie untersuchen zu lassen, da sie denn endlich — kurz vorher, ehe diese gekommen — ihrer Brodtfrau die Wahrheit gestanden und das Kind gezeiget hat; diese hat solches in ihrem rechten Arm ordentlich auf dem Rücken liegend gefunden. Gleich darauf ist denn auch gedachte Hebamme gekommen, welche das Kind in eben der Stellung gefunden hat; die Nachgeburt hat unter dem Kinde gelegen und noch mittelst der ganz unverletzten Nabelschnur an demselben gehangen; die Hebamme hat es hierauf von der Nachgeburt befreiet, das Kind ist aber schon völlig todt und alle ihre Bemühungen, es wieder zu beleben, fruchtlos gewesen.

Als sie der ꝛc. Bauminn ihre Niederkunft gestanden, ist es beynahe neun Uhr, mithin von der Geburt an schon drey Stunden verflossen gewesen.

Die Hebamme brachte hierauf das Kind zu mir, und auf meine Anzeige ward die legale Obduktion desselben von Wohllöblichen Stadtgerichten veranlaßt; das darüber von mir übergebene und (fol. 36 ff.) in Actis befindliche Visum repertum enthält umständlich alles, was bey derselben an dem Kinde wahrgenommen worden.

Aus

Aus diesem Viso reperto gehet nun auch so viel mit Gewißheit herfür:

1) Daß dieses Kind ein vollkommen reifes zu vollen Tagen ausgetragenes, gesundes Kind gewesen;

2) daß es auch während der Geburt und gleich nach derselben geathmet und hinfolglich gelebet habe;

3) daß dieses Athemholen aber nur unvollkommen und schwach gewesen, bald aufgehöret habe, hinfolglich auch das Leben des Kindes nach der Geburt nur sehr schwach, von sehr kurzer Dauer gewesen und dasselbe sehr bald nach der Geburt gestorben seyn müsse;

4) daß (nach No. 8 und 12) die Ursache des Todes desselben eine Art von Schlagfluß gewesen, wovon ich aber die Veranlassung bey fehlenden Beweisen damals bestimmt auszumitteln mich nicht unterstand, um so mehr, da äußerlich kein einziges Merkmal von Verletzung oder Gewaltthätigkeit an dem Kinde wahrzunehmen war.

Die Inquisitin läugnet standhaft in allen Verhören, daß sie weder Hand an das Kind, um demselben zu schaden, geleget, noch dasselbe geflissentlich verwahrloset habe; da nun auch bey der Obduktion nicht die mindeste Spur von Verletzung oder Gewaltthätigkeit, so durch Menschenhände dem Kinde hätten zugefügt seyn können, wahrgenommen worden, so fällt, meines Dafürhaltens, aller gegründeter Verdacht weg, daß sie geflissentlich und gewaltsamer Weise zum Tode des Kindes sollte beygetragen haben. Selbst der specielle Ver-

dacht, welcher wieder sie vorzuwalten schien, und den ich auch bereits fol. 39 geäußert habe, daß sie vielleicht durch Zuhalten des Mundes und der Nase, oder durch festes Einwickeln u. s. w. das fernere Athemholen des Kindes verhindert, und so den Tod desselben befördert haben möchte, kann nicht Statt finden, da Inquisitin dieses standhaft läugnet, das Gegentheil ihr nicht erwiesen werden kann, nach dem viso reperto die eigentlichen Merkmale, welche eine solche Erstickung bezeichnen, fehlten, und der Umstand, daß nach Aussage der verehelichten Baumin und der Hebamme Schmielen auf dem Gesichte des Kindes, besonders um Mund und Nase herum sich Sand befand, es wahrscheinlich macht, daß dasselbe mit dem Gesichte auf die Erde gelegen, und daher die Eindrückung der Nase und die dicken Lippen entstanden sind.

Auch eine Verblutung aus der Nabelschnur kann hier nicht angenommen werden, da nach No. 14 des Visi reperti die Gefäße der Leber und des Unterleibes nicht leer, sondern mäßig voll Blut, das Herz mit seinen Gefäßen ziemlich voll, die vasa cerebri aber sehr voll Blut waren.

Meiner Meinung nach ist die Ursache des Schlagflusses und Todes dieses Kindes, welches wahrscheinlich schon sehr schwach und cum vita parua zur Welt gekommen, theils in dem Schuß und Fall ex utero materno auf die Erde, und dadurch bewürkten starken Erschütterung des Gehirns, theils aber auch in der plötzlichen und für dasselbe starken Kälte, welcher dasselbe

sogleich,

sogleich, da es aus dem warmen Schoß der Mutter kam, exponirt ward, und daher entstandenen heftigen allgemeinen Krampf der äußern Theile, wodurch plötzlich alles Blut a peripheria ad centrum oder nach dem Herzen zu getrieben worden, zu suchen. Mit mathematischer Gewißheit läßt sich hier freylich nicht bestimmen, welche von diesen beiden Ursachen die nächste und am meisten zum Tode beytrageude gewesen, allein sowohl die bey der Obduktion vorgefundene Beschaffenheit der sinuum & vasorum cerebri, welche sehr voll Blut waren, als auch die des Herzens und seiner großen Gefäße, welche viel Blut enthielten, zeigen offenbar eine starke Anhäufung des Blutes in diesen Theilen, und setzen einen gewaltigen Antrieb desselben dahin voraus. Auch kann so wenig eine Erschütterung des Gehirns in Abrede gestellt werden, als man es läugnen kann, daß das arme Kind von der Kälte, der es ausgesetzt gewesen, nothwendig viel habe erleiden und solche heftig auf dasselbe würken müssen; denn, wenn gleich jene, die commotio cerebri deswegen von einigen in Zweifel gezogen werden möchte, weil gar keine Verletzungen am Kopfe desselben wahrzunehmen gewesen, so kann solches doch nur von solchen geschehen, welche nicht artis periti sind, als denen dergleichen Fälle nicht unbekannt seyn können; wo selbst bey Erwachsenen lethales apoplexiæ ex commotione cerebri von äußerer Gewalt entstanden sind, ohne daß die mindeste Verletzung äußerlich zu entdecken gewesen. Am meisten lehrt solches die Erfahrung im Felde, wo durch soge-

nannte Luftstreifschüsse oft beträchtliche innere Zerreissungen der Gefäße entstehen, ohne daß an den äußern Theilen die mindesten Verletzungen wahrzunehmen sind. Wer hieran aus Mangel der Erfahrung zweifelt, darf nur die Beobachtungen in den Schriften unserer berühmtesten Wundärzte, Schmucker, Richter u. s. w. nachlesen, um sich hiervon zu überzeugen. Kann dieses aber bey Erwachsenen und festerem Gehirn entstehen, wie viel leichter ist solches bey dem zarten, weichen Gehirnlein eines neugebohrnen Kindes möglich! Zudem geben hier öfters die weichern Knochen der Gewalt nach, die härter brechen würden. *)

Daß

*) Es könnte vielleicht Manchen auffallen, daß ich hier so weitläuftig bin, und mir so viel Mühe gebe, eine so bekannte Sache zu beweisen. — Wer aber von meinen Herren Collegen je den Herren Defensoren in die Hände gerathen ist, der wird so, wie ich, erfahren haben, wie leicht es ihnen ist, wider die bekanntesten Sachen und Wahrheiten Zweifel zu erregen. Wider den Obduktionsbericht zu Felde zu ziehen, ist überhaupt das Steckenpferd dieser Herren, und wenn sie nichts weiter für ihre Inquisitin zu sagen wissen, so attakiren sie die Lungenprobe mit längst wiederlegten Gründen, suchen die Richtigkeit des Visi reperti verdächtig zu machen u. s. w., und mancher Richter läßt sich gutmüthig von ihnen mit fortziehen. In diesem Fall bezweifelte wirklich der Defensor die Erschütterung des Gehirns, und hielt sie deshalb für unmöglich, weil äußerlich doch gar keine Verletzung am Kopfe zu bemerken gewesen wäre.

Daß aber auch das Kind lange und heftig genug der Kälte exponirt gewesen, daß solche schädlich auf dasselbe würken können, gehet wohl sattsam daraus herfür, daß solches in der schon kalten Herbstzeit in früher Morgenstunde in der am Wasser belegenen kalten Küche aus dem warmen Schoß seiner Mutter plötzlich in die kalte Luft gekommen, nackt doch wenigstens einige Minuten, ehe die Mutter sich besinnen und vom Schreck und heftigen Schmerzen erholen können, auf den kalten Steinen und nachher wieder auf der Mutter Schooß während ihrer Ohnmacht gelegen, bis es erst von derselben ins Bette getragen, womit denn doch leicht eine Viertelstunde hingehen können, aber auch nachher ohne alle Hülfe gelassen worden. Hierin und daß sie die Geburt des Kindes so lange verheimlichet und so hartnäckig geläugnet hat, hat die Inquisitin allerdings unverantwortlich gehandelt.

Hebenstreit gedenkt dieser Todesart ganz kurz in seiner Anthropologia forensi, pag. 434. §. 47. Edit. 2da, Lipf. 1753. Einen diesem sehr ähnlichen Fall findet man beym Büttner in seiner Anweisung, wie durch Besichtigungen ein verübter Kindermord auszumitteln u. s. w. No. 42. S. 121 — 125.

Daß das Kind lebendig zur Welt gekommen, beweiset die No. 9 und 10 des Visi reperti angeführte Beschaffenheit der Lungen und die mit denselben angestellte Probe zur Genüge, was auch die Inquisitin und ihr Defensor dawider einwenden wollen; aber eben diese zeigt auch, daß dasselbe nur sehr schwach und un-

vollkommen gelebet habe, und wahrscheinlich gleich nach der Geburt verstorben sey. — Wie viele Minuten es gerade gelebet habe, läßt sich unmöglich bestimmen; aber sehr kurz muß sein Leben und sehr schwach gewesen seyn, da es weder durch Wimmern oder Schreyen sein Daseyn verrathen hat.

Da das Kind nun sobald nach der Geburt gestorben ist, so kann auch der Umstand, daß dasselbe drey Stunden lang mit ungelöseter und unverbundener Nabelschnur gelegen, eigentlich wohl nicht mehr zum Tode desselben beygetragen haben.

Ich hoffe hiermit dem Verlangen Eines Wohllöblichen Judicii hinlängliche Genüge geleistet zu haben, und unterstelle dieses mein nach meiner festen Ueberzeugung und reiflicher Ueberlegung abgefaßtes Gutachten gern der Prüfung mehrerer Sachkundiger und gelehrter Männer.

Berlin, den 15ten Februar 1788.

Pyl.

N. S.

Diese Person ist zu sechsjährigem Zuchthaus Arrest und Arbeit, salva fama, verurtheilt worden.

Zweyter Fall.

Obduktion eines heimlich gebohrnen und lebendig in die Erde verscharrten Kindes.

Bericht.

Auf gefällige Requisition Eines Wohllöblichen Justizamtes Mühlenhoff allhier haben wir Endesunterschriebene am 7ten huj. Nachmittags um drey Uhr auf dem Amte und in Gegenwart des Herrn Justizamtmann **Willmanns** und Herrn Justizaktuarius **Lehnhard** ein Kind obduciret, welches den Tag vorher zu Lindenberg im Garten des Bauern **Flöricke** am Zaun flach in der Erde verscharrt gefunden, und angeblich von der Dienstmagd **Marie Charlotte Schulzen** am 3ten huj. Nachmittags um drey Uhr in diesem Garten heimlich gebohren, und daselbst eingescharret seyn soll.

Bey der mit aller Vorsicht und Genauigkeit angestellten Obduktion zeigte sich folgendes:

1) Das Kind war weiblichen Geschlechts, 21 Zoll lang, wog gute sechs Pfund, und noch ein wenig drüber; Haare, Nägel und alle Gliedmaßen waren hinlänglich ausgebildet — kurz, es war ein vollkommen reifes und zu vollen Tagen ausgetragenes Kind.

2) Die Nabelschnur hing ununterbunden zwölf Zoll lang am Unterleibe; sie war dem Anschein nach abgerissen, mit völliger Gewißheit ließ sich dieses indessen nicht

nicht wohl bestimmen, da sie an dem äußersten Ende gar sehr ausgetrocknet war. Die Inquisitin gestand aber auf Befragen selbst, daß solche, da das Kind im Stehen von ihr geschossen, von selbst abgerissen wäre.

3) Das Kind war übrigens noch gar nicht von der Fäulniß angegriffen; um die Augen und Nase herum fing es an ein wenig grüngelblich zu werden, roch aber nicht im mindesten, außer von dem häufigen meconio, welches vor dem After lag.

4) Der Hintertheil des Kopfs, der Nacken und die Schultern waren blau, die Nase etwas platt gedrückt und die Lippen ein wenig angeschwollen, die Höhle des Mundes war voll trockener Erde, womit auch noch das ganze Körperchen verunreiniget war.

5) An der linken Lende war unterhalb und auswärts die Haut an zwey Stellen dicht neben einander ungefähr eines Pfennigs groß abgeschunden, welches beym Einscharren in die Erde von kleinen Steinchen, worauf es etwa zu liegen gekommen, herrühren konnte, und unbedeutend war. Sonst waren keine Verletzungen äußerlich am Körper wahrzunehmen.

6) Nach weggenommener Haut des Kopfs sahen wir die Gefäße des pericranii sehr von Blut aufgetrieben, aber kein Extravasat; die ossa bregmatis, besonders das linke, waren ungewöhnlich blau und in diesem etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll weit vom osse frontis an der sutura coronali ein kleiner Bruch, welcher penetrirte und

etwa

etwa $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll groß war, aber weder unter, noch auf demselben ausgetretenes Blut. Sonst war keine Verletzung am cranio zu bemerken.

7) Da wir den Kopf mit der gehörigen Vorsicht geöfnet hatten, fanden wir die Gefäße auf der Oberfläche des Gehirns, und die tiefer liegenden desselben sämmtlich vom Blute strotzend, aber weder auf dem Gehirn, noch in den Hölen desselben und in basi cranii das geringste Extravasat. Das Gehirn selbst war von gehöriger Consistenz und Beschaffenheit. Eben so verhielt es sich mit dem cerebello; auch war circa medullam oblongatam nichts wiedernatürliches zu sehen.

8) In der Brust fanden wir die Lungen vollkommen ausgedehnt und von Luft angefüllt, sie waren hellroth von Farbe und umfaßten beynahe das Herz; sie wurden herausgenommen und mit dem Herzen verbunden in einen Eimer voll reines Brunnenwasser geworfen, da sie denn sowohl mit demselben, als auch nachher die einzelnen lobi derselben ganz und in Stücke zerschnitten beständig auf dem Wasser schwommen, ohne die mindeste Neigung zum Untersinken zu bezeigen, obgleich man wiederholentlich versuchte, die Luft aus einigen zerschnittenen Stücken derselben herauszudrücken; beym Zerschneiden merkte man deutlich das bekannte Geräusch der darin enthaltenen Luft, auch waren die Blutgefäße derselben hinlänglich voll Blut.

9) Das

9) Das Herz sank von den Lungen getrennt sogleich zu Boden, es enthielt sowohl in seinen Kranzgefäßen, als in beiden Hölen, vorzüglich aber der rechten, viel Blut.

10) In den faucibus und an der Luftröhre war nichts besonderes wahrzunehmen.

11) Im Unterleibe waren alle Eingeweide von natürlicher und gesunder Beschaffenheit, vollkommen ausgebildet und so wenig, als bey den Eingeweiden der Brust die geringste Fäulniß daran wahrzunehmen. Die dicken Gedärme enthielten viel dunkelgrünen Unrath, die Urinblase sehr wenig Urin, so wie die Gallenblase wenig blasse Galle. Die großen Blutgefäße vorzüglich der Leber waren sehr voll von schwarzem Blut. Sonst war nichts besonderes anzumerken.

Dieses sind die data dieser Obduktion von uns mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit aufgezeichnet. Aus selbigen gehet nun aber unsers Ermessens deutlich herfür:

I. Daß dieses Kind nicht zu früh gekommen, sondern ein vollkommen reifes, zu vollen Tagen ausgetragenes, gesundes Kind gewesen, welches aller Wahrscheinlichkeit nach sein Leben sehr wohl würde haben fortsetzen können, wenn demselben nicht ein so frühes Ende gemacht wäre; es erhellet dieses klar aus den Nro. 1. angeführten Zeichen der Reife desselben.

II. Eben

II. Eben so gewiß ist es auch, daß dasselbe lebendig zur Welt gekommen, und nach seiner Geburt geathmet, mithin auch gelebt habe. Denn nach No. 8 waren die Lungen vollkommen von Luft ausgedehnt, die durchs Athemholen in dieselbe gekommen war; sie füllten beynahe die ganze Brusthöle aus, waren von hellrother Farbe und schwammen mit und ohne dem Herzen ganz und in Stücke zerschnitten auf dem Wasser, ohne die mindeste Neigung zum Untersinken zu zeigen; beym Durchschneiden fuhr die Luft mit dem besondern bekannten Geräusch heraus, und die Blutgefäße der Lungen waren sämmtlich mit Blut gehörig angefüllt, zum sichern Beweise, daß das Kind selbst durch Athmen diese Luft herein geschöpft hatte.

Es wird dieses auch durch das eigene Bekenntniß der Inquisitin bestättiget; selbige gesteht nehmlich im summarischen Verhör (fol. Act. 12, 19), daß das Kind, da es am 3ten hujus Nachmittags um drey Uhr heimlich von ihr in dem Flörickischen Garten gebohren worden, gelebet und sogar geschrien habe; ein Beweis zugleich, daß es auch kein schwaches, sondern ein gesundes und munteres Kind gewesen.

III. Auch die Art des Todes, oder wie dies arme Geschöpf seines Lebens beraubet worden, läßt sich theils aus dem bey der Obduktion desselben bemerkten, theils aus dem eigenen Geständniß der Mutter nicht schwer ausmitteln. Es besteht nehmlich solche in einer Erstickung und darauf erfolgten tödtlichen Schlagfluß, welche

dadurch

dadurch hervorgebracht worden, daß Inquitin das Kind sogleich nach der Geburt — ihrer eigenen Aussage nach (fol. 11. 13.) — mit dem Gesicht nach unten zu gekehrt in die Erde verscharret hat, in welcher Stellung dasselbe auch von den Dorfsgerichten am 6ten huj. gefunden worden; dadurch hat aber natürlich alles fernere Athemholen, mithin auch die fernere Fortdauer des Lebens gänzlich aufhören, und das arme Kind jämmerlich ersticken müssen. Und, wenn wir auch dies eigene Geständniß der Inquisitin selbst nicht vor uns hätten, so zeigen doch die vorhin (No. 4, 6, 7 und 9) angeführten bey der Obduktion vorgefundenen Umstände diese Art des Todes hinlänglich an. Denn nach denselben war Nase und Mund etwas platt gedruckt, die Lippen ein wenig geschwollen, die Höhle des Mundes voll trockener Erde, im Kopf äußerlich und innerlich, so wie im Herzen viel Blut, alles Zeichen des plötzlich gehemmten und gestockten Blutumlaufs — daß hierzu auch keine andere Gewaltthätigkeit Gelegenheit gegeben, erhellet daraus, daß sonst kein Merkmal einer dem Kinde zugefügten Beschädigung zu entdecken gewesen, denn die No. 6 angeführte Fraktur war — wenn auch nicht gewiß bestimmt werden kann, ob solche von dem Fall, da das Kind nach Angabe der Mutter bey der Geburt von ihr auf die Erde geschossen, oder erst nach dem Tode des Kindes zufälliger Weise, welches mir wegen gänzlich fehlenden extravasati wahrscheinlicher wird, entstanden — diese Fraktur, sage ich, war zu unbedeutend, als daß solche was vorzüglich entscheiden-

dendes zum Tode hätte beytragen können. Die beiden abgeschundenen Stellen an der Lende (No. 5) sind von gar keiner Erheblichkeit.

Eine Verblutung aus der abgerissenen und nicht unterbundenen Nabelschnur kann hier um so weniger angenommen werden, da erstlich die Länge derselben (S. No. 2) schon gehindert haben muß, daß eine plötzliche Verblutung erfolgen können; dann aber auch hier der Augenschein offenbar das Gegentheil davon zeigt, denn es fand sich in allen Gefäßen, sowohl des Kopfes (No. 6, 7), als der Brust, des Herzens (No. 8, 9) und des Unterleibes, besonders der Leber (No. 11) sehr viel Blut; also war wohl sicher keine Verblutung vorgegangen, weil sonst die Gefäße leer und die Eingeweide blaß und schlapp gewesen seyn würden.

Dieses ist unser Pflichtmäßiges auf Wissenschaft und Erfahrung gegründetes Gutachten hierüber, welches wir mit unserer Namens Unterschrift und beygedrucktem Physikatssiegel bestätigen.

Berlin, den 9ten August 1787.

D. J. T. P**,
Physikus.

Durieux,
Chirurgus.

Dritter Fall.

Von einem zwar lebendig, aber äußerst schwach und mit einem unheilbaren Schaden (einer spina bifida) zur Welt gebohrnen, und gleich nach der Geburt gestorbenen Kinde.

Obduktionsbericht.

Am 12ten Okt. a. c. nahmen Wir Endes unterschriebene auf Requisition und in Beysein der Gerichte zu G. die Besichtigung und Section eines im Sumpfe bey N. todtgefundenen neugebohrnen Kindes vor.

Die äußere Besichtigung zeigte uns ein sehr mit Unrath bedecktes Kind, das wir darum selbst reinigten, damit nicht das etwa noch am Leibe des Kindes befindliche Blut zusammen mit dem Schmutz abgewaschen würde; diese Vorsicht war uns um so lieber, als wir wirklich noch einiges Blut auf dem Unterleibe und an der vordern Seite der Schenkel erkennen konnten, auch um so besser nunmehro den Zustand des Kindes zu beurtheilen im Stande waren. Wir fanden,

1) daß das Kind ein völlig neun Monate getragenes Kind männlichen Geschlechts war; dies bewies uns sein Maaß von $19\frac{1}{2}$ — 20 Zoll, sein Gewicht von $6\frac{1}{2}$ Pfund; zeigten uns die langen und festen Nägel und Haare, die beiden schon im Boden des Hodensacks zu fühlende Testikel;

2) schlos-

2) schlossen wir aus der grünlichen und aufgetriebenen vordern Fläche des Unterleibes, daß das Kind schon seit einigen Tagen abgestorben seyn müßte, indem die Witterung schon so kühl war, daß dies nicht gut in weniger Zeit hätte geschehen können, es sei denn, daß die Fäulniß schon in der Gebährmutter angefangen hätte, wogegen doch aber der übrige frische Zustand des Kindes war;

3) war die Nabelschnur ununterbunden;

4) bemerkten wir am hintern Theil des Kopfs eine sehr stark erhabne spitzige Geschwulst, die wir mit der Hälfte einer Kugel von zwey Zoll Durchmesser am besten vergleichen;

5) zeigte sich über den obersten Lendenwirbelbeinen eine ovale anderthalb Zoll lange und einen Zoll breite Stelle, die sich durch eine mäßige Erhabenheit, durch eine blau violette Farbe und durch mehrere Dünne der Haut unterschied. Wir hielten sie für einen gespaltenen Rückgrad (Spina bifida).

Weil uns die äußere Besichtigung keine hinlängliche Auskunft gab, so stellten wir die genauere Untersuchung der verdächtigen Stellen erst, dann die Section an.

Beym Durchschneiden der sub No. 4 gemeldeten Geschwulst am Kopf floß uns eine röthliche Lymphe entgegen, die ihren Sitz im Zellgewebe über dem kleinen Plättchen, dem obern Theil des Hinterhauptbeins

und den hintern und obern Winkeln der Seitenbeine hatte. Bey Entblößung des Schädels zeigte sich nichts widernatürliches; doch bedeckten die äußersten Ränder und Spitzen der Knochen einander so nahe, daß kaum eine Spur von häutigen Zwischenräumen bemerkt werden konnte.

Die Untersuchung der sub No. 5 angeführten Stelle am Rückgrad beståttigte unsere darüber geäußerte Meinung, indem die stachlichten Fortsätze der vier obern Lendenwirbelbeine fehlend oder doch nicht zusammengewachsen gefunden wurden, eine röthliche Lymphe beym Durchschneiden der Haut ausfloß und die harte Hirnhaut unmittelbar unter dieser, in ihr aber das stumpfe Ende des Rückenmarks und der Anfang des Pferdeschweifs lag.

Die Section

1) des Kopfs ließ uns, nachdem der Hirnschädel mühsam von der harten Hirnhaut getrennt worden, strotzende Gefäße in letzterer wahrnehmen. Beym Durchschneiden der harten Hirnhaut floß ein kleiner Eßlöffel voll röthlicher Lymphe aus. Das Gehirn war etwas weicher, als es in diesem Alter sonst zu seyn pflegt, und die Gefäße der harten Hirnhaut allenthalben mit Blut angefüllt.

2) Der Brust; bey dem Versuch des Zurückweichens der Lungen nach durchschnittnen Intercostal-Muskeln und Brustfell sahe man deutlich, daß die linke

Lunge viel weiter nach hinten wich, als die rechte. Als das Brustbein mit den Rippenknorpeln weggenommen worden, sahe man die rechte Lunge nach unten über dem Herzbeutel bis an das Mittelfell reichend, mehr nach vorne hervorragend, tiefer nach unten mit dem Zwergfell gesenkt, größer, mehr blaßroth, als die linke, deren anscheinende und den Augen sichtbare Merkmale die entgegengesetzten denen der rechten Lunge waren, und die auch das Gefühl eines beynahe mit der Festigkeit der Leber übereinstimmenden Körpers darthat.

Die Lungen wurden darauf samt dem Herzen herausgenommen. Um das Ausfließen des Bluts aus den Lungengefäßen zu verhindern, wurde das Herz nach Unterbindung derselben davon getrennt, und stellte ich die Lungenprobe theils durch den gewöhnlichen hydrostatischen Versuch in einem einen Fuß hohen und einem halben Fuß breiten Gefäß in frischem kalten Wasser an; theils durch den Vergleich des Gewichts beider Lungen mit dem bekannten Gewicht des Körpers des Kindes; dann der Lungen untereinander. Der Erfolg bewies deutlich, daß in der rechten Lunge Luft befindlich war, in der linken aber nicht. Eine genauere Beobachtung der rechten Lunge zeigte deutlich, daß diese Luft ihren Sitz in den Lungenbläschen, nicht aber in den Gefäßen oder im Zellgewebe der Lunge habe. Dies bewies uns nun schon, daß die Luft durch Einathmen oder Einblasen, nicht aber durch Fäulniß in die Lunge gekommen sey. Noch mehr gab aber das für Einathmen Bestätigung,

daß von den sechs Stücken, in die ich die Lungen zerschnitt, nur die beiden untern der rechten Lunge schwammen, während daß das oberste Drittheil derselben nur zum Theil auf der Oberfläche des Wassers blieb. Durch Zusammenpressen brachte ich auch dies Stück zum Sinken, dahingegen die zwey vorbenannten immer wieder über dem Wasser kamen. Das runde Loch und der Schlagadergang des Botali waren noch gänzlich und weit offen, mit flüssigem Blut, wie das Herz selbst angefüllt.

3) Im Unterleibe waren alle Theile im gewöhnlichen Zustande; die Leber hatte ihre natürliche Größe, die Nabelblutadern und der venöse Gang waren offen; die Nabelpulsadern auch; die Urinblase war von ihrer Feuchtigkeit noch über dem Becken ausgedehnt, die dicken Gedärme aber von Kindspech sehr stark angefüllt. Alle Gefäße waren, wie im Kopf und in der Brust, voll Blut.

Gutachten.

Sollen wir nun unser Gutachten über den beschriebenen Fall geben, so besteht es darin: daß das Kind zwar 1) lebendig, aber doch 2) so schwach und 3) mit einem so großen körperlichen Fehler gebohren worden sey, daß es auch ohne irgend eine Gewaltthätigkeit sein Leben nicht lange gefristet haben würde; daß auch in diesem Fall 4) der Tod keiner Gewaltthätigkeit zuge-

schrie-

schrieben werden könne, sondern allenfalls dadurch das Lebensziel des Kindes verkürzt worden sey, weil 5) nicht die gehörige Hülfe geleistet worden, wodurch es, so zu sagen, von neuem belebt worden wäre und so weit ermuntert, daß es bis zu dem Zeitpunkt gelebt hätte, wo ihm sein Leibesschaden tödtlich geworden wäre.

Dieses Gutachten scheinen uns die im Sectionsbericht enthaltenen Umstände unwidersprechlich zu machen! denn

1) zeigt die sub No. 3 mit aller Genauigkeit angestellte Lungenprobe und ihr Erfolg, daß Einathmen wirklich geschehen sey. Einen zweyten Beweis für Leben nach der Geburt giebt das aus der Nabelschnur gekommene und jetzt noch am Unterleibe und an den Schenkeln äußerlich gefundene Blut. Mehrere Auskunft würde die Befragung der Mutter durch Bezeugung von Bewegungen, die das Kind mit den Gliedmaßen gemacht haben kann, geben, falls jene nicht in einem solchen Zustande von Betäubung und Hinfälligkeit gewesen ist, daß sie weder Othemholen, noch andere Bewegungen wahrnehmen können. Die Schwäche und das Seltne des Othemholens beweiset der Umstand von nur zum Theil ausgedehnter und mit Luft gefüllter rechter Lunge.

2) Sind die Beweise von Schwäche des Kindes theils durch die äußere Besichtigung, theils durch Eröfnung des Kopfs und Unterleibes (No. 1 und 3) klar.

klar. Erstere rühret von nichts anders, als von einem äußerst beschwerlichen Durchgang des Kopfs durch das Becken her: dieser hat einen so starken Druck auf das Gehirn des Kindes veranlaßt, daß es dadurch betäubt und äußerst geschwächt worden. Urinblase und Gedärme wären nicht so ganz noch mit ihren contentis angefüllt gewesen, wenn das Kind etwas länger gelebt hätte und nicht so äußerst schwach gewesen wäre, indem diese Ausleerungen immer mit unter die ersten Aeußerungen von Leben und Stärke gehören.

3) Ist sowohl nach der Theorie, als nach der Erfahrung der gespaltene Rückgrad ein an sich bald tödtlicher Zufall, mit dem das Leben des Kindes nicht leicht über drey bis acht Tage zu währen pfleget.

4) Daß in diesem Falle keine Gewaltthätigkeit verübt worden, beweiset die äußere Besichtigung und übrige genaue Untersuchung, bey der uns auch ein Nadelstich durch die Fontanellen oder durch die Nase nicht entgangen wäre. Auch hätten wir die Folgen von Erstickung gewiß wahrgenommen, wenn das Kind so wäre umgebracht worden. Endlich

5) lehrt die Erfahrung zu häufig, wie oft man dem Anschein nach ganz todt gebohrne Kinder durch thätige Hülfe mit Reiben, Baden, Klystieren, Aderläße aus der Nabelschnur ꝛc. ermuntern könne. Auch die-

dieses Kind hätte dadurch belebt werden können; aber freilich hätte es doch bald darauf die tödtlichen Folgen seines Leibesschadens erfahren müssen.

Dieses ist rc.

H*.*e, am 15ten October 1788.

D. J. F. M**, Physikus

N. R**, Chirurgus.

Vierter Fall.

Obduktionsbericht über ein lebendig gebohrnes, aber theils durch Vernachlässigung, theils durch gewaltsame Behandlung gleich nach der Geburt getödteten Kindes.

Nachdem Endesunterschriebener Physikus von Einem Königl. Domainen Justitzamte Kragau unterm 12ten Junius requirirt worden, die Obduktion eines von der Dienstbotin S. E. ** im Dorfe ** Amts Kragau heimlich gebohrnen und ermordeten Kindes vorzunehmen; so machte sich derselbe fertig und veranstaltete alles zu seiner Abreise nach Kragau auf den 16ten dieses, als den 15ten Abends noch auf Veranstaltung Eines Königl. Justitzamtes sowohl Mutter als Kind anhero gebracht wurden.

Es wurde demnach auf Anordnung Einer Königl. Saml. Kreis-Justitzcommission die Obduktion am heutigen Dato in der Schloßfrohnveste in Gegenwart des Deputati Hrn. Referend. Passarge vorgenommen.

Das von der Mutter anerkannte aus dem Sarge genommene Kind war männlichen Geschlechts, nach der Länge, Haaren, Nägeln und der Vollständigkeit des ganzen Körperchens zu urtheilen, reif und nicht zu früh gebohren. Die Hoden waren schon im Hodensack.

Die Nabelschnur hing etwas über eine halbe Elle unverbunden am Leibe (abgebissen, wie es sich weiter unten aufklären wird) ohne Nachgeburt. Die ganze linke Hand war von Blut unterlaufen, die zwey kleinsten Finger zerquetscht und halb durchgebissen. Sonst im Aeußerlichen kein bedeutendes Merkmal von Gewaltthätigkeit.

Nach eröfnetem Leichnam fanden sich die sämmtlichen Eingeweide des Unterleibes, ohne irgend einigen Schaden, alle gesund. Die Gedärme, wie gewöhnlich, voll Kindspech.

Die Brust war erhaben; die Lungen waren blaßroth und ausgedehnt; sie füllten die Brusthöle gänzlich aus, deckten das Herz, schwammen auf reinem Wasser mit dem Herzen, ohne dasselbe, ganz, in Stücken zerschnitten ohne Ausnahme, und verriethen im Durchschneiden sowohl die enthaltene Luft, als in den Blutgefäßen eine Menge schäumichtes Blut.

Die

Die Decken des Kopfs waren nicht sugillirt; aber die Seitenknochen waren es sehr, und über die ganze obere und untere Fläche des Gehirns hatte sich theils stockendes, theils ausgetretenes Blut verbreitet.

Die Geburt war laut des scrutinii in der Nacht in einem Stall vorgefallen. Die Inquisitin gesteht wiederholentlich, daß das Kind gequarrt habe; daß sie das Kind in einer Ecke liegen lassen, und sich zu verschiedenenmalen niedergelegt habe, aber wieder aufgestanden sey, um nach ihm zu sehen; daß sie einmal ein Schwein bey ihm gefunden, welches die mit dem Kinde abgegangene und an der Nabelschnur hängende Nachgeburt aufgefressen hatte, daß sie endlich ein Brett auf das Kind gelegt, und es, als es todt war, in ein Loch gelegt habe.

Aus dieser Erzählung lassen sich die Data der Obduktion erklären. Die Nachgeburt fehlte; die Nabelschnur war abgebissen; die linke Hand war vermuthlich von dem Schwein beschädigt; die heftige Sugillation und Blutaustretung im Kopf ist durch den Druck des Brettes entstanden.

Das Leben des Kindes nach der Geburt gesteht die Mutter zu, und verschiedene Data der Obduktion machen es erweislich. Die linke Hand des Kindes hätte nicht können von Blut unterlaufen seyn, wenn es nicht noch zu der Zeit gelebt hätte, als das Schwein die Nachgeburt auffraß und die zwey Finger dieser Hand zer-

zerbiß. Vorzüglich aber beweiset die Lungenprobe ohne Widerrede das Leben des Kindes nach der Geburt.

Theils Vernachlässigung, theils Gewalt haben ihm den Tod zuwege gebracht. Ohne menschliche Hülfe hätte dieses Kind in dem Zustande, in welchem es die Mutter ließ, ohnehin schon umkommen müssen. Es kam aber noch dazu die Gewalt des aufgelegten Brettes, durch welche das Gehirn gequetscht, die Brust gedrückt, und das wenige Leben ihm vollends benommen wurde.

Dieses ꝛc.

Königsberg, den 16ten Junius 1786.

D. J. D. Mezger, Physikus.

R**, Chirurgus.

Fünfter Fall.

Ein lebendig gebohrnes und ins Wasser geworfenes Kind.

Obduktionsbericht.

Gestern Nachmittag um vier Uhr verrichteten wir Endesunterschriebene auf Requisition E. Wohllöbl. Stadtgerichts und in Gegenwart des Herrn Deputati Criminalrath Jensch im Kneiphofschen Stadthof die

die legale Obduktion eines im Wasser bey dem Löbenichtschen Schlachthof zuerst gefundenen und nachher auf die Kneiphöfsche Holzwiese gebrachten neugebohrnen todten Kindes. Die Data der Obduktion sind folgende:

1) Das Kind war männlichen Geschlechts, nach Größe, Haaren, Nägeln, Corpulenz und der Gegenwart der Hoden im scroto zu urtheilen, völlig reif und ausgetragen.

2) Der Kopf von Fäulniß grün und emphysematös, der ganze übrige Körper noch frisch, ohne Wunden und Quetschungen. Die Nabelschnur frisch, blutig, knotig, fünf Zoll vom Leibe abgeschnitten.

3) Die Eingeweide des Unterleibes wohl beschaffen, ohne Spur von Fäulniß; die dicken Gedärme voll Kindspech.

4) Das Gehirn war schon in Fäulniß übergegangen, und in einen dünnen Brey aufgelöst.

5) Die Brust erhaben, die Lungen ausgedehnt, blasroth, das Herz bedeckend; an ihrer Oberfläche war die Ausdehnung der Lungenbläschen deutlich fühlbar; übrigens ohne Geruch noch Fäulniß. Mit dem Herzen, ohne dasselbe, in Stücken zerschnitten, schwammen sie auf dem Wasser und verriethen im Durchschneiden die enthaltene Luft.

6) Im

6) Im Munde und in der ganzen Länge der Luftröhre bis zu ihrer Vertheilung in die Lungenflügel befand sich eine Menge desjenigen Unraths, der im Wasser bey Schlachthöfen häufig ist, und von den ausgewaschenen Thiermagen herrührt; folglich halb verdautes Futter.

Wir schließen aus diesen datis nach richtigen arzneywissenschaftlichen Gründen:

1) daß das Kind nach der Geburt gelebt und geathmet habe; dies beweiset die angestellte Lungenprobe.

2) Daß es lebendig ins Wasser geworfen und ertrunken sey. Die Gegenwart des Unraths in der Luftröhre No. 6 und die frühere Fäulniß des Kopfs, wo das Blut sich im Ertrinken anhäufte, sind hinlängliche Gründe zu dieser Behauptung.

Königsberg, den 3ten August, 1785.

Mezger, Physikus.

R**, Chirurgus.

Sech-

Sechster Fall.

Ein lebendig gebohrnes Kind, dessen Todesart aber zweifelhaft war.

Obduktionsbericht.

Heute Nachmittag um fünf Uhr verfügten wir Endesunterschriebene uns mit dem Hrn. Criminalrath und Gerichtsassessor Jensch und Hrn. Referendar Schön, auf die so eben erhaltene Anzeige, daß ein todtes Kind im Wasser gefunden und in den Altstädtischen Stadthof gebracht worden, dahin, und verrichteten eventualiter die legale Obduktion des kleinen Leichnams.

Wir fanden ihn im Spritzenschauer in einer Paudel liegend, in der äußersten Fäulniß, aufgedunsen, grün, mit abgelöster Oberhaut. Doch war es kenntlich, daß das Kind männlichen Geschlechts, reif, ausgetragen und neugebohren war, da die Nabelschnur noch eine halbe Elle lang am Leibe hing. Maaß und Gewicht ließen sich hier nicht bestimmen.

Wir stellten die Lungenprobe dennoch kunstmäßig an. Und da die Lungen, von der Fäulniß beynahe unangetastet, ganz und stückweise im Wasser schwammen, Herz und Leber aber nicht; da sich beym Durchschneiden der Lungen die enthaltene Luft durch

den

den gewöhnlichen Laut verrieht, so ist kein Zweifel daran, daß das Kind geathmet, folglich gelebt habe.

Wie solches aber ums Leben gekommen, ließ sich weder aus äußerlichen noch innerlichen Anzeigen errathen.

Uebrigens mag dieses Kind, nach dem Grade der Fäulniß zu urtheilen, wohl vier bis sechs Wochen im Wasser gelegen haben.

Solches rc.

Königsberg, den 18ten April, 1785.

D. Mezger, Physikus.

K**, Chirurgus.

N. S.

In den beiden eben angeführten Fällen blieben die Mütter unentdeckt.

M.

Siebenter Fall.

Obduktion eines unreif und todtgebohrnen Kindes.

Bericht.

Auf Requisition und in Gegenwart des Herrn Criminalraths und Stadtgerichts-Assessoris Jensch haben wir Endesunterschriebene heute Vormittag um zehn Uhr das von der Wittwe ** am vergangenen Sonnabend nach verheimlichter Schwangerschaft heimlich gebohrne und bisher vergraben gewesene Kind, in ihrer eigenen Behausung auf dem obern Haberberg gesetzmäßig obducirt und folgendes beobachtet.

Erstlich erwies es sich durch die äußerliche Besichtigung, daß das Kind weiblichen Geschlechts, an Nägeln und Haaren unvollständig, dem Gewicht nach 2½ Pfund schwer, und der Länge nach 16 Zoll lang, folglich nur etwa eine siebenmonatliche Frucht seyn mochte. Die Nabelschnur, welche noch zwey Zoll lang am Leibe hing, schien abgeschnitten. Der Kopf war länglicht zugespitzt, welche Form er vermuthlich in der Geburt, wo das Kind zu lange verweilte, erhalten hat. Uebrigens äußerte sich weiter kein Kennzeichen von Gewaltthätigkeit an dem Kinde.

Die in Lappen gewickelte und verfaulte Nachgeburt lag neben dem kleinen Leichnam.

Zweytens zeigte die Lungenprobe bey der innerlichen Besichtigung sehr deutlich, daß das Kind todt zur Welt gekommen.

Die Brust war flach, die Lungen dunkelroth, klein und zusammengeschrumpft; sie fielen mit dem Herzen, ohne dasselbe, ganz und in Stücken zerschnitten in dem Wasser zu Boden, verriethen im Durchschneiden weder enthaltene Luft, noch schäumendes Blut, und wiewohl einige wenige Stücke des untern Flügels der rechten Lunge oben schwammen, so war doch ihre Substanz durchgängig vollkommen dicht und nicht schwammicht; folglich hat auch das Kind keinen Athemzug verrichtet.

Alle übrigen Eingeweide, sowohl im Unterleibe, als auch innerhalb dem Hirnschädel, waren gesund und ohne Tadel.

Mit diesen Datis kommt die Aussage der Inquisitin in so fern überein, daß sie länger nicht, als etwa ein halbes Jahr ihre Reinigung vermißt, und von den Geburtsschmerzen, ohne eine Niederkunft zu vermuthen, übereilt worden sey. Ob aber die Inquisitin, wie sie vorgiebt, keine Bewegungen des Kindes verspürt, und daher keine Schwangerschaft vermuthen können, daran läßt sich billig zweifeln, wiewohl es möglich ist, daß sie diese Bewegungen verkannt und für Blähungen gehalten hat; da sie in ihrer Ehe niemals schwanger gewesen.

Daß

Daß aber das Kind, zwar ein partus vitalis, jedoch unreif und unvollständig, auch todt gebohren sey, erhellet aus den Datis unserer Obduktion, deren Richtigkeit wir durch unsere Unterschrift bekräftigen.

Königsberg, den 22sten December 1784.

D. Mezger, Physikus.

R**, Chirurgus.

Achter Fall.

Obduktion eines lebendig gebohrnen und strangulirten Kindes.

Bericht.

Auf Requisition Eines Wohllöbl. Stadtgerichts haben wir Endesunterschriebene uns den 13ten d. M. Vormittags um zehn Uhr in das Stadtgefängniß begeben, um daselbst das neugebohrne Kind der am vorigen Abend eingezogenen D. M. N**, welches den 11ten dieses heimlich zur Welt gebracht war, zu besichtigen und legaliter zu obduciren, welches auch in der Stube des Kustodie-Inspectors, in Beyseyn des Hrn. Justitzbürgermeisters Voß und der Hrn. Auscultatoren Zenker und Sternberg folgendergestalt vollführet worden.

1) Das Kind ward aus dem Korb, worin es gefunden worden, mit alten, blutigen und schmutzigen Kleidungsstücken umwickelt herausgenommen, und nebst der dabey befindlichen Nachgeburt auf den Tisch gelegt, wobey die Nabelschnur, welche an diesem Kinde 1 $\frac{1}{3}$ Elle an Länge betrug, dicht am Leibe desselben abgerissen befunden wurde. Der Mutterkuchen war unverletzet.

2) Das Kind selbst war noch ungewaschen, es war drei Viertel-Ellen und zwey Zoll lang und wog sieben Pfund und dreyzehn Loth, war männlichen Geschlechts, und nach den Nägeln und Haaren zu urtheilen voll ausgetragen.

3) Um den Hals herum hatte es eine aus dreyzehn Zwirnfäden, die doppelt zusammengelegt waren, los zusammengedrehete Schnur, welche drey Viertel Ellen lang war. Mit dieser Schnur war der Hals des Kindes, unterhalb dem Kehlkopf so dicht zusammengeschnüret, daß Haut und Fleisch ober- und unterwärts der Ligatur stark hervorragten und unter dem Bande selbst eine tiefe Rinne am Halse zu sehen war. Diese Schnur war, nach vorne zu, mit einer doppelten Schleife zugeschnüret.

4) Der Kopf des Kindes war sehr groß und dem Ansehen nach breiter, als die Schultern.

5) Von der Stirne an war die ganze Wölbung des Kopfes von dem unterlaufenen Blute braun und blau

blau anzusehen. Das Gesicht war mehr röthlich, als blau.

6) Die linke Seite der Stirn- und der Scheitelgegend war beträchtlich eingedruckt, und, schon durch das Gefühl von außen konnte man unterscheiden, daß die unter den allgemeinen Bedeckungen dieser Gegend liegenden Knochen zerbrochen und zermalmet waren.

7) Bey Wegnahme dieser allgemeinen Bedeckungen des Kopfes zeigte sich über den ganzen Hirnschädel allenthalben schwarzes geronnenes Geblüt. Am dicksten lag es dicht über der linken Augenhöle.

8) Nachdem die Knochen des Hirnschädels genauer untersucht worden, ergab sich, daß der Stirnknochen der rechten Seite unverletzt war.

9) Das Stirnbein der linken Seite war aber, von dem obern Rande der Augenhöle dieser Seite an, seiner ganzen Ausdehnung nach, in zwey Stücke zerbrochen, wovon das größere Stück zwey Zoll drey Linien an Länge und zwey Zoll an Breite, das kleinere aber drey Viertel Zoll an Länge und ein Viertel Zoll an Breite betrug.

10) Das linke Scheitelbein war in vier Stücken zerbrochen, wovon die zwey größeren etwa drey Zoll ins Gevierte betrugen; diese Brüche erstreckten sich auch über den schuppigten Theil des Schlafbeines dieser Seite.

11) Das rechte Scheitelbein war in fünf Stücke zerbrochen, wovon das größte Stück vier Zoll an Länge und $3\frac{1}{2}$ Zoll an Breite hielt.

12) Das Hinterhauptsbein war nicht zerbrochen.

13) Nach sorgfältiger Wegnehmung der verletzten sowohl, als der noch ganzen Knochen des Hirnschädels fand man auf der harten Hirnhaut an der Stirn der linken Seite dicht über dem Rand der Augenhöle, auf der großen Fontanelle und in der Mitte der Scheitel an beiden Seiten des in die Länge gehenden Blutbehälters schwarzes ausgetretenes Blut in beträchtlicher Menge.

14) Nachdem auch die harte Hirnhaut weggenommen worden, zeigte sich unter derselben über den ganzen Kopf eine außerordentliche Menge schwarzen ausgetretenen Geblütes, welches auch zwischen die sogenannten Halbkugeln des Gehirns, über das kleine Gehirn und auch im Grunde des Hirnschädels sich ergossen hatte.

15) Die Blutgefäße der weichen Hirnhaut waren auch übermäßig angefüllet.

16) Zwischen dem hintern Rande des rechten Stirnbeines und dem vordern Rande des Scheitelbeines waren auch sämtliche Hirnhäute durchbohret, so daß die Substanz des Gehirns selbst, ungefähr von der Größe eines Dreyers, an dieser Stelle hervorquoll.

17) Im

17) Im Gehirn selbst war die rindigte Substanz röthlicher, als gewöhnlich, und in den beiden Seitenhölen desselben hatte sich ebenfalls Blut ergossen, auch waren die in diesen Gehirnkammern befindlichen Adergeflechte stark von Blut angefüllet.

18) Bey genauer Untersuchung der Stelle am Halse, wo die Schnur (No. 3) gesessen hatte, fanden sich die Knorpel des Kehlkopfes und der Luftröhre unverletzet, die Zusammenschnürung hatte demnach bloß die Haut und die Muskeln des Halses betroffen, jedoch waren die hier liegenden Blutgefäße sehr angeschwollen.

19) In der Brusthöle fand man die Lungen, dem Ansehen nach, noch nicht sehr ausgedehnet, und das Herz in seinem Herzbeutel ragte stark vor denselben hervor. Als man jedoch die Lungen, in der Verbindung mit dem Herzen und der Thymusdrüse, herausnahm und alles in seiner natürlichen Verbindung in ein tiefes mit Wasser angefülltes Gefäß warf, schwamm es oben, und eben dieses erfolgte auch bey einzelnen abgeschnittenen Stücken der Lungen, an welchen noch nicht die geringste Spur von Fäulniß zu bemerken war.

20) Im Unterleibe fand man alles, wie man es gewöhnlich bey neugebohrnen Kindern findet. Die Urinblase war im geringsten nicht ausgedehnt, und bis auf einige Tropfen ledig.

Wenn nun das angeführte in gehörige Erwägung gezogen wird, so bleibt es nicht dem geringsten Zweifel unterworfen.

 a) Daß

a) Daß das obducirte Kind, welches die D. M. N** in Gegenwart der Unterschriebenen für das ihrige erkannte, ein vollständiges ausgetragenes Kind gewesen sey. (No. 2.)

b) Daß dieses Kind, nachdem es gebohren worden, wirklich gelebet habe (No. 19), welches sich auch außerdem durch das eigene Geständniß der Mutter, nach welchem es einen Laut von sich gegeben haben soll, bestättiget.

c) Daß dieses Kind durch die ihm zugefügten Verletzungen (No. 5, 6, 7, 9, 10, 11) und die daraus entstandenen starken Blutergießungen und Anhäufungen (No. 7, 13, 14, 15, 17) nothwendig habe aufhören müssen zu leben.

Ob nun diese dem Kinde zugefügte gewaltthätige Verletzungen demselben mit Vorsatz von der Mutter zugefüget, oder dem Herausziehen des Kindes an der ihm bey der Geburt um den Hals gelegten Schnur (No. 3), da der Rumpf des Kindes nicht folgen wollen, als der Kopf schon heraus gewesen, zuzuschreiben sey? wird sich zwar durch nähere gerichtliche Untersuchung ausmitteln lassen. Um indessen diese zu erleichtern, geht unser Gutachten dahin, daß

d) aus dem sub No. 4 angeführten Umstande von der Größe des Kopfs bey diesem Kinde, es gar nicht wahrscheinlich sey, daß der Rumpf desselben nicht gleich, sobald der Kopf da gewesen, auch nachgefolget sey.

e) Nicht zu gedenken, daß es von einer Person, die schon zwey Kinder gehabt hat, nicht zu vermuthen stehe, zu glauben, daß ein in der Geburt zögerndes Kind, durch Umlegung einer Schnur um den Hals zur Geburt zu befördern sey, so erhellet aus der Sorgfalt, womit diese Schnur zusammengedrehet war, und am allermeisten daraus, daß die Schnur nach vorne zu mit einer doppelten Schleife zugeschnürt war, daß dieser Handgrif nicht in der Angst und aus Unwissenheit, sondern mit vollem Bedacht vollführet sey.

f) Es ist auch aus dem angeführten Umstande der nach vorne zu zugeschnürten Schleife (No. 3) muthmaßlich, daß die Jnquisitin das Kind, nachdem es mit der Nachgeburt zur Welt gekommen, vor sich liegen gehabt, und ihm so die Schnur um den Hals geleget habe; denn, wenn dies während der Geburt des Kindes selbst, wie Jnquisitin vorgiebt, geschehen wäre, so würde die Schnur nicht unter dem Kinn des Kindes, sondern nach dem Nacken desselben zu zugebunden gewesen seyn, indem es allgemein bekannt ist, daß so leicht zur Welt kommende Kinder, als das gegenwärtige, allezeit mit dem Gesicht nach hinten und mit dem Hinterhaupt und Nacken nach vorne zu gebohren werden.

Zu desto mehr ꝛc.

Stettin, den 15ten Julius, 1787.

D. A. B. Kölpin, Physikus. **N. Debruck,** Chirurgus.

Anderweitiges Gutachten in dieser Sache.

Auf Ersuchen Eines Wohllöbl. Stadtgerichts d. d. 27sten September dieses Jahres, welches mir den 3ten October insinuiret worden, soll ich in Inquisitionssachen der D. M. N** mein Gutachten ad Acta zu geben;

1) Ob eine Person im Stehen gebähren?

2) auch dem Kinde während der Geburt eine Schnur um den Hals, nach unten zu, umlegen könne? oder

3) ob die in dem von mir in dieser Sache eingereichten viso reperto geäußerte Meinung, daß ein Kind allemal mit dem Gesicht nach unten zu gebohren werde, und solches in der Regel anzunehmen sey, von welcher dennoch Ausnahmen statt finden können? und ob es also

4) in dem gegenwärtigen Fall möglich gewesen, daß das Kind mit dem Gesicht nach oben zu gebohren sey, und Inquisitin, während der Geburt nach oben zu, und also, ohne sich sonderlich zu bücken, die Schnur umlegen, und so aus dem Leibe herausziehen können?

Hierauf habe ich die Ehre zu erwiedern;

ad 1) daß es nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sey, daß eine Person im Stehen gebähren könne.

könne. Da aber diese Geburten zu den allerleichtesten gehören, und gemeiniglich in einem so kurzen Zeitraum geschehen, daß das Kind mit der Nabelschnur und Mutterkuchen gleichsam von der Mutter wegschießt und sich nicht einmal so lange in der Geburt aufhält, daß erstere unterbunden werden kann, so erhellet

ad 2) wie unglaublich und widersprechend es ist, daß in einer so leichten Geburt, die im Stehen vollbracht wird, so viel Zeit solle gewonnen werden können, einen Zwirnfaden sechsundzwanzigmal zusammen zu legen, und dem vorgeblich mit dem Kopf schon heraus gewesenen Kinde mit einer doppelten Schleife um den Hals zu befestigen, und zwar dergestalt, daß die Schleife nach hinten zu gemacht werde. Die angeführte Unglaublichkeit und der Widerspruch in dem Vorgeben der Inquisitin wird noch durch den im viso reperto sub No. 4 und Lit. d. angeführten Umstand, daß der Kopf des Kindes breiter, als die Schultern gewesen ist, bekräftiget. Vermöge dieser Bemerkung wird es sehr wahrscheinlich, daß Inquisitin den ganzen Umstand von der verzögerten Geburt des Kindes erdichtet habe. Wird nun diese Erdichtung selbst durch die Natur der Sache entkräftet: so fallen auch alle weitere, durch diese naturwiedrige Erdichtung veranlaßte Fragen von selbst weg. Diesem gemäß könnte ich der Beantwor-

tung

tung der sub No. 3 und 4 aufgeführten Fragen völlig überhoben seyn, wenn nicht noch etwas weniges zur Erläuterung derselben nothwendig wäre.

ab 3) Nemlich habe ich in meinem unterm 15ten Jul. d. J. ausgestellten viso reperto nicht die Meinung geäußert,

> daß ein Kind allemal mit dem Gesicht nach unten zu gebohren werde, als wovon es täglich Ausnahmen giebt;

sondern es ist in meinem viso reperto ganz bestimmt behauptet,

> daß so leicht zur Welt kommende Kinder, als das gegenwärtige, allezeit mit dem Gesicht nach hinten zu gebohren werden.

Eine so leichte Geburt nehmlich, als diejenige, wovon die Rede ist, wo es keiner Hebamme und keiner Trennung der Nachgeburt von dem Leibe des Kindes selbst bedurft hat, kann auch keine andere, als eine natürliche Lage des Kindes vorausgesetzet haben. Und diese natürliche Lage ist eben diejenige, wo das Gesicht nach hinten zu befindlich ist. Andere Lagen, wo sich das Gesicht nach vorne, nach den Seiten zu, u. s. w. befindet, kommen freilich, angemerktermaßen, auch häufig genug vor; indessen werden diese Lagen alsdann

nicht

nicht zu den natürlichen, viel weniger zu den leichten Geburten gerechnet.

ad 4) Unmöglich ist es freilich nicht, daß das Kind der Inquisitin mit dem Gesicht nach vorne zu zur Welt gekommen sey; indessen ist es aus dem angeführten nicht muthmaßlich. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Inquisitin zu der Erdichtung des Hauptfacti mit Umlegung der Schlinge, die nach No. 3, S. 36 und litt. e, S. 41 meines visi reperti nicht in der Angst und aus Unwissenheit, sondern mit allem Bedacht vollführet ist, auch die Erdichtung von der vorgeblichen Lage des Kindes, mit dem Gesicht nach vorne zu, hinzugefüget habe.

Wenn die etwanige nähere Vernehmung der Inquisitin Nachmittags vorgenommen werden kann, so bin ich gern erbötig, derselben beyzuwohnen, und bitte ich in diesem Falle mir den Termin dazu einige Tage vorher bekannt zu machen.

Stettin, den 5ten October, 1787.

Kölpin, Dr.

Neun,

Neunter Fall.

Obduktion eines lebendig gebohrnen und erstickten Kindes. Die nähern Umstände enthält der

Bericht.

Auf geschehene Requisition Eines — — haben wir Endesunterschriebene in Gegenwart der Deputirten des Magistrats, Hrn. Stadtkämmerer W. und Hrn. Rathsverwandter H. den 28sten Jun. 1775 ein Kind männlichen Geschlechts legaliter obduciret. Dieses Kind ist von einer unverheiratheten Person, Nahmens L. St. denselben Morgen heimlich im Stalle gebohren worden; nach der Geburt zeiget die Inquisitin ihrer Wirthin an, daß sie ein todtes Kind zur Welt gebracht. Es will aber die Wirthin M. L. gebohrne R. von ihrer Nachbarin E. R. bald nach der Anzeige vernommen haben, daß die Dienstmagd bemeldeter R. mit Namen E. K. kurz nach der Zeit, da Inhaftata sich nach dem Stall geschlichen, in demselben ein Geschrey eines jungen Kindes gehöret habe; weswegen also benannte Wirthin L. diesen Vorfall Einem — Magistrat anzeiget, der auch sogleich mich ersuchet, die legale Obduktion vorzunehmen, welche auch Nachmittags um vier Uhr, mit Zuziehung des Stadtchirurgus M., geschehen ist. Bey der Untersuchung wurde folgendes bemerkt:

1) Fan-

1) Fanden wir das Kind, besonders das Gesicht desselben, einigemal in alte Lumpen eingewickelt, worüber noch ein alter Unterrock umgeschlagen war.

2) War dies Kind männlichen Geschlechts, über drey Viertelellen Berl. lang, sieben Pfund schwer, mit genugsamen Haaren auf dem Kopfe und mit vollkommenen langen und harten Nägeln an den Fingern und Zehen versehen. Die cuticula war fest, glatt und weißröthlich, das Körperchen fleischigt und frisch.

3) Die Nabelschnur hing fünf Zoll lang mit einem dünnen Bändchen verbunden, war ganz frisch, weiß, fest, saftig und knotig.

4) Aeußerlich fanden wir weder an der Brust, noch am Halse, oder an den Armen und Beinen, Verletzungen von Stichen, Wunden oder Contusionsstellen; auch der Kopf war unbeschädigt, so viel äußerlich zu beurtheilen war.

5) Das Gesicht war roth, aufgelaufen, die Nägel an den Fingern erschienen blau, und die Finger eingekniffen.

6) Die obere und untere Lippe, so wie auch die Nase hatten nicht eine rothe oder blasse, sondern blaue Farbe.

7) Nach eröfnetem Unterleibe fanden wir die darinnen liegenden Eingeweide von ganz frischer und gesunder Beschaffenheit. Die Leber und Milz enthielten viel Blut, und das colon noch meconium in sich.

8) Die

8) Die arteriæ umbilicales und vena umbilicalis hatten viel Blut bei sich.

9) Die großen Gefäße des Unterleibes, als die aorta und deren Aeste, die nach dem Gekröse, Magen, Milz, Gedärmen und Nieren laufen, enthielten coagulirtes Blut. Eben so auch die Aeste der venæ cauæ, die von den Füßen und Nieren kommen; wie auch die Aeste der venæ portæ von Blute strozten.

10) Ehe wir die Brust öfneten, untersuchten wir vornehmlich äußerlich die Luftröhre und die Haut über der Brust, ob wir Austretungen von Blut entdecken könnten, welche wir aber nach dem Einschneiden der Haut an einigen Stellen nicht fanden, dagegen aber Fett in der cellulosa bemerkten.

11) Die Lungen fülleten die Höhle der Brust gänzlich aus; sie hatten eine hellrothe Farbe; die Luftbläschen (vesiculæ pulmonales) waren deutlich auf der Oberfläche zu sehen.

12) Ehe wir die Lungenprobe unternahmen, fanden wir nöthig, das Herz mit seinen Gefäßen zu untersuchen. Es erschienen aber die vasa coronaria cordis aufgetrieben. Der ventriculus cordis anterior und der saccus venæ cauæ waren von Blut gleichsam ausgestopft; auch die arteria pulmonalis enthielte viel Blut. Der ventriculus posterior war nicht völlig von Blut leer.

13) Es

13) Es wurde darauf das Herz von den Lungen abgelöset, und darauf die Lungen in ein weites und tiefes Gefäß mit frischem Wasser geworfen, welche völlig auf der Oberfläche des Wassers schwammen.

14) Die Lungen wurden darauf stückweise zerschnitten, und wir sahen, daß die Gefäße der Lungen mit vielem Blut angefüllet waren. Auch diese zerschnittenen Stücke der Lungen schwammen einzeln auf dem Wasser, ohne daß wir nöthig hatten, die Stücke von dem coagulirten Blut durchs Ausdrucken zu befreyen.

15) Wir untersuchten vorsichtig die Luftröhre, fanden aber keinen Schleim oder liquorem amnii in derselben. Dagegen wurden wir in dem obern Theil der Luftröhre (larynx) etwas hartes gewahr; und als wir nach dieser Anzeige den Finger vorsichtig in den Mund steckten, so fühlten wir etwas in den faucibus stecken. Wir schnitten also den musculum buccinatorem, Zygomaticum &c. queer durch, und fanden im pharynge einen zusammengewickelten Klumpen von Klunkern oder Heede, welcher den ganzen pharyngem wie ein Pfropfen zuschloß, und die epiglottis auf die rimam glottidis zudrückte.

16) Obgleich durch diese Entdeckung caussa mortis hinlänglich ausfindig gemacht war, so schritten wir dennoch zur Untersuchung des Kopfs. Es erschien aber nach der Absonderung der Bedeckungen des Kopfs kein extravasatum, das pericranium war überall weiß, und die musculi temporales gar nicht gequetscht.

17) Da wir die Wirbelbeine (ossa bregmatis) in ihrer Verbindung durchschnitten, fanden wir in der obern Bluthöle der harten Hirnhaut (sinus longitudinalis superior duræ matris) viel dickes schwarzes Blut, welches uns nach Durchschneidung derselben entgegenfloß.

18) Nach Wegnehmung der beiden Wirbelbeine zeigten sich sowohl die Gefäße der harten Hirnhaut, als auch nach Wegnehmung derselben, die Gefäße der piæ matris mit Blut angeschwollen, aber kein extravasatum unter der harten Hirnhaut.

19) Auch die ventriculi cerebri enthielten weder Wasser, noch Blutaustretungen.

20) Als wir das Gehirn herausnahmen, sahen wir die Gefäße des Gehirns, wie auch die sinus duræ matris mit Blut sehr angefüllet.

Aus diesem, was wir beobachtet haben, werden sich folgende drey Fragen beantworten lassen:

1) Hat das Kind quæst. seine Reife erlangt?

2) Ist es todt oder lebendig gebohren?

3) Ist es in der Geburt, oder nach derselben, natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben?

Quæst. 1. Hat das Kind quæst. seine Reife erlangt?

Diese Frage beantwortet sich aus No. 2 hinlänglich; da nemlich aus der gehörigen Länge und Schwere des Kindes, aus den langen Kopfhaaren, vollkommenen

nen harten Nägeln die Maturität, und nach No. 10 aus dem vorhandenen Fette in der cellulosa die gute gehabte Nahrung des Kindes erhellet.

Quæst. 2. Ist es todt oder lebendig gebohren?

Das Leben des Kindes schließen wir nach No. 2 aus der festen, glatten, weißröthlichen cuticula; aus der fleischigten Beschaffenheit des Körperchens; nach No. 3 aus der saftigen und knotigen Nabelschnur. Es beweiset ferner nach No. 4 die hellrothe Farbe der Lunge, welche die ganze Brusthöle ausfüllete, die sehr sichtbar ausgedehnte Lungenbläschen, daß das Kind stark müsse respiriret haben, und mit vollem Geschrey gebohren sey. Dieses wird durch No. 13 und 14 aus der Lungenprobe noch mehr bestärkt, da die Lungen sowohl ganz, als stückweise auf dem Wasser schwammen. Den stärksten Beweis aber für das Leben des Kindes giebt die Anfüllung der Lungengefäße in der Substanz der Lunge mit Blut ab, No. 14 Denn ohne Respiration und Ausdehnung der Lungen kann unmöglich das Blut aus den arteriis pulmonalibus in die Substanz der Lungen, und in die venas pulmonales übergehen, sondern, da die Lungen zusammengefallen, so nimmt selbiges seinen Weg, ohne durch die Lunge zu gehen, aus einer auricula cordis nach der andern per foramen ovale, und aus der arteriali pulmonali nach der arteria aorta per canalem communicationis; diese Circulation aber wird durch die Respiration verändert. Aus der bewiesenen Respiration und Circulation des Bluts durch

die Lungen aber ist es völlig ausgemacht, daß das Kind quæst. lebendig gebohren worden und nach der Geburt respiriret habe.

Quæst. 3. Ist es in der Geburt, oder nach derselben, natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben?

Den ersten Theil dieser Frage: ob es in der Geburt gestorben, beantwortet schon die Entscheidung der 2ten Frage. Denn, da es ausgemacht ist, daß das Kind nach der Geburt respiriret habe, so kann es nicht in der Geburt gestorben seyn. Wie das Kind gestorben? wird auszumitteln seyn, wenn wir No. 18, 20 die von Blut angefüllten Hirngefäße, nach No. 17 und 20 die von Blut strotzende sinus duræ matris betrachten; nach No. 12 die vasa coronaria cordis aufgetrieben, den ventriculum cordis anteriorem, saccum venæ cauæ und arteriam pulmonalem von Blut ausgestopft; auch den ventriculum posteriorem von Blut nicht leer fanden; nach No. 9 die aortam descendentem mit ihren ramificationibus, wie auch die venam canam inferiorem mit ihren Aesten, und die venam portarum voll Blut gewahr wurden; auch die viscera abdominis stark mit Blut angefüllt sahen No. 7; wie auch die arteriæ umbilicales und venæ umbilicales Blut enthielten, No. 8, so ist aus diesem angeführten offenbar, daß eine allgemeine Stockung des Bluts erfolgt ist. Besonders geben nach No. 12, 13, 14 die mit strotzendem Blut angefüllten Lungengefäße

fäße, wie auch die vollen ventriculi cordis zu erkennen, daß die Lungen zwar von den arteriis pulmonalibus das Blut empfangen, solches auch in die venas plumonales getrieben haben; durch eine Hinderung aber in ihrer Action gestöret sind, daß die venæ pulmonales von ihrem Blut in die auriculam finistram sich nicht haben entledigen können. Aus der blauen Farbe der untern und obern Lippe und der Nase (No. 6) schließen wir, daß diese Theile gedrückt worden sind, daher Inquisitin durch Zuhaltung des Mundes und der Nase die Erstickung des Kindes muß versuchet haben; sie muß aber bald davon abgelassen und durch Einsteckung der Klunkern in den Schlund (No. 15) die Erstickung unternommen haben. Durch diese Einsteckung, die den ganzen Schlund, wie ein Pfropfen, ausfüllte, ist der larynx zusammengedrückt, und die epiglottis auf die rimam glottidis angedrückt worden; daher die Luft in die arteriam asperam nicht hat eindringen können, wodurch sowohl inspiratio als exspiratio gehindert worden, und das Kind nothwendiger Weise an einer Erstickung sterben müssen, welche Erstickung sich durch das rothe aufgelaufene Gesicht No. 5 bestärket. Durch die Pressung der mit Blut angefüllten Hirngefäße auf das Gehirn, sind die epileptischen Bewegungen vor dem Tode des Kindes erfolgt, davon die eingekniffenen Finger und die blauen Nägel an den Fingern No. 5 zeigen.

Da das Kind quæst. völlig gesunde viscera gehabt No. 7, stark und fleischigt gewesen No. 2, mit

 vol-

vollem Geschrey gebohren No. 11, äusserlich am ganzen Leibe keine Verletzung, Kontusionsstellen oder Extravasaten sich zeigeten, No. 4, 10, 16, keine Verblutung erfolgt, die Nabelschnur verbunden gewesen No. 3, so behaupten wir aus hinlänglichen und sichern Gründen, daß eine vorsätzliche Erstickung durch den in den Schlund hineingebrachten Pfropf von Klunkern die wahre Ursache des Todes dieses Kindes sey; obgleich sonst die Einwickelung des Gesichts in den Lumpen und dem dicken Unterrock No. 1 ebenfalls etwas zur Beraubung der Luft beygetragen haben würde, wenn nicht schon die Einsteckung der Klunkern in den Schlund hinlänglich gewesen wäre, das Kind zu ersticken; welches wir hiermit glaubwürdig und gewissenhaft attestiren können.

B***, den 30sten Jun. 1775.

D. C. F. E**, Physikus.

M. N***, Chirurgus.

Zehnter Fall.

Obduktion zweyer ermordeten Kinder. Die nähern Umstände enthält der

Bericht.

Auf Befehl der Hochlöbl. Königl. Preuß. Pommerschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 23sten dieses Monats haben wir Endesunterschriebene uns den 24sten dieses nach S** begeben, um daselbst die beiden ermordeten Kinder des Fischers J. M** zu besichtigen und legaliter zu obduciren, welches auch in Gegenwart des Hrn. Justitzamtmanns Bohm geschehen ist, wie folget:

Wir fanden die Kinder gewaschen und mit reinen Hemden angezogen in einer ungeheitzten Stube auf Stroh liegend, und ließen dieselben eines nach dem andern auf dem Flur herausbringen, um mehr Raum und Licht zur Besichtigung zu erhalten. Beide Kinder waren weiblichen Geschlechts.

I. Das älteste, Christiana, war zwölf Jahr alt und nach Aussage der Eltern sonst vollkommen gesund gewesen.

Aeußerlich fand man im Gesicht an beiden Seiten der Stirn und auf dem rechten Jochbein, desgleichen im Genicke und auf dem rechten Schulterblatt, leichte

Verletzungen, welche aber nicht tiefer, als die Haut giengen. Dagegen fiel in die Augen:

1) auf dem rechten Scheitelbeine nach dem untern Rande zu eine auseinanderstehende Hiebwunde 1¾ Zoll lang und drey Linien breit.

2) Oben in der Scheitel nach vorn zu eine Hiebwunde einen Zoll lang und eben so breit.

3) Am Hinterhaupts linker Seits eine Hiebwunde ¾ Zoll lang.

4) Auf dem linken Scheitelbein eine geschlagene Wunde, welche drey Fleischlappen gegeben hatte, 1¾ Zoll lang und einen Zoll und drey Linien breit.

5) In der Mitte des Hinterhaupts noch eine Wunde, welche gehauen zu seyn schien und einen halben Zoll lang war.

Als die Wunden ihrer Direktion nach genauer untersucht wurden, ergab sich, daß die Wunde

No. 1) den Knochen nicht zerbrochen, sondern nur unter der Haut wenig ausgetretenes Blut verursachet hatte.

Die Wunde No. 2) hatte zwar viel mehr ausgetretenes Blut, jedoch ging sie auch nicht durch den Knochen. Bey Untersuchung derselben aber kamen schon die großen Brüche des Stirnbeines, Scheitelbeines und anderer Hirnschädelknochen zum Vorschein, welche sich von der Wunde

3) über

3) über die ganze Hirnschädel verbreiteten. Es wurde demnach bis dahin und weiter die Wunde erweitert. Nun ergab es sich, daß der Schlag der Wunde

4) in der Mitte des linken Scheitelbeins angebracht war, woselbst sechs Stücken durch den Schlag gelösete Knochensplitter von einigen Linien bis zu einem Zoll Länge theils an den Bedeckungen hingen, theils auch in die Hirnhäute bis ins Gehirn gedrungen waren. Durch die Gewalt des Schlages wirklich abgelösete größere Knochenstücken waren.

a) vom linken Scheitelbein

α) ein Stück von oben gegen die Scheitel zu 2½ Zoll lang, 1½ Zoll breit;

β) ein beynahe viereckigtes Stück von 1½ Zoll;

γ) ein dreyeckigtes 1¾ Zoll lang und 1½ breit an der basi des Dreyeckes.

b) Vom linken Schlafbein ein Stück einen Zoll, zwey Linien lang und einen Zoll breit.

c) Vom Hinterhauptbein ein Stück 1¾ Zoll lang und beynahe eben so breit.

Die übrigen Risse und Brüche hatten zwar nicht die Knochenstücke gänzlich getrennet, indessen erstreckte sich eine große Fissur durch einen fast zirkelförmigen Bogen, von der Scheitel durch das Stirnbein bis zu dem obern Rand der rechten Augenhöle. Um die Verletzung des Hinterhaupts.

5) desto genauer zu untersuchen ward der Leichnam auf den Bauch gelegt. Nun kamen noch zwey losgelösete Stücken des Hinterhauptbeines zum Vorschein, welche jedes ungefähr drey Zoll in Quadrat betrugen, auch wurden noch drey kleinere herausgenommen. Durch dieses Herausnehmen der durch die Schläge gelöseten Knochenstücke erschien das Hinterhaupt bis auf die Gehirnhäute entblößet, und es war eine Oefnung von 4½ Zoll Länge, von der rechten nach der linken Seite zu gerechnet, und von drey Zoll Breite, von oben bis nach dem Nacken zu, dadurch entstanden. Eben eine solche Entblössung war an der linken Seite der Scheitel durch die herausgenommenen Knochenstücke verursachet, deren Länge vier Zoll, drey Linien, von vorne nach hinten zu gerechnet, und die Breite 2¾ Zoll, von der Scheitel bis zur Schläfe hin, betrug.

6) Die Knochen der Halswirbelbeine wurden unverletzt befunden.

7) Nachdem die übrigen noch aneinder hängenden Knochen der Hirnschädel dergestalt abgesäget worden, daß man das Gehirn mit seinen Häuten frey betrachten konnte, so ergab sich, daß die Schlagwunde an der linken Seite des Scheitels No. 4 durch die zerbrochenen und inwärts getriebenen Knochenstücken, bis ins Gehirn gedrungen sey, indem nicht allein die Hirnhäute durchbohret waren, sondern auch wirklich die markigte Substanz des Gehirns hervorquoll, als bis dahin die Verletzung wirklich gedrungen war.

8) Die

8) Die Hinterhauptswunde No. 5 drang gleichfalls über einen Zoll tief in den rechten lobum cerebelli herein.

9) Alle Gefäße der Hirnhäute waren sehr mit Blut angefüllt und blau, dazwischen sich auch grüne Flecken befanden, von der angefangenen Fäulniß des ausgetretenen Geblüts, wovon sich eine überaus große Menge in den Wunden No. 3 und vorzüglich No. 5 befand, welches daher entstanden, daß der sinus longitudinalis duræ matris, dicht über seiner Vereinigung mit den transversalibus, wirklich durch die Wunde No. 5 zerrissen war.

10) Innerlich im Gehirn war, außer dem angeführten, nichts widernatürliches zu bemerken. Die plexus choroidei waren ganz blaß und fast ganz vom Blute leer.

11) In basi cranii war nach vorne zu viel ausgetretenes Geblüt.

Wenn man diese erschrecklichen Kopfverletzungen auch nur obenhin betrachtet, so kann man kein anderes Urtheil fällen, als

daß sie unmittelbar den Tod haben nach sich ziehen müssen.

Dieses Urtheil wird durch die speciellere Betrachtung der Wunden No. 3, 4, 5 zur vollkommensten Gewißheit gebracht. Denn so beträchtliche Knochenbrüche haben nichts anders, als gewaltsame Zerreißungen der

unter

unter denselben befindlichen Blutgefäße, ja unmittelbar Verletzungen des zum Leben höchst unentbehrlichen Gehirns selbst nach sich ziehen müssen, welches auch der Augenschein sub No. 7, 8, 9 überzeugend bestättiget hat.

Da nun die Ursache des Todes hier ganz offenbar war, so hielte man nicht für nöthig, die übrigen Cavitäten des Körpers zu öffnen, da ohnedem schon eine beträchtliche Zeit auf die obigen Untersuchungen verwandt, und der Körper des zweyten unglücklichen Kindes noch zu untersuchen war.

II. Man schritt demnach zur Besichtigung und Untersuchung des zweyten erschlagenen Kindes, Dorothea, 4½ Jahr alt.

Aeußerlich fand man an der rechten Seite der Oberlippe und unter dem rechten Auge einige unbedeutende bloß superficielle Verletzungen. Dagegen war

1) über dem linken Auge eine schiefe gehauene Wunde, 1½ Zoll lang, und dicht über derselben eine Quetschung von einem Schlag, worunter man die zerbrochenen Knochen deutlich fühlen konnte.

2) Mitten auf dem Scheitel fand man eine rundlichte Wunde, welche zwar nur zwey Linien im Durchmesser hatte, doch aber durchs Gefühl die darunter zerbrochenen Knochen zu erkennen gab.

3) An

3) An der rechten Seite der Stirne war gleichfalls eine beträchtliche Quetschung von einem starken Schlage zu bemerken, worunter sich die zerbrochenen Knochen gleichfalls fühlen ließen.

4) Unter den Bedeckungen des Hirnschädels war allenthalben eine außerordentliche Menge ausgetretenen und geronnenen Geblüts befindlich.

Unter der Wunde No. 1 waren alle Knochen zermalmet, so, daß das Gehirn über der Augenhöle hervorquoll, und man durch diese Wunde die Sonde, ohne den geringsten Druck anzuwenden, bis über einen Zoll tief in die Substanz des Gehirns hereinbringen konnte.

5) Von den Stirn- und Scheitelknochen gingen drey große Stücken, drey bis vier Zoll lang und zwey bis drey Zoll breit von selbst los, nachdem die Bedeckungen weggenommen waren und die Risse (fissuræ) erstreckten sich über die noch aneinander sitzenden Theile des Stirn- Scheitel- Hinterhaupts- und rechten Schlafknochens.

6) Bey Untersuchung des Gehirns fand sich an der linken Halbkugel desselben, gegen die basin zu, eine große Menge ausgetretenen Blutes, welches sich bis in das Rückenmark hin ergossen hatte.

7) In der linken Gehirnkammer war nichts widernatürliches zu bemerken. Eben so wenig ward auch

8) an

8) an der ganzen rechten Halbkugel des Gehirns die geringste Verletzung gefunden.

Wenn man die an diesem Kinde gefundenen Spuren der Gewaltthätigkeit erwäget, so kann man nicht umhin, sie gleichfalls gradezu für absolute lethal zu erklären. Denn so beträchtliche Beschädigungen der Knochen, großen Blutgefäße und der Substanz des Gehirns selbst, als sub No. 1, 4, 5, 6 gefunden sind, können nicht anders, als unmtitelbar den Tod nach sich ziehen.

Da nun hier die Ursache des Todes eben so offenbar war, als bey dem ältesten Kinde, so ward die Oefnung der übrigen Cavitäten des Körpers gleichfalls für unnöthig erachtet.

Urkundlich ꝛc.

Stettin, den 28sten März, 1787.

D. A. B. Kölpin, Physikus.

J. Debruck, Chirurgus.

Eilf-

Eilfter Fall.

Leichenöfnung eines übergefahrnen Fuhrmannsknechts

Bey der am 8ten Febr. d. J. auf der hiesigen Anatomie von uns in Gegenwart des Herrn Referendarius B** vorgenommenen Obduktion des vor drey Tagen auf dem Opernplatze übergefahrnen und kurz darauf in der Charité verstorbenen Fuhrmannsknechts Johann N** fanden wir folgendes:

1) Aeußerlich am Körper war nichts weiter zu sehen, als daß sich etwas rechter Seits etwa anderthalb Zoll unter dem Nabel eine zirkelförmige Sugillation befand, die just zwey Zoll im Durchmesser hatte, bey welcher jedoch bloß die Peripherie, nicht aber der mittlere Theil sugillirt war, diese hatte äußerlich die natürliche Farbe des übrigen Körpers. Die an der Peripherie befindliche Sugillation schien auch dem äußern Ansehen nach sehr unbedeutend zu seyn, weil sie nur überhaupt schmal und ganz blaßroth war; demohnerachtet verbreitete sie sich bey weiter angestellter Untersuchung durch die darunter liegende Bauchmuskeln, den rectum, descendentem & ascendentem abdominis. Der ganze Umfang der äußern und der in den Muskeln befindlichen Sugillation nahm den untern und rechten Seitentheil der regionis umbilicalis,

lis,

lis, den oberen und rechten Seitentheil der regionis hypogastricæ, und etwas weniges von der regione inguinali dextra ein.

2) Das abdomen war übrigens sehr aufgetrieben, und es entstand beym Aufschneiden desselben ein sehr cadaveröser Gestank; in der Bauchhöle war über ein Berliner Quart einer dunkelbraunen, blutartigen Jauche enthalten.

3) Das omentum hatte seine natürliche Farbe, Größe und Lage, und war nicht entzündet, auf der Seite aber, wo äußerlich die Sugillation angetroffen ward, bedeckte es nicht die Gedärme und man konnte daher sogleich die Entzündung derselben gewahr werden. Auch fand sich rechter Seits, dem obern Theil der äußern Sugillation entgegen, daß das intestinum ileon, welches seiner Länge nach entzündet und stark aufgetrieben war, nicht nur mitten durchgerissen war, sondern daß auch der Riß zwey Zoll durchs mesenterium ging. Das eine Ende des intestini lag auf dem obern Ende des musculi psoas, das andere mehr rechter Seits auf dem processu vermiformi und am Anfange des intestini cœci.

4) Hinter dieser Zerreißung fand sich nach weggenommenem mesenterio eine von der dritten bis zur fünften vertebra lumborum sich ausbreitende Entzündung. Die großen Gefäße, das Ende der aortæ, der Anfang der arteriarum und venarum ilia-

iliacarum, so wie auch der Anfang der venæ cauæ schienen zwar sehr gequetscht zu seyn, doch waren sie nicht zerrissen.

5) Die Leber war etwas verhärtet und die Milz sehr schlaff; die übrigen viscera abdominis waren aber von natürlicher Beschaffenheit.

6) In der Brust fand man alle Eingeweide in natürlicher Lage und von guter Beschaffenheit, und war nichts schadhaftes daran zu bemerken.

Da die Ursache des Todes deutlich genug in die Augen fiel, so hielten wirs für überflüßig, den Kopf auch noch zu öfnen.

Urkundlich u. s. w.

Berlin, den 8ten Februar, 1788.

D. J. T. Pyl, Physikus. D. C. Knape, Prof. Anat.

Zwölfter Fall.

Obduktion eines übergefahrnen und an einer zerborstenen Milz gestorbenen alten Mannes.

Bericht.

Auf gefällige Requisition des Königl. Criminalrichters hiesiger Residenzien, Herrn von Hoff Hochwolgeb. haben wir unterschriebene Physikus und Chirurgus forensis uns am 23ten hujus um drey Uhr Nachmittags in das in der Schornsteinfegergasse Altcöllnischen Reviers hieselbst belegene Wenzelsche Haus verfüget, um in Gegenwart der ad hunc Actum deputirten Herren Criminal-Aktuarius Lindhorst und Referendarius Franke den Leichnam des am 21sten hujus Vormittags angeblich übergefahrnen 78jährigen Nikolaus Wobalk gerichtlich und gesetzmäßig zu obduciren.

Wir fanden denselben ausgezogen und bloß mit einem Hemde angethan auf dem Hausflur an der Erde auf Stroh liegen, ließen ihn behutsam aufheben und auf einen Tisch in der ziemlich hellen Vorderstube des Hauses legen, besichtigten ihn vorerst möglichst genau und schritten hierauf zur Obduktion selbst.

Wir bemerkten hierbey folgendes:

1) Aeußerlich war, eine überaus leichte Hautverletzung am linken Oberschenkel ausgenommen, deren Ver-

Veranlassung sich aber nicht genau bestimmen läßt, nicht das mindeste von gewaltsamer Verletzung oder Beschädigung zu entdecken. — Der Rücken und ganze Hintertheil des Leibes war blau, wie man gewöhnlich bey Leuten, die am Schlag- oder Stickflusse sterben, zu finden pfleget, aber nicht das geringste wiedernatürliche oder nur auffallende zu bemerken.

2) Uebrigens war es ein äußerst magerer, abgestorbener und schwächlicher Körper eines alten, schwachen und abgelebten Greises, der, nach Aussage seiner leiblichen Tochter und übrigen Verwandten, einige Jahre hindurch nur noch ein bloßes Pflanzenleben geführt und keines äußerlichen Sinnes mehr recht sich zu erfreuen gehabt, besonders aber sehr schwer gehört hat.

3) Am Kopf war weder äußerlich das geringste schadhafte, noch bey Durchschneidung der integumentorum communium und Durchsägung des Hirnschädels, so wie auf oder im Gehirn das mindeste widernatürliche — kein Riß oder Bruch in ossibus cranii, keine übermäßige Anfüllung der vasorum oder ventriculorum cerebri &c., noch irgend ein Extravasat — zu bemerken. Gegentheils war alles im gesundesten und natürlichsten Zustande; auch in basi cranii und circa medullam oblongatam & spinalem nichts widernatürliches.

4) Eben so wenig war in der Brust etwas widernatürliches oder vom natürlichen Zustande besonders abweichendes wahrzunehmen. Die Lungen waren

schlapp und etwas wenig angewachsen; das Herz im natürlichen Zustande, und so wie dessen große Gefäße ganz blutleer; auch im pericordio nur wenig Feuchtigkeit.

5) Im Unterleibe fanden wir aber, besonders in der linken Seite sehr viel Blut — beynahe an ein Quart — und beym fernern Nachsuchen, daß solches aus der fast von einem Ende bis zum andern geborstenen, übrigens ungewöhnlich mürben Milz geflossen war — denn alle andere Eingeweide und Gefäße des Unterleibes waren gesund und im natürlichsten Zustande; die Gallenblase ganz leer, und die Urinblase sehr wenig angefüllt.

Wir finden annoch nöthig besonders zu bemerken, daß

a) die Milz sehr mürbe und faul war;

b) an der äußern erhabenen Fläche derselben, wo sie gewöhnlich durch das ligamentum suspensorium mit dem diaphragmate verbunden ist, eine widernatürliche Verwachsung dieses Theils derselben mit obgenanntem Zwerchfell und starke Verknöcherung dieses ligamenti vorhanden war.

Wenn wir nun unser Gutachten über die eigentliche Todesart des denati abgeben sollen, so können wir solche in nichts anders, als in der Zerberstung der Milz und daher entstandenen starken Ergießung des Bluts in die Höhle des Unterleibes setzen, welche keine menschliche Kunst zu heben oder zu heilen vermochte.

Ob

Ob aber solche durch eine äußerliche Gewalt allein oder größtentheils durch den Fall und heftige Alteration hervorgebracht worden, können wir jetzt noch nicht mit Gewißheit entscheiden, um so weniger, da uns gänzlich unbekannt ist, ob denatus bloß aus Schreck umgefallen, oder von den Pferden umgeworfen worden, oder ob er von den Pferden getreten worden, oder ob ihm gar ein Rad des Wagens über den Leib gegangen ist.

Letzteres wird deshalb unwahrscheinlich, wenigstens sehr ungewiß, weil nach No. 1 nicht die mindeste Verletzung oder Beschädigung äußerlich am Körper wahrzunehmen, auch — welches wir hier noch hinzuzufügen nöthig finden — unter den äußern allgemeinen Bedeckungen nicht das mindeste von Extravasat oder dergleichen befindlich war.

Dieses kann also bloß durch eine vorsichtige nähere gerichtliche Untersuchung ausgemittelt werden.

Zu bemerken ist hierbey nur noch, daß bey dem hohen Alter des Verstorbenen und dem sub No. 5 a und b bemerkten widernatürlichen Zustande der Milz eine sehr geringe Gewalt oder Erschütterung hinreichend war, diese Zerreißung derselben zu bewürken, und diese Abweichung vom natürlichen Zustande also, unsers unmaßgeblichen Erachtens, immer als eine zufällige Ursache der mehreren Tödlichkeit angesehen zu werden verdienet.

Welches wir hiermit pflichtmäßig haben attestiren wollen.

Berlin, den 25sten November, 1788.

D. J. T. Pyl, Physikus.

Wunder, Chirurgus forensis.

Dreyzehnter Fall.

Leichenöfnung eines plötzlich verstorbenen Mannes. Die nähern Umstände enthält der

Bericht.

Auf Requisition des Königl. Criminalrichters hiesiger Residenzien, Hern von Hoff Hochwohlgeb. haben wir Endesunterschriebene heute Nachmittag von drey bis vier Uhr den Leichnam eines dem Ansehen nach zwischen vierzig und funfzig Jahr alten Mannes, welcher gestern Mittag um ein Uhr bey dem am Wasser zwischen der Jungfern- und Gertrautenbrücke wohnenden Brauer Genevigo plötzlich verstorben, in der Hinterstube dieses Hauses und in Gegenwart des Herrn Referendarius Görs gerichtlich und gesetzmäßig obduciret.

Aus

Aus einem bey ihm gefundenen Paß und andern eingezogenen Nachrichten erhellet so viel, daß der verstorbene Joh. Gabr. Hille ein angesessener Bürger und Handelsmann aus Malchow in Meklenburg-Schwerin gewesen und nach Böhmen reisen wollen. Gestern früh zwischen sieben und acht Uhr ist er sehr matt und elend aussehend bey gedachtem Brauer angekommen, hat nichts, als etwas Thee genossen und still für sich gesessen, jedoch ohne zu klagen; ungefähr um halb ein Uhr hat er nach dem Hof gehen wollen, ist aber unterwegens umgefallen, von den anwesenden Leuten jedoch aufgehoben und in die Stube gebracht, auch sogleich nach dem Chirurgus Köppen geschickt und von diesem am Arm zur Ader gelassen worden, er ist aber bald darauf gestorben; er hat über nichts, als Mangel an Luft geklagt, und auch die vom Chirurgus verschriebene Arzeney nicht mehr hinunterschlucken können.

Bey genauer Besichtigung fand man äußerlich am Körper nicht das geringste Merkmahl einer durch eine äußere Gewalt demselben zugefügten Verletzung, noch sonstiger verdächtigen Todesart. Der Körper war äußerst abgezehrt und mager, der Unterleib sehr eingefallen; ante anum waren excrementa, so ihm in agone unwillkührlich entgangen.

Im Unterleibe war das Netz außerordentlich dünn und mürbe, nicht die mindeste Spur von Fett daran; die dicken Gedärme sehr zusammengezogen und fast ganz leer, ohne Entzündung, am colo ascendente

viele Wasserblasen ähnliche Beutelchen, welche ein serum limpidum beynahe von der Consistenz einer dünnen Gallerte enthielten, am parte transversa waren auch einige, aber weniger.

Die dünnen Gedärme waren von aschgrauer Farbe, von Luft ausgedehnt, aber nicht entzündet.

Im mesenterio eine Menge verhärteter Drüsen von der Größe einer Haselnuß und kleiner; die Blutgefäße des mesenterii sowohl als des mesocoli waren sehr von Blut angefüllt.

Am Magen war äußerlich keine Entzündung zu bemerken; auch war in demselben nichts, als ein bis anderthalb Theeköpfe voll dünner Flüßigkeit enthalten, welche aber bey der Untersuchung nicht das mindeste verdächtige verrieth; die innere Fläche desselben war leicht entzündet, jedoch saß die innerste Haut allenthalben sehr fest.

Die übrigen Eingeweide des Unterleibes waren sämmtlich ohne Fehler; die Gallenblase enthielt viel dunkelgrüne Galle und die Urinblase war voll Urin.

In der Brust fanden wir die Lungen sehr mißfarbig, voll kleiner Verhärtungen, von denen einige bereits in Eiterung übergegangen waren.

Im Herzbeutel war beynahe ein Theekopf voll wäßrichter Flüßigkeit.

Am

Am Herzen bemerkten wir besonders am vordersten ventriculo und am stärksten da, wo die auricula aus demselben entsteht, eine in dünnhäutigen Säckchen eingeschlossene dicke Gallerte, die beym Aufschneiden stand und nicht herausfloß.

Im sinu venarum cauarum war ein großer Schleim- oder vielmehr Gallertartiger Polyp befindlich, dessen Länge gute anderthalb Zoll und die Breite beynahe einen Zoll betrug; ein weit größerer der Art aber war in der arteria aorta enthalten, er fing bey ihrem Ursprung an, und erstreckte sich bis auf acht oder neun Zoll in dieselbe. Diese Masse war so zähe, daß sie beym Zerschneiden beynahe dieselbe Elastizität, wie ein sehnichter Körper, zeigte.

Im hintern ventriculo cordis war viel schwarzes Blut, der vordere war leer, die vasa cordis coronaria strotzten von Blut.

Der Kopf ward wegen in die Sinne fallender Todesursache nicht geöfnet.

Es bestehet solche nehmlich in einer plötzlichen Erstickung, welche durch die in dem Herzen und der aorta enthaltenen polypenartigen Gewächse verursacht worden, denn dadurch ist dem Blute, welches durch die Bewegung beym Gehen ohnehin in stärkere Wallung gebracht und häufiger dem Herzen zugeführt worden, mit einmal ein plötzliches und unüberwindliches Hinderniß erwachsen, wieder aus dem Her-

zen fortzufließen, es häufte sich darin übermäßig an, das Herz war nicht vermögend, den Widerstand zu überwinden, seine Bewegung hörte auf, und damit zugleich der Kreislauf des Blutes und das Leben. *)

Der Verstorbene muß aber schon lange ungesund und krank gewesen seyn; die Verhärtungen in den Lungen und im Gekröse zeigen wenigstens eine ungesunde Beschaffenheit seines Körpers an, und die besondere Magerkeit desselben hiermit verglichen, macht es sehr wahrscheinlich, daß er schon lange an einem schleichenden und abzehrenden Fieber laboriret habe.

Welches ꝛc.

Berlin, den 1sten November, 1787.

D. J. T. Pyl, Physikus. Engel, Chirurgus forensis.

*) Anm. Ich will hiermit nicht Abrede stellen, daß nicht die im pericardio vorgefundene ungewöhnliche Menge Wasser eine Mitursache zum Tode des Verstorbenen abgegeben haben könne.

P.

Vier:

Vierzehnter Fall.

Obduktion einer plötzlich verstorbenen Weibsperson.

Bericht.

Auf Requisition des Königl. Criminalrichters hiesiger Residenzien, Herrn Möller Wohlgeb. haben wir Unterschriebene am 9ten hujus Nachmittags zwischen vier und sechs Uhr auf dem Kalandshof den Leichnam einer in der vorigen Nacht plötzlich verstorbenen unbekannten Weibsperson legaliter obduciret. Es geschah solches in Gegenwart des Herrn Criminalaktuarius Lindhorst und Herrn Referendarius Franke qua deputt. judicii.

Bey dieser Obduktion ergab sich folgendes;

1) War es eine starke, fette Person, von mittlerer Statur, blauen Augen, hellbraunen Haaren, ungefähr gegen dreyßig Jahr alt.

2) Das Gesicht, der Nacken, Hals und Rücken waren blau, und aus dem Munde quoll ein weißer sehr übel riechender Schaum.

3) Auf dem Rücken waren besonders auf und unterhalb dem rechten Schulterblatte zwey beträchtliche brandichte Stellen. Die Oberhaut hatte sich in große Blasen erhoben, unter derselben lag ein dunkelbraunes faules abscheulich riechendes Extravasat. Ob solche

Fol-

Folgen von vor langer Zeit erhaltenen Schlägen seyen? oder ob sie von selbst bloß aus innerer Schärfe im Blute entstanden? läßt sich nicht positiv bestimmen. Wahrscheinlicher wird aber das letztere, da sie einen so äußerst ungesunden Körper und so sehr verdorbene Säfte hatte, und sonst am Körper keine Merkmahle von erlittener Gewaltthätigkeit wahrzunehmen waren.

4) An der linken Seite war am labio vulvæ ein großes speckartiges Gewächs von der Größe und Gestalt eines kleinen Hühnereyes, welches ebenfalls an seinem untern Ende angefangen hatte, brandicht zu werden. Weiter hinauf am sogenannten monte veneris war auf eben dieser Seite ein kleineres traubenartiges Gewächs oder condyloma; beide offenbar venerischen Ursprungs.

5) An dem starken Unterleibe konnte man hin und wieder verhärtete Drüsen unter der Haut fühlen, die sich auch nachher bey genauerer Untersuchung näher zeigten.

Nach behutsam durchschnittenen allgemeinen Bedeckungen des Unterleibes, zwischen welchen eine große Menge Fett sich befand, sahen wir

6) Die Gedärme, besonders die dicken, sehr von Luft ausgedehnt, sonst aber weder entzündet, noch sonst was schadhaftes an denselben.

7) Auch an dem Magen war äußerlich nichts von Entzündung, noch sonst was widernatürliches zu sehen; an

an seiner innern Fläche aber zeigte sich hin und wieder eine leichte Entzündung, vorzüglich nach der cardia zu, jedoch war solche nicht beträchtlich, auch saß die innere Haut desselben noch so fest, daß sie nicht anders, als mit einiger Gewalt separiret werden konnte. Um indessen desto sicherer zu gehen, so ward die im Magen befindliche dünne braune Flüßigkeit herausgeschöpft, in ein Glas gethan, solches mit dem Gerichtssiegel versiegelt und von subscr. Physico zur ferneren chemischen Untersuchung mitgenommen.

Es hat sich aber bey dieser Untersuchung, welche unter meiner Direktion von dem hiesigen approbirten Apotheker, Herrn **Wildenow**, mit vieler Mühe und Akkuratesse vorgenommen worden, nicht das geringste offenbaret, woraus man auf ein genossenes mineralisches Gift mit einigem Grunde schließen könnte — denn ungeachtet man die Proben nicht nur auf Arsenik, sondern auch auf Quecksilbersublimat, Kupfer, Bley ꝛc. machte, so zeigte sich doch nicht die mindeste Spur von allem diesem in dieser Flüßigkeit.

8) Die Leber, Milz, Nieren, Urin- und Gallenblase waren in natürlichem Zustande, letztere sehr voll einer dunkelgrünen Galle.

9) Am fundo uteri befand sich ein kleines speckartiges Gewächs von der Größe und Gestalt einer kleinen gelben Erbse; sonst war derselbe so beschaffen, als er bey Frauenzimmern, die nicht gebohren haben, zu seyn pfleget. Die ovaria waren größtentheils scirrhös.

10) Auch

10) Auch fand man einige Drüsen des meso-coli verhärtet und zu einer beträchtlichen Größe angeschwollen.

In der Brust waren

11) die Lungen sehr schlapp, übrigens aber gesund und voll Blut.

12) Im Herzbeutel sehr wenig Feuchtigkeit.

13) Das Herz sehr groß, besonders aber das rechte Herzohr übernatürlich groß und in demselben so, wie im sinu venarum cavarum eine große Menge schwarzes flüßiges Blut; auch am Anfange der Hohlader ein concrementum polyposum, so aber unbeträchtlich war; an der Spitze des Herzens befand sich noch eine kleine Verhärtung, gleich einer angeschwollenen Drüse von der Größe einer Schminkbohne.

Der Kopf ward nicht geöfnet, da es uns an Raum und Zeit gebrach, auch die Ursache des Todes und die Art desselben bereits ausgemittelt war.

Es ist nemlich diese Person, welche nach No. 3, 4, 5, 9 und 10 sehr lange ungesund und besonders nach No. 4 sehr venerisch gewesen ist, an einem heftigen und plötzlichen Stick- und Schlafluß gestorben; dies beweisen 1) die (No. 2) äußerlich am Körper bemerkten Zeichen, vorzüglich aber 2) die sub No. 13 bemerkte) widernatürlich starke Anhäufung des vielen Blutes in dextro cordis atrio und dadurch bewirkte

wi-

widernatürlich starke Ausdehnung der auriculæ, imgleichen die (No. 11) von Blut sehr angefüllten Lungen.

Der Verdacht einer gewaltsamen durch andere Menschen der Verstorbenen zugefügten Todesart fällt dadurch weg, daß 1) gar keine sichere Merkmahle oder Kennzeichen davon am Körper wahrzunehmen gewesen — wegen der beyden brandichten Stellen auf der rechten Schulter habe ich mich bereits sub No 3 hinlänglich erkläret — 2) nach No. 7 die genaueste chemische Untersuchung der contentorum ventriculi nicht das geringste giftige darin entdeckt hat, weshalb zu vermuthen, daß die bemerkte Röthe und leichte Entzündung der innern Fläche des Magens eben so, wie der No. 3 und 4 bemerkte anfangende Brand Folgen der äußersten Schärfe im Blute und den Säften dieser Elenden gewesen; wie denn dergleichen Fälle erfahrnen Aerzten nicht unbekannt sind, daß sich im menschlichen Körper solche Schärfen erzeugen können, welche den schärfsten und fressendsten Giften ähnliche Wirkungen hervorbringen können.

Wir bestättigen dieses unser Visum repertum und Gutachten mit unserer Nahmens Unterschrift und gewöhnlichen Physikatssiegel.

Berlin, den 13ten May, 1788.

D. J. T. Pyl, Physikus.

Wallrabe, Chirurgus forensis.

Chemi-

Chemische Untersuchung

der im Magen einer plötzlich verstorbenen Person gefundenen Flüßigkeit.

Das Flüßige war von bräunlichgrauer Farbe, trübe und am Boden setzten sich einige in kleinen Klumpen schwimmende, schleimichte Theile, die nach Ueberbleibsel von genossenen Speisen zu seyn schienen. Der Geruch war nicht auszeichnend, sondern kam völlig mit dem der Galle überein.

Ich vermischte etwas von dieser Flüßigkeit mit Kalkwasser, bemerkte aber nicht die geringste Veränderung, daß man hätte auf Sublimat schließen können. Um mich noch mehr zu überzeugen, filtrirte ich eine kleine Quantität, der Erfolg war aber der nemliche. Es war nichts von einer Veränderung zu spüren.

Eben so wenig zeigte sich sowohl bey filtrirter, als bey nicht filtrirter Flüßigkeit eine Veränderung mit fixem Laugensalze. Auch machte das flüchtige Alkali keine blaue Farbe, sondern alles blieb unverändert. Mit beiden Alkalien war auch nicht eine Spur von Aufbrausen zu merken.

Etwas von der filtrirten Flüßigkeit mit einer Silberauflösung in gefälltem Scheidewasser zeigte eine kleine

kleine weißliche Wolke, von der man aber wohl nicht geradezu auf Sublimat schließen kann.

Auf brennende Kohlen getröpfelt äußerte sich kein Arsenikgeruch. Es roch branstig und nach Galle.

Bey ganz gelinder Wärme wurde das Flüßige bis zur Trockene abgedämpft. Auch hier kam kein Arsenikgeruch zum Vorschein. Der Geruch der Dämpfe war bitterlich. Die trockenen Ueberbleibsel waren dunkelbraun und glänzend. Durch die stärkste Vergrößerung konnte man nichts fremdartiges unterscheiden. Auf Kohlen war der Geruch eben, wie der vorige mit dem flüßigen. Diese trockenen Ueberbleibsel wogen anderthalb Drachmen. Die vielen schleimichten Theile ließen noch vermuthen, daß vielleicht etwas nachtheiliges in ihnen verborgen seyn könnte. Damit ich also mich völlig überzeugte, schüttete ich das trockene in eine Retorte und machte ganz gelindes Feuer darunter, was ich allmählig bis zum Glühen verstärkte. Im vorgelegten Kolben war sehr wenig von einer Flüßigkeit, auf der branstiges Oel schwamm. Diese wenigen Tropfen flüßiges waren aufgelöstes, flüchtiges Alkali, wie die damit angestellten Versuche es sogleich lehrten. Im Halse der Retorte war ein dickes, branstiges Oel und flüchtiges Laugensalz. Besser nach dem Boden der Retorte zu fand ich einen braunen Anflug, der aber nach genauerer Untersuchung nichts, als verbranntes, sehr dickes Oel war, denn weder mit firem Alkali,

noch mit Kalkwasser, noch auf glühende Kohlen war etwas verdächtiges zu spüren.

Die zurückgebliebene Kohle war leicht, schwarz, glänzend und sehr porös. Ihr Geschmack war stark-salzig, aber metallisches war nichts darin zu entdecken. Wahrscheinlich rührt der salzige Geschmack der Kohle vom Kochsalze her, und daher die trübe Wolke mit der Silberauflösung.

Aus diesen Versuchen sieht man ganz deutlich, daß weder Arsenik noch Sublimat, noch auch Kupfer oder Bley den plötzlichen Tod der Person verursacht habe.

Berlin, den 11ten May, 1788.

Wildenow.

Funf-

Funfzehnter Fall.

Obduktion einer ertrunkenen Frauensperson.

Bericht.

Auf Requisition des Herrn Hofraths von Zerr, Hochwohlgebohrnen, als Erbherrn zu Güstow, haben wir Endesunterschriebene uns den 27sten d. M. Nachmittags nach Güstow hinaus verfüget, um daselbst, in Beysein gedachten Herrn Hofraths und des Herrn Justizkommissionsraths Adelung, als Justitiarii, wie auch der Schulzen und Gerichte des Dorfes, den an diesem Morgen aus dem Wasser gezogenen weiblichen Leichnam zu besichtigen und legaliter zu obduciren.

Nach eingegangenen Nachrichten hatte sich ergeben, daß die Ertrunkene, die etwa dreißigjährige Frau des hiesigen Kaufmanns K** sey, welcher sich jetzt abwesend von Stettin befindet.

1) Wir fanden den Leichnam in der dicht an der Oder gelegenen Wohnung des Krügers, in einer kleinen Kammer in einer Bettstelle, nackend auf Stroh liegend, woselbst, nach dem Bericht des Schulzen, den Vormittag über, von dem aus Stettin zur Hülfe herbeygeeilten Chirurgus Krüger verschiedene Versuche zur Wiederbelebung desselben, jedoch ohne glücklichen Erfolg, gemacht waren.

2) Von

2) Von den ihr ausgezogenen Kleidungsstücken be- wies das von der Frau des Krügers, zwar schon etwas ausgespülte Hemde doch noch sattsam, daß die Ertrunkene jetzund ihre monatliche Reinigung gehabt habe, und eben hiervon sahe man auch deutliche Spuren um die Geschlechtstheile herum, und hin und wieder war auch etwas Blut, entweder hiervon, oder von dem aus der Ader gelassenen Blut, an dem Körper vermischet.

3) Zwischen den Brüsten, bis zur Herzgrube herunter, war eine Stelle, ungefähr einer Spanne lang und einen bis zwey Zoll breit, etwas blutrunstig. Nach der Versicherung des uns auf der Hinreise begegnenden Chirurgus **Krüger**, wie auch des Schulzen, der Krügerfrau u. a. war dieses bloß von dem zu starken und anhaltenden Bürsten, bey den angestellten Wiederauflebungsversuchen entstanden, welches sich auch dadurch bestätigte, daß diese anscheinende Verletzung nicht weiter, als die Oberhaut durchdrang. Sonst ward nicht die geringste Spur einer äußerlichen Verletzung oder ihr zugefügten Gewaltthätigkeit entdecket. Am rechten Arm war sie von dem Chirurgus **Krüger** zur Ader gelassen.

4) Aeußerlich war das Gesicht und der Hals, bis zwischen die Schultern, ganz bläulicht, und eben diese Farbe ward auch an den Händen, zwischen den Schulterblättern und hin und wieder am Körper in kleinen Flecken bemerket.

5) Bey Oefnung des Körpers ward unter und zwischen den allgemeinen Bedeckungen sehr viel Fett gefunden.

6) Eben so war das Netz beschaffen, welches bis in die Gegend der Schaam herunterhing.

7) Die Leber war gesund, voll von flüßigem Blute, und die Gallenblase sehr von Galle ausgedehnet, so, daß sie weit über den vordern Rand der Leber hervorstand.

8) Der Magen war sehr ausgedehnt, und enthielt eine beträchtliche Menge Wasser.

9) Die Gedärme waren gesund. Der Grimmdarm war sehr aufgetrieben, welches vielleicht den beygebrachten Tobacksklystiren zuzuschreiben ist.

10) Die Milz war ganz blau und von flüßigem Blute außerordentlich aufgetrieben und angefüllet.

11) Die Nieren und Harngänge waren gesund, mit einer außerordentlichen Menge Fett umgeben und die Urinblase ledig.

12) Die Gebärmutter, nebst den Muttertrompeten und Eierstöcken waren außerordentlich aufgetrieben; letztere bläulich von Farbe, und erstere enthielt inwendig eine beträchtliche Menge flüßigen Blutes.

13) In der Brusthöhle zeigten sich die Lungen, als wenn sie mit der größten Gewalt aufgeblasen wä-

ren, und hingen ganz frey, ohne im geringsten angewachsen zu seyn. Ihre Farbe war bläulicht, und beym Einschneiden in die Substanz derselben drang ein blutiger Schaum, mit einem fast knarrenden Geräusch, hervor.

14) Mit eben dergleichen röthlichem Schaum war auch die Luftröhre, sowohl im Stamme, als auch in ihren Aesten, fast dem ganzen innern Umfange nach, angefüllet.

15) Im Herzbeutel war wenig Wasser enthalten.

16) Die Vorkammern des Herzens enthielten sehr wenig flüßiges Blut.

17) Beide Herzkammern wurden vom Blute ganz leer befunden.

18) Im Kopfe wurden die Blutadern der weichen Hirnhaut sehr aufgetrieben angetroffen; in der queer durchschnittenen Substanz des Gehirns wurden jedoch einige wenige blutige Punkte bemerket.

19) Die Adergeflechte in den Gehirnkammern waren gar nicht ungewöhnlich von Blut angefüllet; die in der rechten Gehirnkammer hatte eine Wasserblase.

20) In den beiden Seitengehirnkammern sowohl, als in der dritten, wie auch im Grunde der Hirnschädel (basi cranii) ward eine beträchtliche Menge gelblichen Wassers gefunden; dagegen zeigte sich nicht die

gering-

geringste Spur von ausgetretenem Blute, weder an den genannten Stellen, noch auch sonst in der genau untersuchten Substanz des Gehirns.

Wenn nun das vorgefundene in genaue Erwägung gezogen und mit den Aussagen der Leute, welche diese Person, vor ihrem Hineinspringen in die Oder und nachdem sie herausgezogen worden, gesehen haben, verglichen wird, so ist, nach Wissenschaft und Erfahrung, kein anderer Schluß zu machen:

als daß sie lebendig, gesund, unverletzet und bey vollen Kräften sich ersäufet habe, und diesemnach im Wasser am Schlagfluß gestorben sey.

Dieses wird durch die Leichenöfnung aus der sub No. 4, 13, 14, 18 angeführten Umständen vollkommen bestätiget. Denn

a) die sub No. 4 angeführte blaue Farbe des Gesichts beweiset den zurückgehaltenen Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe, wodurch die kleinsten Blutadern des Gesichts übermäßig angefüllet sind und die blaue Farbe zuwege gebracht haben.

b) Der durch das im Kopfe zurückgehaltene Blut verursachte Druck auf das Gehirn, wodurch der Schlagfluß zuwege gebracht worden, ist noch durch das sub No. 20 im Kopfe vorgefundene angehäufte Wasser vermehrt worden. Das Gehirn ist demnach

α) durch das im Kopfe zurückgehaltene Blut

β) durch das in demselben angehäufte Wasser gleichsam zwischen zwey Pressen gewesen.

c) Daß die Ertrunkene nur im Wasser gestorben, und nicht todt ins Wasser gefallen sey, erhellet aus der sub No. 7, 10, 12, 16 allenthalben im Körper vorgefundenen Flüßigkeit des Blutes, da sonst, wenn der Körper todt ins Wasser geworfen worden, das Blut geronnen in den Gefäßen angetroffen wird. S. Walter de morbis peritonæi & apoplexia §. 36, 37.

d) Eben dieses ergehet auch aus dem sub No. 13 und 14 angeführten Zustande der Lungen und der Luftröhre. S. Walter l. c. §. 30-35.

Zu desto mehrerer Beglaubigung ist dieses unser Visum repertum und Gutachten mit unserer Nahmens Unterschrift und beygedrucktem Physikats-Insiegel bestättiget.

So geschehen zu

Alten-Stettin, den 30sten Jun. 1788.

D. A. B. Kölpin, Physikus.

N. N. Chirurgus.

Sech-

Sechzehnter Fall.

Leichenöfnung eines an verschiedenen Verletzungen gestorbenen Menschen.

Bericht.

Wenn im vergangener Nacht vom 3ten bis zum 4ten dieses ein unbekannter Arbeitsmann durch einige Soldaten, in seinem Blute schwimmend, röchelnd und ohne Sinne und Bewegung in die Wache in Schidlitz gebracht und gleich darauf verstorben war, ohne daß ihm die nöthige Hülfe geleistet werden können; so ward mir von des Herrn Obrist von Pirch Hochwolgeb. aufgetragen, die Obduktion dieses Leichnams zu unternehmen, welches denn auch in Beysein des Herrn Lieut. v. Cr. und des Herrn Auditeur M. in einer besondern und hellen Stube geschahe.

Denatus war von mittlerer Größe und untersetztem Körper, schwarzen Haaren, rundem Gesichte und ungefähr vierzig Jahr alt. An Kleidungsstücken hatte derselbe ein lichtblaues Kamisol und Brusttuch mit Boy gefuttert, lederne Hosen, graue wollene Strümpfe und Schuhe an.

Nachdem die Kleider dem Denato alle waren ausgezogen worden, zeigten sich bey der Besichtigung des Leichnams folgende læsiones:

a) An beiden Oberärmen verschiedene blaue und mit Blut unterlaufene Stellen.

b) An beiden Vorderärmen viele solche sugillirte Stellen, von der Größe eines Preuß. Guldens und Thalers.

c) Eine Wunde am ersten phalange des rechten Zeigefingers, die queer über dieses Gelenk ging und zackigt war.

d) Auf dem Rücken der linken Hand eine mit Blut unterlaufene Stelle eines Guldens groß.

e) Der Kopf war sehr angeschwollen und das Gesicht braun.

f) Die integumenta des rechten Schlafbeins waren sehr angeschwollen und sugillirt, an der linken Seite ebenfalls eine sugillirte Stelle von der Größe eines Thalers.

g) An der Nase eine Wunde fünf Viertell-Zoll groß, welche queer über die Spitze der Nase ging, und nur die Haut penetrirte, überdem die Nase heftig gequetschet.

Es wurde hierauf zu der Eröfnung des Cadavers geschritten, und zwar

A. mit dem Kopfe der Anfang gemacht, und nachstehendes entdecket:

1) Bey der Hinwegnahme der integumentorum capitis, heftig geschwollene und mit Blut unterlaufene

muſ-

musculi temporales, so, daß über und unter diesen beiden Muskeln viel Blut war; nachdem diese und das pericranium genau hinweggeschaffet waren, ist an dem cranio nicht die mindeste Läsion wahrgenommen worden.

2) Ist bey der behutsamen Wegnahme des cranii die dura mater allenthalben an diesem befestiget gewesen, und auch an dessen innern Fläche keine fissur entdecket worden.

3) Die Gefäße der duræ matris waren vom Blute überaus strotzend, und da diese geöfnet ward, fand man unter derselben an zwey Unzen schwarzes und aufgelöstes Blut; alle über das cerebrum fortlaufende Gefäße voll von Blut, einige kleine von diesen ausgenommen, welche leer waren, aus denen wahrscheinlich das wenige extravasatum, welches inter duram matrem & hemisphæria cerebri vorgefunden ward, ausgesickert war.

4) Der sinus falciformis und die sinus transversi waren vom Blute leer, doch durchgehends sehr roth und wie in Blut eingetaucht.

5) Die pia mater entzündet, und die Gefäße derselben mit Blut sehr angefüllt.

6) Die Rinde des Gehirns (substantia corticalis cerebri) war durchgehends roth und entzündet.

7) In dem rechten und linken ventriculo cerebri zwey Loth rothes Wasser, die substantia medullaris war ebenfalls röthlich, sonst fest und natürlich.

8) Der

8) Der plexus choroideus ganz blutleer, und nachdem

9) das ganze cerebrum herausgenommen worden war, fand man auf dem tentorio cerebelli etwa zwey Eßlöffel voll aufgelöstes Blut; an dem cerabello selbst aber und in der basi cranii nichts widernatürliches.

Wir schritten also

B. zur Eröfnung der Brust, und bemerkten hier folgendes;

10) Bey der Hinwegnahme der integumentorum communium und der Muskeln der Brust einen sehr angeschwollenen und mit Blut unterlaufenen großen und kleinen Brustmuskel von der Zerreißung einiger Muskelfiebern und Gefäße derselben; denjenigen muskulösen Theil des latissimi dorsi, der sich mit dem musculo descendente abdominis verbindet, und den untern muskulösen Theil des serrati antici majoris sehr gequetscht, zerrissen und sugillirt.

11) Nach weggenommenem Brustbein die rechte Lunge mit der pleura, und die basis derselben mit dem diaphragmate und dem pericardio verwachsen; auch einige Verhärtungen in derselben.

12) Die linke Lunge hingegen ganz gesund.

13) Die glandula thymus war ein purer Fettklumpen.

14) In dem pericardio zwey Eßlöffel voll gelblichten Wassers.

15) Die

15) Die beiden auriculæ cordis und die großen Gefäße ohne Fehler.

16) In dem ventriculo cordis dextro vier Unzen schwarzes aufgelöstes Blut, überdem noch in diesem einen schleimigthäutigen Körper von der Größe eines halbdurchschnittenen Eyes, welcher alle Aehnlichkeit mit einem polypo cordis mucoso hatte.

17) Im ventriculo sinistro eine Unze aufgelöstes Blut.

18) Den œsophagum, den ductum thoracicum, die aortam und die venam azygos ganz natürlich.

C. Im Unterleibe fanden wir

19) beynahe ein Viertel Stoff (circa sechs bis acht Unzen) Blutwasser; ein entzündetes Netz, das ziemlich mit Fett angefüllet war.

20) Den Magen voll Speisen und Branntwein; sonst war nichts fehlerhaftes an selbigem, als eine leichte Entzündung (wo?).

21) Die Milz war etwas verhärtet, und mit dem peritonæo verwachsen; die Magendrüse (pancreas) gesund.

22) Die Leber hart und entzündet, und die Gallenblase voll Galle.

23) Alle intestina, sowohl tenuia, als crassa, das mesenterium und dessen Drüsen entzündet, die Blutgefäße von Blut angefüllet, und die Gedärme überdem noch voll Luft.

24) Die

24) Die Nieren und die Urinblase gesund und natürlich beschaffen; letztere ledig.

Sonst war weder in noch außer der Bauchhöhle etwas widernatürliches zu bemerken.

Wenn ich nun mein Gutachten über diesen Fall geben soll, so behaupte ich aus nachfolgenden Gründen, daß diese vielfältigen Verwundungen, Quetschungen und Zerreißungen absolute tödtlich sind; denn

1) die heftigen Verletzungen der Decken des cranii und die Quetschungen und Zerreißungen der musculorum temporalium sub No. 1, sie seyen nun durch Fallen oder Schläge enstanden, müssen außer den heftigsten Schmerzen auch eine Erschütterung und starke Ansammlung des Blutes im Gehirne, eine Austretung und einen Druck auf dasselbe nothwendig erregt haben; dieses beweisen noch die Austretungen des Blutes unter der dura mater (No. 3), die Röthe oder Entzündung der Gehirnhäute, des Gehirns und das röthliche Wasser (No. 5, 6, 7 und 9).

2) Die Blutleere des sinus falciformis, der sinuum transversorum cerebri und des plexus choroidei (No. 4 und 8) rühren wohl daher, daß denatus vor seinem Tode viel Blut aus der Nase und dem Munde verloren hat.

3) Zu jenen Verletzungen kommen noch besonders die starke Quetschung und Zerreißung verschiedener ansehnlicher Brustmuskeln (No. 10, 13), der Genuß des vielen Bramtweins, als mitwirkende Ursachen der Entzün-

zündung des Netzes, der Leber, des Magens, der Gedärme und des Gekröses. (No. 19, 20, 22 und 23.)

Alle diese Läsionen zusammengenommen verursachen heftige Bewegungen, Ansammlungen und Austretungen des Blutes, die natürlicher Weise, je allgemeiner und häufiger sie sind, und je edler die Theile sind, die sie treffen, desto gefärlicher dem Leben seyn müssen.

Hierzu kommt denn noch

4) der polypus cordis mucosus No. 16, der den Kreislauf des Blutes hindert und in den Lungen beschwerlich machet. Diese vorhergegangene Ursache, mit der Verwachsung der rechten Lunge mit der pleura, dem pericardio und dem diaphragmate (No. 11), welcher letztere Zufall einer vorher gehabten ältern Entzündung zuzuschreiben ist, geben doch zu Röcheln, kurzem Athem rc. Gelegenheit und können unter vorigen Umständen zur Beschleunigung des Todes mit Anlaß gewesen seyn; ob sie gleich vor sich in dieser Beschaffenheit allein betrachtet, eben den Tod so geschwinde nicht hätten erregen können.

Dieses u. s. w.

Schidlitz bey Danzig, den 4ten September, 1784.

Weidle, M. D. u.	Lange,
Regim. Chirurgus.	Komp. Feldscheer.

Siebzehnter Fall.

Leichenöfnung eines mit Arsenik vergifteten Menschen.

Bericht.

Der gefälligen Requisition des Hrn. Substituti Fisci Rosenberg zufolge haben wir Endesunterschriebene uns den 20sten hujus in seiner Gesellschaft auf dem zwey Meilen von Z * * gelegenen adelichen Gute H * * * eingefunden, um daselbst dem Befehl E. Königl. Ostpreuß. Regierung gemäß, die Obduction des Leichnams des den 5ten hujus schnell und nicht ohne Verdacht einer gewaltsamen Ursache verstorbenen Kr. C. Kr * * nach gesetzlicher Vorschrift zu verrichten und die Ursache seines schleunigen Todes auszumitteln.

Um nun hierin so genau, als behutsam zu verfahren, erkundigten wir uns zuvörderst um die Umstände und Zufälle, unter welchen sich gedachter Todesfall ereignet hatte. Die einstimmige Aussage der dabey gewesenen Augenzeugen ist folgende:

Der Verstorbene legte sich den Tag vor seinem Tode, nachdem er von einer Reise nach Braunsberg zurückgekommen, ohne Abendessen, und nachdem er anderthalb Glas Wasser getrunken hatte, zu Bette, und schlief ruhig; den 5ten stand er um sieben Uhr — seine

gewöhn-

gewöhnliche Stunde — auf, genoß, jedoch nicht ganz, sein gewöhnliches Frühstück von Kaffee, nebst noch einem Glase Wasser, zog sich an, als ob er verreisen wollte, fiel aber im Hofe, wo er seine Befehle austheilte, nieder, und mußte ins Haus zurückgeleitet werden. Hier befiel ihn bald ein heftiges Brechen, eine eben so heftige Diarrhöe, auch heftige Schmerzen im Unterleibe: das gebrochene sah einem wässerigen Schleime ähnlich, der auf die letzt unwillkührlich gewordene und unaufhaltsame Abgang durch den Stuhlgang war wässerich und grünlich. Der Tod erfolgte gegen ein Uhr, nachdem sich der verstorbene noch einmal convulsivisch aufgeraft und wild in der Stube umher gesehen hatte.

Auch war derselbe während dieser ganzen Zeit bey guten Verstandeskräften geblieben, und sogleich, als die erwähnten Zufälle sich einstellten, seines bevorstehenden nahen Todes schon so ganz versichert, daß nichts ihn vermochte, sich nach der Hülfe eines Arztes umzusehen.

Diese eingezogene Nachrichten, welche schon alle Vermuthung eines etwa vorgefallenen Schlagflusses entfernten, bestärkten zugleich den Verdacht einer Vergiftung, und veranlaßten von unserer Seite den Entschluß, die Obduktion des Leichnames mit gedoppelter Aufmerksamkeit vorzunehmen.

Nachdem derselbe in der Nacht vom 20. bis 21. Febr. durch die Veranstaltung des Hrn. Substituti

Fisci Rosenberg ausgegraben und nach H*** gebracht worden, auch in der warmen Stube hinlänglich aufgethaut war, so wurde den 21sten Febr. gegen eilf Uhr zur Besichtigung geschritten. Der an sich hagere und lange Leichnam war zu unsrer beiderseitigen Verwunderung, ohnerachtet er vom 5ten bis zum 14ten Febr. über der Erde gelegen, und vom 14ten bis zum 21sten begraben gewesen war, noch so frisch, daß wir weder äußerlich noch innerlich einige Spur der Verwesung an ihm bemerkten. Außer einigen blauen Flecken an der rechten Hand und blauen Nägeln zeigte sich übrigens an der äußerlichen Oberfläche des Körpers nicht das geringste widernatürliche.

Nun wurde der Unterleib und die Brust geöfnet. Kein einziges der in beiden Hölen enthaltenen Eingeweide war in so fern schadhaft, daß es den Verdacht einer vorhergegangenen langwierigen, oder auch kurz dauernden Krankheit hätte begründen können. Besonders aber richteten wir unser Augenmerk auf den Magen und den Darmkanal, welche von dem obern Magenmund an bis an die Grimmdarmklappen, folglich bis an die dikken Gedärme heftig entzündet, auch an einigen Stellen gleichsam krampfhaft zusammengezogen waren.

Wir unterbunden den Magen und nahmen ihn heraus, um sowohl die darin enthaltene schwappernde Feuchtigkeit, als auch seine innere Oberfläche zu untersuchen. Diese Feuchtigkeit bestand in etwa sechs Unzen

einer

einer blutigen Jauche ohne Geruch, in welcher einige koagulirte häutige Stücke, nebst verschiedenen Klumpen einer kreideartigen Substanz enthalten waren. Auch im Zwölffingerdarm fand sich noch eine Quantität dieser Jauche, nebst einigen Stücken von eben bemeldeter Substanz. Vieles davon aber war aufgelöst, und blieb an den Fingern als Pulver kleben.

Die innere Oberfläche des Magens war mit häufigen schwarzen Brandflecken besäet, die Falten stark aufgetrieben, gleich dikken Schnüren, die Substanz des Magens selbst verdickt, jedoch ohne Abgang der zottichten Haut.

Eben so war die innere Oberfläche des Zwölffingerdarms beschaffen. Die Lungen waren schlapp von Substanz; an ihrer Oberfläche bemerkten wir häufige kleine schwarze Flecken. In beiden Herzkammern war schwarzes flüßiges Blut enthalten; das Herz selbst schlapp und weich; Kennzeichen, welche sich immer bey denen einfinden, die an einer in Brand übergegangenen Entzündung gestorben sind.

Da wir nun also die eigentliche Todesursache, nemlich eine in Brand übergegangene Magen- und Darmentzündung, deutlich und offenbar gefunden hatten, und uns durch die Data der Obduktion von den Zufällen, welche den Tod des Verstorbenen begleitet hatten, Rechenschaft geben konnten, so hielten wir es für überflüßig, den Kopf, wo keine Todesursache zu vermuthen war, zu öfnen.

Daß aber diese heftige Magen- und Darmentzündung durch Vergiftung entstanden, beweiset die genaue Untersuchung der Substanz, die wir in der oben berührten blutigen Jauche klumpenweise fanden. Nicht allein verbreitete ein Stückchen davon, auf glühende Kohlen geworfen, sogleich einen heftigen Knoblauchgeruch, wie der Arsenik zu thun pflegt, sondern wir nahmen auch einen Theil davon in unsere Verwahrung, und unterwarfen denselben hieselbst einer genauen chymischen Untersuchung, deren umständliche Beschreibung wir hier zwar, um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, unterlassen, jedoch auf Erfordern davon Rechenschaft zu geben bereit sind.

Durch diese chymische Untersuchung hat sich gedachte Substanz als ein wirklicher wahrer, weißer Arsenik bewiesen.

Die Menge dieses in dem Magen des Verstorbenen gefundenen Arseniks können wir zwar nicht genau bestimmen. Doch läßt sich daraus, daß die von uns in Verwahrung genommene und der chymischen Untersuchung unterworfene Portion eine Drachme und sechs und dreißig Gran wog, welches doch kaum die Hälfte der gefundenen Quantität ausmachte, schließen, daß die ganze Menge des genommenen Arseniks weit über zwey Drachmen, vielleicht ein ganzes Loth, betragen haben müsse.

Aus diesen mit möglichster Genauigkeit angegebenen Datis der Obduktion schließen wir mit aller Zuverlässigkeit

1) daß

1) daß der verstorbene Kr. C. Kr ** an einer wirklichen Vergiftung mit weißen Arsenik Todes verblichen;

2) Daß die übermäßige Menge des Arseniks mehr als hinreichend war, eine schleunige Entzündung und Brand im Magen und im Darmkanal, nebst allen oben erwähnten Zufällen zu erregen, und einen so schnellen Tod zu verursachen, zumahl da keine kunstmäßige angewandt worden;

3) Daß die Menge des von dem K ** genommenen Arseniks uns zu groß scheinet, als daß sie ihm wider sein Wissen und Willen sollte beygebracht worden seyn; er also sich wahrscheinlich selbst damit vergiftet habe.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß wir die aus dem Magen genommene Jauche, nebst der darin noch befindlichen Substanz, samt den irdenen Gefäßen, in welchen sie befindlich war, unter der Erde vergraben lassen und bekräftigen rc.

Königsberg, den 24sten Februar, 1785.

D. J. D. Mezger, Physikus,

K**, Chirurgus.

Achtzehnter Fall.

Obduktion eines an einer tödlichen Kopfwunde verstorbenen Menschen.

Die Krankengeschichte und legale Section des durch einen von des Mälzer-Brauer Opitz Hause herabgefallenen Ziegel den 28sten Junius 1785 am Kopfe verwundeten und den 15ten Julius verstorbenen Studiosi Juris W**, welche heute Nachmittags um zwey Uhr in Gegenwart des Hrn. Stadtgerichtsassessors Napffer und Hrn. Referendarii Bergam von uns Endesunterschriebenen im gerichtlichen Gewölbe der Altstädtischen Kirche verrichtet wurde, giebt den nöthigen Aufschluß über die Ursache des tödlichen Ausgangs dieser Beschädigung.

Die Verletzung traf den mittlern Theil des ossis parietalis der linken Seite, zwey Queerfingerbreit von der Pfeilnath. In den ersten acht bis zehn Tagen verursachte sie nicht die mindesten bedenklichen Zufälle. Als der unterzeichnete Physikus den 7ten Julius dazu gerufen wurde, fand er eine etwa einen Zoll lange Wunde an der angezeigten Stelle, den Knochen entblößt und etwas eingedrückt, daher sogleich ein Kreutzschnitt gemacht wurde, um den folgenden Tag die Sache genauer untersuchen zu können. Gleich an demselben Tage aber Nachmittags befie-

befielen den Patienten heftige convulsivische Bewegungen auf der rechten Seite, welche zwar nach einiger Dauer aufhörten, aber immer mit eben der Heftigkeit wieder kamen. Aderlässe, beruhigende Mittel, äußerliche Umschläge, Klystiere, kurz alle bey Kopfverletzungen dienliche und sonst bewährt gefundene Mittel wurden vergeblich angewandt. Um das eingedruckte Stück des Schädels auszuheben, wurde die Wunde noch mehr erweitert und den 10ten Julius eine Trepankrone angesetzt, und da einige Tage nachher euterichte Jauche in größerer Menge ausfloß, so wurde am hintern Rande der Fraktur noch eine Krone angebracht. Die convulsivischen Bewegungen aber wurden immer anhaltender, und drey Tage vor dem Tode floß auch Blut aus der Nase. Der Tod endigte allen diesen Jammer.

Die Section offenbarte eine beträchtliche, besonders an drey Stellen sichtbare Entzündung der Gehirnhäute und darauf erfolgte Suppuration der Oberfläche des Gehirns. Die kleinste Stelle fand sich auf dem tentorio cerebelli auf der rechten Seite nahe an dem septo. Größer und etwa im Umfang eines Thalers war die Inflammation in der Gegend der Wunde auf dem linken Gehirnlappen. Einer Hand breit aber war sie unter dem vordersten rechten Gehirnlappen von der fissura sylvii an bis nach vorne und erstreckte sich weit über die oberste Oberfläche, so, daß also diese Entzündung den ganzen

vordern lobum cerebri der rechten Seite an seiner obern und untern Fläche einnahm. An allen drey Stellen war die harte Hirnhaut schwarzblau, folglich gangränös und die Oberfläche des Gehirns in Eyter zerflossen. Am Hirnschädel fand sich im übrigen, außer der bemerkten Depression, keine anderweitige Beschädigung. Die epileptischen Zufälle und der Tod waren also Folgen jener Inflammation, welche besonders an dem vordersten Hirnlappen wahrgenommen wurde. Diesen Hauptsitz des Uebels konnte kein Arzt errathen, noch die Kunst dasselbe zu heben. Daher wir berechtigt sind zu schließen, daß diese Verletzung absolute lethal gewesen.

Dieses ist ꝛc.

Königsberg, den 18ten Julius, 1785.

D. Mezger, Physikus

B**, Chirurgus.

Neun-

Neunzehnter Fall.

Obduktionsbericht und Gutachten über eine so gefährliche Kopfverletzung, daß davon der Tod nothwendig erfolgen müssen.

Auf gefällige Requisition des Königl. Stadt- und Criminalrichters, Herrn von Hoff Hochwolgebohrnen, haben wir uns mit demselben und dem Herrn Referendarius Meyer am 13ten hujus Nachmittags um vier Uhr nach der hiesigen Charité begeben, um die am 11ten hujus des Abends daselbst gestorbene Louise, gebohrne Wagenern, verehelichte Limprechten, welche vor etwa drey Wochen von ihrem Manne mit einem Steine gefährlich am Kopf verwundet und zur Cur dahin gebracht worden, gerichtlich und gesetzmäßig zu obduciren.

Die That ist am 23sten April c. geschehen, da nemlich der ꝛc. Limprecht die Verstorbene, welche übrigens gesund gewesen seyn soll, nach seinem eigenen Geständniß und den in Actis befindlichen Zeugenaussagen, im Zorn und mit Vorsatz mit einem sogenannten Feld- oder Pflasterstein, welcher über ein Pfund schwer ist, zwey- bis dreymahl mit Gewalt auf den bloß mit einer leinenen Kornette bedeckten Kopf geschlagen hat, worauf diese sogleich ohnmächtig hingefallen, zwar in kurzem wieder zu sich gekommen, und um seiner Wuth zu entfliehen,

 nach

nach dem Hofe getaumelt, aber auch hier bald wieder in Ohnmacht und hingefallen ist. Wegen ihrer Armuth und anscheinender Lebensgefahr ward sie noch desselben Tages von dem herzugerufenen Armenchirurgus Tesmer in die Charité geschickt, woselbst sie auch von dem Tage an bis zu ihrem Tode mit aller Sorgfalt behandelt und verpflegt worden ist.

Anliegende von dem jetzt die äußerlichen Kranken in der Charité besorgenden Pensionair-Chirurgus Heylich eingereichte Krankheitsgeschichte *) beschreibt ausführ-

*) Louise Limprechten, gebohrne Wagenern, ward den 23sten April an einer Kopfwunde in das Carité-Lazareth gebracht. Die Wunde befand sich am hintern Theile des ossis bregmatis, nahe an der sutura sagittali; sie war anderthalb Zoll lang und penetrirte bis auf den Knochen, welcher ungefähr einen halben Zoll bloß erschien. Die Ränder der Wunde waren sehr gequetscht und aufgetrieben, übrigens war Patientin völlig bey sich, und klagte über weiter keine Zufälle, als ein wenig Kopfschmerz.

Die Wunde ward sogleich gehörig erweitert, trocken verbunden, äußerlich mit einem Digestiv belegt, und über den ganzen Kopf eine kalte Fomentation aus Wasser, Essig, Salmiak und Nitrum übergeschlagen und alle halbe Stunden erneuret. Der Puls war geschwind und voll, daher ihr zwölf Unzen Blut am Arm weggelassen, und eine Potion aus einer Unze Nitrum, zwey Unzen Oxymel und ein Pfund Was-

führlich ihren Zustand während ihres Aufenthalts daselbst, nebst den zu ihrer Genesung angewandten Mitteln; ich lege sie in originali bey, um unnöthige Weitläuftigkeit und Wiederholung zu vermeiden.

Nach-

Wasser, alle zwey Stunden eine halbe Theetasse voll gegeben wurde.

Den 24sten war der Puls noch derselbe, und Patientin hatte die Nacht wenig geschlafen; es wurden ihr daher noch zehn Unzen Blut weggelassen und mit denen obigen Mitteln continuiret. Da sich der Puls bis gegen Abend noch in nichts geändert hatte, so wurden ihr noch acht Unzen Blut abgelassen und wegen verstopften Leibes ein Klystir gegeben, wornach sie Oefnung bekam.

Den 25sten ward wegen des noch immer vollen Pulses wiederum eine Ader geöfnet, und acht Unzen Blut weggelassen; die Wunde fing an etwas zu eitern.

Den 26sten war der Puls noch derselbe, nd Patientin hatte keinen offenen Leib. Es wurden ihr noch acht Unzen Blut weggelassen und von einer Auflösung von einer Unze Manna und eben so viel Englisches Salz alle zwey Stunden gegeben, wornach sie hinreichende Oefnung erhielt.

Die Nacht vom 26sten bis zum 27sten hatte Patientin gut geschlafen, der Puls war weich, aber nicht ganz ruhig; daher noch immer mit der temperirenden Potion innerlich, und äußerlich mit der kalten Fomentation continuiret wurde.

Den

Nachdem uns die Leiche von obgenannten Pensio-nair-Chirurgus in der gewöhnlichen Todtenkammer war überliefert und von ihrem gewesenen Ehemanne, dem

Den 28sten, 29sten und 30sten befand sich Patientin ziemlich leidlich, klagte über keinen Schmerz, als über die Wunde; sie schlief ziemlich gut, die secretiones gingen gehörig von statten, sie bekam Lust zum Essen, nur daß der Puls nie ganz ruhig ward.

Den 1sten May ward der Puls wieder voller, die Nacht war etwas unruhig gewesen, auch klagte sie über Verstopfung des Leibes. Es ward sogleich eine Aderlaß instituirt und ein erweichendes Klystir gegeben.

Den 2ten, 3ten und 4ten befand sich Patientin wieder in dem vorigen, guten Zustande. Die gequetschten Ränder der Wunde, so wie auch das pericranium, hatten sich separirt, die Wunde sahe rein und gut aus.

Den 5ten hatte Patientin, wegen ihres Mannes Geschichte, einen sehr heftigen Aerger.

Den 6ten war das Fieber wieder heftiger, sie hatte die Nacht unruhig geschlafen und klagte über einen Schmerz auf der linken Seite in regione nuchæ. Sie bekam eine Potion aus pulpa tamarindorum und cremore tartari, und äußerlich ein resolvirendes Kräuterküssen auf die schmerzhafte Stelle.

Den 7ten zeigte sich daselbst eine Geschwulst von der Größe eines kleinen Hühnereyes, diese wurde warm

dem ausdrücklich deshalb hingeführten Limprecht, für seine Ehefrau und dieselbe Person war recognoscirt worden, welcher er am 23sten April a. c. mit einem Steine die Verwundung am Kopfe beygebracht hatte, so ward zur Obduction derselben in gedachter Kammer geschritten. Hierbey ergab sich nun folgendes:

1) Die Person war kleiner Statur, mager und dem äußern Ansehen nach schwächlich und zwischen dreyssig und vierzig Jahr alt.

2) Außer

warm fomentirt, und innerlich mit der vorigen Potion fortgefahren.

Den 8ten und 9ten wurde sie größer, entzündet und sehr schmerzhaft, daher ein emolliirendes cataplasma aufgelegt wurde.

Den 10ten klagte Patientin über einen bittern Geschmack, und die Zunge war unrein, auch hatte sie Neigung zum Brechen. Sie bekam ein Emeticum, wornach sie viel galligtschleimichte Unreinigkeiten wegbrach.

Die Nacht bis zum 11ten hatte sie stark delirirt, das Fieber war sehr stark und der Puls wieder voll; daher ihr noch acht Unzen Blut weggelassen wurden (!). Das Fieber wurde immer heftiger, sie verlor ihr Bewußtseyn, und in diesem Zustande blieb sie bis gegen Abend, da sie starb.

Maison de Charité, am 15ten May, 1788.

Heylich,
Königl. Pensionair-Chirurgus.

2) Außer der Wunde, die gleich näher beschrieben werden soll, war nichts anders widernatürliches oder vom gesunden Zustande abweichendes äußerlich am Körper zu bemerken, als an der rechten Seite am Nakken eine drüsichte Geschwulst von der Größe einer guten Wallnuß, welche aber allererst einige Tage vor dem Tode entstanden war, und deren in der anliegenden Krankheitsgeschichte mit mehrerm gedacht wird.

3) Am Kopfe nach hinten zu am hintern Theil des linken Scheitelbeines unweit der sutura sagittali eine länglichtrunde Wunde, welche bis auf den Knochen penetrirte, etwas über zwey Zoll in der Länge und $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll in der Breite hatte; überhaupt war das cranium in der Peripherie eines Viergroschenstücks entblößt, wozu man indessen jetzt die geschehene Erweiterung der Wunde mitrechnen muß; diese sahe nun zwar dem ersten äußerlichen Ansehen nach ziemlich rein aus, die Ränder waren aber blaß, kein ordentlicher Eiter da, sondern nur sehr wenig wäßrichte stinkende Feuchtigkeit; das pericranium sah um die Wunde herum ganz blau aus, auch roch dieselbe sehr übel. An dem entblößten Knochen war keine Verletzung zu sehen, in der Mitte aber hatte er bereits eine mißfarbige, graugrünliche Farbe.

Auch, da man die Haut vom cranio ablösete, war so wenig, als nachher, da man dieses kunstmäßig und mit aller Behutsamkeit und Vorsicht durchgesäget und abgehoben hatte, das mindeste weder von einem Bruche, Riß

Riß oder sonstigen in die Augen fallenden Verletzung am Hirnschedel so wenig äußerlich als innerlich zu entdecken, außer daß an der Stelle, wo äußerlich die Wunde und der Knochen entblößt war, an der inwendigen Fläche desselben eben so ein graugrünlicher Fleck im Umfang eines Groschens groß war.

Die dura mater hatte sich in dieser Gegend ganz losgetrennt und eine aschgraue, beinahe bläuliche Farbe. Auf derselben war kein Extravasat oder was widernatürliches zu sehen; auch war sie übrigens natürlich beschaffen. Im sinu falciformi war ganz wenig von einem concremento polyposo, sonst war er ganz blutleer.

Nachdem wir dieselbe aber weggenommen hatten, fanden wir die hinterste Hälfte des linken hæmisphærii cerebri ganz mit einer weißlichen eiterähnlichen Materie bedeckt und bey genauerm Nachsuchen, daß dieses tiefer gedrungen und nicht nur die dünne Hirnhaut, sondern selbst ein Theil des Gehirns etwa einen Viertelzoll tief an dieser Stelle in eine stinkende, faule, höchst übel riechende Materie übergegangen war. Das Gehirn war überhaupt, vorzüglich auf dieser Seite, sehr weich. An dem rechten hæmisphærio cerebri war nichts schadhaftes zu bemerken, auch überhaupt sonst im Gehirn, weder in dessen Hölen (ventriculis) noch in basi cranii das geringste von extravasirtem Blute, Eiter, noch am cranio Risse oder Brüche zu sehen.

Zu

Zu bemerken ist noch, daß alle Blutgefäße im Kopfe sehr blutleer waren, und sowohl beym Abheben des Hirnschedels, als Herausnehmen des Gehirns kaum einige Tropfen Blut zum Vorschein kamen.

4) In der Brust waren alle Eingeweide ohne Fehler und nichts krankhaftes daran wahrzunehmen. Im Herzbeutel war beynahe ein halber Theekopf voll gewöhnlicher Flüßigkeit.

5) Im Unterleibe war ebenfalls nichts widernatürliches. Alle Eingeweide befanden sich in natürlicher Lage und Zustande; bloß die ovaria waren hin und wieder etwas scirrhös und in cauo abdominis war etwas, aber nicht sehr viel mehr als gewöhnlich, röthliche, wässerichte Flüßigkeit enthalten.

Hieraus erhellet also, daß diese Person vor der Verwundung höchstwahrscheinlich, wenn gleich schwächlich gewesen, dennoch einer leidlichen, ziemlich guten Gesundheit genossen, und daß dieselbe nach der Beschaffenheit ihres Körpers und der Theile desselben ihr Leben menschlichem Ansehen nach noch gar wohl auf einige Zeit hinausbringen können, wenn diese Verletzung denselben nicht ein so frühes Ende gemacht hätte.

Es hat dieselbe aber an dieser Wunde und den dadurch verursachten Verletzungen und Zerstörungen nothwendig sterben müssen, denn durch die wiederholten, starken Schläge mit dem über ein Pfund schweren Feldsteine auf den Kopf, ist sowohl das cranium, als die

Häute

Häute des Gehirns, und dieses selbst so heftig und stark erschüttert und verletzt worden, daß nicht nur viele Blutgefäße der duræ matris und auf der Oberfläche des Gehirns dadurch zerrissen sind und Blut ergossen haben, welches nachher in Fäulniß und Eiter übergegangen ist, sondern auch die dura sowohl, als pia mater, und theils das cerebrum selbst in seiner Oberfläche in einen beträchtlichen Grad der Entzündung und Corruption versetzt worden ist, der in den Brand überging.

Dieses alles wird ganz klar, wenn wir die sub No. 3 bemerkten bey der Obduction vorgefallenen Zerstörungen im Kopf genau erwegen und mit den Zufällen, welche die Verstorbene während ihrer Krankheit erlitten, vergleichen. Die Kranke hatte nemlich ein beständiges Fieber mit fast immer vollem und geschwindem Pulse, Schlaflosigkeit und Schmerzen an der verwundeten Stelle; diese Zufälle waren unmittelbare Folgen des beständigen Reizes und der Entzündung, welche das Gehirn und dessen Häute erlitten, und wurden heftiger, je nachdem dieser Reiz zunahm und die Entzündung stärker ward, bis der Tod endlich unter deliriis &c. erfolgte.

Bey der Obduction fand man (S. No. 3) offenbar, daß nicht nur das cranium an der verwundeten Stelle angegangen, sondern auch die dura mater daselbst von demselben losgetrennt, und so wie das Gehirn selbst in eine Art von fäulichter Auflösung über-

gegangen war, so nach vorhergegangener Entzündung, einer Folge der heftigen Erschütterung von dem Schlage, entstanden ist.

Nach diesem allen ist es also keinem Zweifel mehr unterworfen,

daß die Louise ꝛc. Limprechten an der ihr von ihrem Manne zugefügten Verletzung am Kopfe, als an einer absolut tödlichen Wunde, gestorben sey.

Bey der Cur derselben ist nichts zu erinnern, sondern es ist dieselbe unsers Erachtens nach Ausweisung der anliegenden Krankheitsgeschichte, nach vernünftigen Grundsätzen und wie es ihr Zustand erheischte, behandelt worden.

Dieses ist unser pflichtmäßiges, wohlüberlegtes und, wie wir hoffen, nach richtigen und geprüften medicinisch-chirurgischen Grundsätzen abgefaßtes Gutachten, welches wir, so wie die Richtigkeit des vorstehenden visi reperti, mit unserer Nahmen Unterschrift und gewöhnlichem Physikatssiegel beurkunden.

Berlin, den 22sten May, 1788.

D. J. T. Pyl, Physikus.

Schneider, Chirurgus forensis.

Ander-

Anderweitiges Gutachten in dieser Sache.

Ad rescriptum Eines Hochpreißl. Königl. Kammergerichts vom 20sten August c. sind uns am 9ten hujus von Wolldbl. Stadtgerichten hiesiger Residenzien Acta wider den Johann Karl Nikolaus Limprecht in pto tödlicher Verwundung seiner Frau mit der Aufgabe zugesandt worden:

> über den anscheinenden Widerspruch zwischen unserm untern 22ten May c. abgegebenen viso reperto und der von dem Pensionair-Chirurgus Heylich entworfenen Krankheitsgeschichte uns näher zu erklären und besonders darüber unsere nähere Erklärung abzugeben:
>
> > Ob von dem in der Krankheitsgeschichte erwehnten Aerger zu vermuthen, daß solcher auf unser Gutachten und die absolute Tödlichkeit der Wunde Einfluß haben, und besonders, ob derselbe die absolute Tödlichkeit verändern könne oder nicht?

Ein Hochpreißl. Kammergericht ist der Meinung, daß dies um so nöthiger sey, da auch der Vertheidiger des Inquisiten die Todesart der Verstorbenen, so wie sie im Sichtscheine — vermuthlich viso reperto — enthalten ist, bezweifele, und da dieser Umstand auf das Straferkenntniß einen großen Einfluß habe.

Was nun zuförderst die angeblich anscheinenden Widersprüche zwischen unserm viso reperto und der Krankheitsgeschichte des ꝛc. Heylich anbetrift, so müssen wir aufrichtig gestehen, daß wir solche, obgleich wir beide nochmals wiederhölentlich und mit möglichster Attention und Unpartheilichkeit durchgelegen und mit einander verglichen haben, nicht finden können; es müßten denn solche darin gesucht werden wollen, wie der Herr Defensor zu thun sich bemühet, daß wir in unserm viso reperto des in dieser Geschichte gedachten angeblich großen Aergers nicht weitläuftig erwehnt und darauf besondere Rücksicht genommen hätten, welchen die Verstorbene am 5ten May gehabt haben soll, und wovon gleich darauf bemerkt wird, daß selbige sich den Tag darauf schlimmer befunden, mehr Fieber, Schmerz und Uebelkeiten ꝛc. bekommen habe, welche Zufälle sich denn in den folgenden Tagen vermehrt und bis an ihren Tod continuirt haben — weshalb, nach des Herrn Defensors Meinung, eher zu vermuthen, daß die denata an einem von diesem Aerger entstandenen Gallenfieber, als an der ihm so leicht scheinenden Kopfverletzung immediate verstorben sey, um so mehr, da dieselbe sich vorher ziemlich wohl befunden habe.

Wann wir nun aber mit Vorbeygehung dieses Umstandes aus der bey der Obduction vorgefundenen Beschaffenheit der Verletzungen und Zerstörungen im Gehirne und dessen Häuten in Vergleichung mit den vorzüglichsten Zufällen, welche die Verstorbene während

ihrer

ihrer Krankheit erlitten, positive erklärt haben, daß dieselbe daran nothwendig und allein gestorben sey und habe sterben müssen, so scheint es allerdings, als ob wir auf diese hinzugekommene Ursache, den Aerger, nicht gehörig Rücksicht genommen hätten und in Beurtheilung der lethalitæt der Verletzung selbst zu strenge gewesen wären, mithin mit der Krankheitsgeschichte im Widerspruch ständen. Allein, daß dieses nur so scheine und nicht in der That sich so verhalte, wird, wie wir hoffen, bey unpartheyischer Beurtheilung folgender Umstände sich hinlänglich ergeben.

Fürs erste liegt der ganze anscheinende Widerspruch vielleicht in der Krankheitsgeschichte selbst, denn bey genauer Durchlesung derselben wird sich finden, daß die Verstorbene bis zum 1sten May, also bis zum neunten Tage, nie daurende Besserung gezeigt hat, sondern beständig abwechselnd, bald anscheinend etwas besser, bald aber wieder schlimmer, ja an diesem Tage noch wieder so schlimm geworden ist, daß ihr zum sechsten Mahle zur Ader gelassen werden müssen — und doch wird gleich darauf gesagt, daß sich Patientin am 2ten, 3ten und 4ten May wieder im vorigen guten Zustande befunden habe; dieser sehr unüberlegt gewählte Ausdruck giebt Gelegenheit zum Mißverständniß; der Zustand der vulneratæ war noch nie ganz gut, sondern sie hatte noch beständig Fieber, vollen, unruhigen Puls und Schmerz in der Wunde ꝛc.

Wer aber in der Chirurgie kein Anfänger mehr ist und dergleichen Kopfverletzungen öfter gesehen und genau beobachtet hat, dem wird auch bekannt seyn daß dergleichen Kranke oft zum Verwundern sich mehrere Tage so leidlich als möglich befinden, bis endlich mit einmal, öfters späte, die Zufälle sich vermehren und der Tod manchmal plötzlich erfolget. Die Schriften der Wundärzte sind voll von solchen Beobachtungen, und ich will nur Richter's Anfangsgründe der Wundarz. K. B. 2 und Schmucker's Chir. Wahrnehm. B. 1 hier unter mehreren zu Gewährsmännern anführen, da sie heutiges Tages wohl unstreitig im größten Ansehen stehen.

Dann beruhet dieser angeblich große Aerger, den die denata am 5ten May gehabt haben soll, bis jetzt aber auch noch auf bloßes Hörensagen, was gewisses hat sich selbst durch die Vernehmung des rc. Heylich am 8ten hujus nicht darüber ausmitteln lassen. — Dieses bemerkten wir schon bey der Obduktion, als uns hiervon erzählt ward, daß weder der rc. Heylich, noch der aufwartende Unter-Chirurgus darüber bestimmte Auskunft geben konnten; da wir nun nichts positives hierüber hatten, als vernünftige und gewissenhafte Obducenten aber nicht ex narratis und nach unbestimmten Angaben, sondern ex vere visis & repertis zu urtheilen befugt waren, so hielten wir's für besser, diesen Umstand, als ganz unerwiesen, lieber gänzlich zu übergehen, als Muthmas-

sungen

fungen zu häufen, und dadurch unser Urtheil nur unbestimmter und schwankender zu machen. Ueberdem läßt es sich ja auch kaum denken, daß ein solcher Aerger bey einer solchen Person, als denata, welche, wie ex actis erhellet, zänkischer Gemüthsart und zu dergleichen, ja weit schlimmern Auftritten vom Anfange ihrer Ehe an so gewohnt war, daß ihr so was unmöglich so unerwartet kommen, noch so sehr schaden können, als er einer andern Person, welche zärterer Leibesconstitution und von besseren Sitten, auch zu dergleichen Lebensart nicht gewöhnt gewesen wäre, hätte schaden können; wir mußten also auch hierauf vernünftige Rücksicht nehmen.

Vorzüglich aber kommt es hier wohl darauf an, gewiß zu bestimmen, ob die bey der Obduktion der verstorbenen Limprechten vorgefundenen und im viso reperto aufgezeichneten Verletzungen von der Art waren, daß dieselbe daran durchaus und unter allen Umständen sterben mußte oder nicht? Ist ersteres gewiß ausgemittelt, so fallen natürlich alle Einwendungen hinweg, daß nachher hinzugekommene zufällige Ursachen die Tödlichkeit derselben vermehrt oder befördert haben sollten, man müßte denn vorsätzlich Schwierigkeiten aufsuchen und Zweifel häufen wollen.

Nun haben wir aber bereits in unserm viso reperto aus den bey der Obduktion vorgefundenen und sub No. 3 ausführlich beschriebenen Verletzungen und Zerstörungen im Kopfe und Gehirne, wie

uns deucht, ziemlich deutlich dargethan, daß die vulnerata durchaus und ohne Rettung daran sterben müssen, sintemahlen durch die starken Schläge, welche der Limprecht derselben, die NB. vor ihm niedriger saß und bloß eine leinene Kornette auf hatte, mit einem — nicht kleinen, wie es dem Hrn. Defensor beliebt, sondern — 1 Pfund, 5 Loth schweren Feldsteine und solcher Gewalt auf den Kopf gegeben hat, daß es nur so recht gequatscht hat (fol. 7), das Gehirn in sich selbst und seinen Häuten so heftig erschüttert und beschädiget worden, daß davon der bemerkte widernatürliche Zustand, als Entzündung und eiterhafte Auflösung desselben entstanden, welche nach den Zeugnissen der berühmtesten Aerzte und Wundärzte keine Kunst zu heilen vermag, sondern welche gemeiniglich unvermeidlich den Tod, wenn gleich öfters spät und bey anfänglich nicht gefahrvoll scheinenden Umständen nach sich ziehen.

So unnöthig es auch übrigens scheinet, so wollen wir doch, um dem uns vom Hrn. Defensor imputirten Vorwurf des souverainen Ausspruchs auszuweichen, den Ausspruch eines gewiß competenten Richters, des berühmten Göttingischen Lehrers, Hrn. Prof. Richter's anführen, um dieses zu bewahrheiten. Dieser sagt nemlich in seinen Anfangsgründen der Wundarzeneik. B. 2. S. 132 ff. hiervon: „Es giebt (§. „179) eine ganz besondere Art der Entzündung und „Eiterung, welche man die späte, verborgene nennen „könnte. Sie entsteht selten vor den 7ten, oft erst „den

„den 17ten Tag nach geschehener Verletzung, zuwei-„len noch später. Der Kranke befindet sich oft in „den ersten Tagen so wohl und hat äußerlich keine „oder so unmerkliche Verletzung, daß er umher geht, „ja wohl seine gewöhnlichen Geschäfte verrichtet. Den „7ten — 17ten Tag empfindet er zuerst einigen „Schmerz an der verwundeten Stelle, und eine Un-„ruhe, die allmälig zunimmt — der Schmerz wird „stärker — der Puls ist geschwinde, gespannt, die „Hitze selten sehr groß — der Kopf ist eingenommen, „schwindlich. — Manchmal entsteht auch Uebelkeit „und Erbrechen u. s. w. — Und weiter §. 180 „In diesen Umständen bleibt der Kranke einige Tage, „ohne daß die Mittel die geringste Veränderung be-„würken. Im Gegentheil nehmen die Zufälle zu, der „Puls wird härter, die Unruhe und Angst abmatten-„der, die Hitze stärker, der Schmerz breitet sich aus, „der Kranke raset zuweilen — wird endlich schlafsüch-„tig — und der Tod erfolgt endlich unter apoplekti-„schen Zufällen. — Bey der Zergliederung findet „man gemeiniglich Eiter ꝛc. zwischen der pia mater „und arachnoidea in einem großen Umfange ausge-„breitet — auch zuweilen die harte Hirnhaut ganz „mürbe und verdorben, und die Oberfläche des Ge-„hirns aufgelöset.“ Er sagt ferner §. 182. „Die „Gallenergießung, die sich so leicht zu Kopfver-„verletzungen gesellet, könne zuweilen einen Irrthum „veranlassen, da würklich der Kranke oft übel sey und „Galle ausleere, wenn auch schon eine geraume Zeit

„nach der Verletzung verflossen und sich der Kranke „nach derselben so wohl befunden habe.“ — Und §. 183, 184 heißt es sehr positive: „Sobald die Entzündung in Eiterung übergegangen, so ist, laut „vielfältigen Erfahrungen (eines Pott, Dease und „Schmucker) der Kranke ohne Rettung verloren, „einige wenige Fälle ausgenommen, die im Ganzen „nichts beweisen. Die Trepanation hilft hier nichts. „Das Eiter kann nicht ausgeleert werden, denn es ist „jederzeit über einen großen Theil, ja oft über die „Hälfte des Gehirns verbreitet. Und es scheint, daß „nicht die Menge des Eiters, sondern die gänzliche „Auflösung und Verderbung der Hirnhäute und der „Oberfläche des Gehirns in einem so großen Umfange „die wahre Ursache des Todes ist. Da diese Theile „kein Mittel wieder herstellen kann, so ist der Fall „ohne Ausnahme tödlich u. s. w.

Wenn man dieses alles mit der Krankheit der verstorbenen Limprechten und den von uns im viso reperto bemerkten im Kopfe vorgefundenen Verletzungen, nebst den von uns daraus gezogenen Schlüssen, genau vergleicht, so hoffe ich, wird jedem Unpartheyischen jetzt die Gleichheit der Umstände und die Richtigkeit unserer Behauptungen zu deutlich einleuchten, als daß es noch mehrerer Beweise bedürfte, die wir sonst leicht noch aus mehreren, sowohl chirurgischen als arzeneygerichtlichen, Schriftstellern beybringen könnten.

Es

Es wird sogar hieraus auch klar, daß jene gallichten Zufälle auch eben so gut von den durch die Verletzung entstandenen Zerstörungen im Gehirne, als von dem angeblichen Aerger, herrühren konnten, mithin, wenn man diesen auch als wirklich vorgefallen annehmen und zugeben wollte, daß er in so weit auf die Verschlimmerung der Zufälle einigen Einfluß gehabt haben könnte, als er vielleicht solche etwas beschleuniget hätte, so kann doch keinesweges von demselben angenommen werden, daß er allein solche hervorgebracht, und mithin eine Hauptursache zur mehreren Tödlichkeit der Wunde abgegeben hätte, da aus dem vorangeführten sonnenklar erhellet, daß dergleichen Zufälle schon aus dergleichen Verletzungen selbst zu entstehen pflegen.

Wir glauben hierdurch hinlänglich den anscheinenden Widerspruch gehoben und die uns vorgelegte Frage so bestimmt als möglich beantwortet zu haben, überlassen jedoch gern alles höherer und sachverständiger Untersuchung.

Berlin, den 25sten September, 1788.

P. S.

Zwey=

Zweyter Abschnitt,

Enthält

Untersuchungen und Gutachten verschiedener Art.

Erstes Gutachten,

In Ehescheidungssachen der W** schen Eheleute,

Auf Befehl Eines Hochpreißl. Königl. Cammergerichts habe ich dem in Ehescheidungssachen der W**schen Eheleute auf den 21sten Julius c. N. M. auf dem Königl. Cammergericht angesetzten Vernehmungstermin beygewohnet, beiderseits Eheleute über die noch nicht völlig ins Licht gesetzten Punkte, den sogenannten Tripper und das Unvermögen des Ehemannes näher und genau examiniret, auch beide nachher in meiner Behausung genau besichtiget.

Aus dieser Untersuchung gehet nun so viel mit Gewißheit herfür:

1) daß der Beklagte vor circa acht Jahren einige Zeitlang wirklich einen Ausfluß einer gelblichen Materie aus

aus seiner Harnröhre erlitten. Hierin sind beide Theile einig.

2) Daß Beklagter wirklich einen großen — einem Kindesknpfe ähnlichen — Hodenbruch, und zwar nach beiderseitigem Geständniß bereits seit sechs Jahren hat, dieser ihn auch (fol. 44) an ordentlicher Vollziehung des Beyschlafs gehindert habe.

3) Daß so wenig an der Klägerin, als am Beklagten, jetzo bey der genauesten Besichtigung die geringste Spur von irgend einer venerischen Krankheit hat wahrgenommen werden können.

Streitig und ungewiß bleiben folgende Punkte:

a) Ob dieser (No. 1) Ausfluß ein venerischer Tripper gewesen? oder bloß ein vermehrter Ausfluß derjenigen Feuchtigkeiten, so aus den Drüsen der Harnröhre rc. gewöhnlich milde abgesondert werden, aber zuweilen bey Personen, die unordentlich leben, sich nicht rein halten und durch hitzige Getränke echauffiren, in größerer Quantität abgesondert, und so scharf werden, daß sie dem venerischen Tripper ähnliche Zufälle hervorbringen? Klägerin will Beklagten während der Zeit, da er hieran laboriret hat, öfters über Schmerzen beym Urinlassen rc. klagen und winseln gehört haben. Dieser will hiervon aber gar nichts wissen.

b) Auch kann es nicht mit völliger Gewißheit bestimmt werden, ob Klägerin würklich am weißen

Fluß laboriret habe? und ob dieser gutartig oder venerischer Art gewesen?

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser bemerkte Abgang indessen nichts anders, als eine vermehrte Absonderung derjenigen Feuchtigkeit gewesen, welche gewöhnlich bald in mehrerer, bald in minderer Quantität in den vielen Drüsen, so in der Mutterscheide und daherum befindlich sind, abgesondert, und nach jedem Beyschlaf gewöhnlich stärker, als sonst zu erscheinen pfleget.

Meines unvorgreiflichen Erachtens gewinnt es demnach

1. zwar sehr viele Wahrscheinlichkeit, daß der angebliche und sogenannte Tripper, woran Beklagter angeschuldigter und eingestandener maßen vor acht Jahren laboriret, venerischer Art gewesen, und von unreinem Beyschlaf entstanden sey; da indessen

α) jetzt nicht die mindesten Spuren einer venerischen Krankheit, weder an seinem Leibe, noch an der Klägerin, wahrzunehmen sind;

β) Beklagter ungeachtet der Behauptung der Klägerin hartnäckig läugnet, während der Zeit, da er an diesem Uebel laboriret, je Schmerzen beym Urinlassen ꝛc. empfunden zu haben; ferner

γ) nicht gewiß constiret, daß Klägerin von ihm inficiret worden, ungeachtet er ihr noch während der Zeit beygewohnet; ja

δ) nach

δ) nach fol. 41 und 44 vers. sogar noch gesunde Kinder mit ihr gezeuget hat —

so ist es unmöglich, bey jetzt fehlenden hinlänglichen datis und Beweisen dieses mit Gewißheit zu bestimmen; vielmehr geben Litt. γ und δ dem Gegensatz viel Gewicht:

daß der sogenannte Tripper, woran der Beklagte zur angegebenen Zeit laboriret, kein venerischer Tripper, sondern eine vermehrte Excretion der gewöhnlich in geringerer Quantität aus den Drüsen der Harnröhre abgesonderten weißlich schleimigten Feuchtigkeiten wahrscheinlich nur gewesen.

II. Was aber das angeschuldigte Unvermögen zum Beyschlaf anlanget, so erhellet solches aus der Besichtigung des Beklagten hinlänglich; denn bey derselben ergab sich

daß derselbe einen sehr großen Hodenbruch fast von der Größe eines Kinderkopfes hat. —

Hierdurch muß aber nicht nur die vollständige erectio penis, sondern auch debita ejus immissio in vulvam muliebrem verhindert werden, mithin auch

der actus concubitus nicht mit dem gehörigen Nachdruck vollzogen werden können.

Dieses ist mein unvorgreifliches jedoch wohl überlegtes Gutachten hierüber. Wenn ich dadurch die mir vor-

vorgelegte Frage nicht ganz bestimmt und nach Wunsch beantworten können, so bitte ich gehorsamst, die Schuld davon nicht meinem guten Willen, sondern der fatalen Lage der Sache und dem gänzlichen Mangel an allen in die Sinne fallenden Beweisen und datis zuzuschreiben.

Berlin, den 10ten August, 1788.

Pyl.

Zweytes Gutachten.

Ueber vorgeschütztes Unvermögen zum Beyschlaf und Kinderzeugen.

Auf Befehl Eines Hochpreißl. Königl. Cammergerichts vom 5ten & insin. den 15ten hujus ist der dimittirte Major v. H. am 16ten ejusd. Nachmittags zwischen zwey und drey Uhr von mir und dem Chirurgo forensi Kastner in meiner Behausung, als woselbst er sich freywillig zu diesem Behuf gestellet hat, in Absicht auf seine genitalia und das von ihm angegebene Unvermögen zum Kinderzeugen genau und mit aller Vorsicht besichtiget worden, wobey sich denn folgendes ergeben:

1) Der Beklagte ist zwey und sechzig Jahr alt, und genießt übrigens seiner eigenen Angabe nach einer ziemlich

lich guten Gesundheit, wie denn auch sein Aussehen eben nichts kränkliches oder besonders große Schwäche verräth; indessen sieht man es an der gedunsenen Gesichtsfarbe und dem schlaffen hangenden seines ganzen Körpers doch ziemlich deutlich, daß dieser bereits sehr enervirt und er nicht unter die vigoureusen und starken Männer zu rechnen sey.

2) Seine Geschlechtstheile waren dem äußeren Ansehen nach von gehöriger Beschaffenheit, die Schaamgegend war mit Haaren gehörig versehen, der penis in statu flacciditatis von gehöriger Länge und Dicke, auch vorn an der Eichel gehörig perforirt. Die Hoden waren von gehöriger Größe, und in dem eben nicht schlappen Hodensack deutlich zu fühlen.

3) Im Hemde fanden wir vorne verschiedene gelbliche Flecke, wie von dünnem Eiter, aber aus der Harnröhre floß weder dergleichen Feuchtigkeit noch Saamen, als wir aber die Vorhaut zurückzubringen versuchten, fanden wir, daß diese hinten um die Eichel oder sogenannte coronam glandis an, und fast mit derselben verwachsen war. Die Ursache hiervon war eine beständig hier aus der Eichel und Vorhaut hervorsiepernde, eiterartige, stinkende Feuchtigkeit, welche so scharf ist, daß sie an beiden die Oberhaut wegfrißt und chancres ähnliche Geschwüre erzeuget, wie hier auch der Fall war; diese wundgewordenen Theile verwachsen nachher. Die Vorhaut war an einigen Stel-

len fast ganz callœs und konnte nicht ganz zurückgebracht werden.

Auf Befragen: ob der Herr Comparent sich dieses Uebel durch neulich geflogenen unreinen Beyschlaf zugezogen? erwiederte derselbe, daß er zwar nicht in Abrede stellen könne, vordem sich viel mit Frauenzimmern abgegeben, auch zu drey verschiedenenmalen eine venerische Gonorrhœe gehabt zu haben, dieses wäre aber bereits lange her, und er entsinne sich nicht in vielen Jahren mit einer Weibsperson wirklich den Beyschlaf realiter vollzogen zu haben. Schmerzen verursachte ihm indessen dieser Zufall nicht, weder beym Urinlassen, noch sonsten. Doch äußerte er, daß es ihm etwas wehe thäte, als wir etwas stark die gänzliche Zurückbringung und Separirung der Vorhaut versuchten.

4) Erectio penis ward mannigfaltig versucht, aber durchaus nicht bewerkstelliget, obgleich Comparent im mindesten nicht alterirt war. Auf Befragen: ob er denn auch sonst keinen Reitz zum Beyschlaf und Steifwerden seines männlichen Gliedes, besonders bey wollüstigen Gegenständen und Anlässen bemerke? antwortet derselbe: wie er zwar nicht läugnen könne, einigen Reiz und Neigung zum Liebeswerke dann und wann zu verspüren, es scheine auch, als wann sich dann manchmal einige Neigungen zur erection einfinden, das membrum erschlappe aber gleich wieder

der und der Saamen entgehe sodann zuweilen pene licet flaccido. Was

5) die in Klage seyende Beschwängerung der S. anlanget, so giebt der Herr Beklagte darüber folgende nähere Auskunft: Er könne nicht läugnen, mit der Klägerin sehr oft geschäkert, sie an ihre Schaam gefaßt und daran gekützelt zu haben, auch sich von ihr an die seinige das nehmliche thun lassen; hierbey sey es aber geblieben, weil platterdings aller Versuche ungeachtet sein penis sich nicht erigiren wollen, sondern, obgleich manchmal nach langen Reizen der Saamen — und zwar nicht ohne wollüstige Empfindungen von seiner Seite — der Klägerin in die Hand gelaufen, so sey demungeachtet keine erectio penis erfolget, wo denn natürlich auch keine immissio ejus in vulvam & ejaculatio seminis in eandem statt finden können.

Was nun die Frage anlanget:

> Ob dieser Mann vermögend gewesen, der Klägerin ordentlich beyzuwohnen, und das am 19ten Nov. v. J. von derselben gebohrne Kind zu erzeugen?

so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich mir nicht getraue, dieses positiv zu entscheiden. Denn

a) ist zwar der Beklagte mit den gehörigen Zeugungsgliedern versehen, diese auch nach No. 2 gehörig beschaffen und eigentlich (außer dem sub No. 3 beschriebenen, welcher aber wohl nicht

 viel

viel releviren kann, aus nachher anzuführenden Gründen) kein organischer Fehler an demselben wahrzunehmen, auch gestehet derselbe selbst einigen Reiz und Neigung zum Liebeswerk zu, imgleichen, daß er wirklich Saamen ejaculire, ja solcher der Klägerin in die Hand gelaufen sey — daß also, wenn man bey dem Mangel an erection etwas auf die Lage rc. rechnet, physice nichts positiv entscheidendes wider die Möglichkeit des Beyschlafs eingewandt werden zu können scheinet. Wann aber

b) anderseits Beklagter wirklich schon ein zweyundsechzigjähriger und bereits sehr enervirter Mann ist, und dabey beharrlich bleibt, daß er durchaus schon zu der Zeit, da er die Klägerin angeblich geschwängert haben soll, dazu nicht tauglich gewesen, weil sein männliches Glied platterdings zu keiner erection zu bringen gewesen, solche auch nach No. 4 bey der Besichtigung aller angewandten Mühe ungeachtet nicht bewürkt werden mögen, gleichwohl ohne solche sich keine gehörige immissio penis & ejaculatio seminis in vulvam muliebrem annehmen lässet, welche Beklagter überdem auch gänzlich ableugnet, so ist wieder die größte Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite, daß so ein alter enervirter Mann mit dem Mangel an fortdauerndem Reize und hinlänglichen Vigeur und Feuer zwar wohl bey einem jungen Mädchen einige

einige stimulos carnis empfinden, auch, wenn wollüstige Empfindungen recht sehr bey ihm erregt werden, wohl mit unter kleine Manövres versuchen könne, aber einer Person so nachdrücklich beyzuwohnen, daß daraus ein Kind entstanden, nicht vermögend gewesen sey. Wann hierzu

c) noch vollends kommt, daß es beynahe zwey Jahre her ist, da Beklagter die Klägerin geschwängert haben soll, in dieser Zeit aber sich bey ihm und an seinen Zeugungstheilen manche Veränderung ereignet haben mag,

so ist es vollends unmöglich mit Gewißheit zu bestimmen, ob derselbe das Kind quæst. habe erzeugen können oder nicht?

Meiner inneren festen Ueberzeugung nach bezweifele ich ersteres sehr, aber aus der Besichtigung allein unterstehe ich mich nicht, solches positiv zu behaupten; auch ist hier, wie gesagt, sehr darauf Rücksicht zu nehmen, wie Beklagter zur Zeit der angeblichen Schwängerung beschaffen gewesen. Da dieses aber lediglich gerichtlich ausgemittelt werden kann, so muß ich gehorsamst anheim stellen, ob nicht besonders folgende Punkte annoch genau zu recherchiren seyn dürften:

1) Ob Beklagter zu der Zeit einen Saamenfluß oder andere Krankheit an seinen Geschlechtstheilen gehabt?

2) Ob derselbe durchaus keine erectionem penis gehabt habe?

 3) Wie

3) Wie Beklagter es angefangen, daß er Klägerin beywohnen können?

4) Ob es wahr, daß aus seinem Gliede manchmal der Saamen in ihre Hand gelaufen? ob solches viel oder wenig, und wie solcher beschaffen gewesen sey?

Wenn dieses gehörig ausgemittelt und näher bestimmt worden, so läßt sich vielleicht mit mehrerer Zuverläßigkeit hierüber entscheiden, vorjetzt ist es unmöglich.

Wenn ich hierdurch dem Verlangen Eines Hochpreißl. Königl. Cammergerichts nicht völlige Genüge thun können, so bitte die Schuld hiervon nicht auf Mangel an guten Willen oder gehörigen Fleiß in Erwegung aller Umstände, sondern auf die Natur der Sache selbst zu schieben: dem Scharfsinn des Herrn Inquirenten wird es bey näherer Untersuchung nicht leicht fehlen können, die eigentliche Beschaffenheit dieser Sache zu entdecken, wobey mir immer viel Schelmerey und Lust, den alten, schwachen Mann um ein Stück Geld zu prellen, mit im Spiel zu seyn scheinet.

Schließlich 2c.

Berlin, den 22sten November, 1787.

Pyl.

Drit-

Drittes Gutachten.

nebst

Relation von Schändung zweyer Mädchen.

Auf Requisition eines löbl. Stadtgerichts zu Leobschütz haben wir Endesgesetzte zwey geschändete Mädchens untersuchen, besichtigen, und von dem Befund ein pflichtmäßiges visum repertum ertheilen sollen.

Wir verfügten uns, um diesen Actum vorzunehmen, den 24sten August c. a. des Vormittags in des Stadtvoigts B** Behausung, woselbst diese Mädchens mit ihren Müttern erschienen, und eine nach der andern von uns in præsentia ihrer Mütter vorgenommen, examiniret und besichtiget wurde.

Die erste, welche mit ihrer Mutter vorgerufen wurde, hieß Johanna, des Sattlermeisters G. S** und der Victoria, gebohrne O** Tochter, und war neun Jahr alt. Um uns zu belehren, ob an diesem gemißhandelten Kinde ein wirkliches Stuprum verübet worden, sagte die Mutter, nachdem sie die Tochter über dasjenige, was sie nicht selbst wußte, befragte, auf die vorgelegte Fragen aus: daß sie ihr Kind bey dem Schulhalter M. S** in der Schule gehabt, daß dieser selbiges gemishandelt, indem er dem Kinde die Geburtstheile nicht allein betastet, sondern auch den Finger selbst in das Geburtsglied gesteckt, das männ-

liche Glied habe er aber nicht in des Kindes Geburt gebracht, sondern habe ihr selbiges nur in die Hand gegeben, und wäre auch nach der Johanna Aussage ihr Hemde ganz naß gewesen, wo er vermuthlich dechargiret haben möchte. Wenn er mit dem Finger zu dem Kinde gegriffen, habe es dem Kinde wehe gethan, das Geburtsglied wäre dem Kinde, wenn er die Finger hineingesteckt gehabt, niemals blutig oder naß gewesen; wenn er sie wiederum gehen lassen, hätte das Kind zwar einige Schmerzen, aber kein Brennen empfunden; das Geburtsglied wäre dem Kinde niemals aufgelaufen und geschwollen gewesen, sie hätte auch, wenn der Schulhalter dieses verübet gehabt, weder einen starken Trieb den Urin zu lassen, noch einen Stuhlzwang gehabt. Sie, als Mutter, habe bemerkt, daß ihr Kind durch diese Zeit, als sie so gemishandelt worden, immer schlecht ausgesehen, vom Fleische gefallen und sich ganz abgezehrt hätte, ohne zu wissen, wo es herkäme.

Wie nahmen hierauf die Besichtigung der äußern Geburtstheile dieser Johanna S** vor und fanden

1) die Schaamlefzen gut an einander passend und die Schaam völlig geschlossen.

2) Die Wasserlefzen in ihrer gehörigen Form, Farbe und nicht schlaff.

3) Das orificum vaginæ enge.

4) Das hymen oder Jungfernhäutchen war nicht vorhanden.

5) Die

5) Die myrthenförmichen Karunkeln waren da, und
6) das Schifchen war noch ganz und nicht zerrissen.

Nachdem diese Besichtigung geschehen und alles genau aufgezeichnet worden, wurde dieses Mädchen Johanne S**, nebst ihrer Mutter, wiederum entlassen, und das andere gemishandelte Mädchen mit ihrer Mutter vorgerufen.

Es deponirte die Mutter ad protocollum, ihre Tochter heiße Elisabeth Caroline, gehe in das eilfte Jahr, sey des Thorschreibers im Niederthor Johann R** und ihre Tochter, sie selbst heiße Elisabeth, gebohrne L**. Ihre Tochter wäre von dem Schulhalter Matthäus S** so gemishandelt worden, da er sie bey seinen schändlichen, verübten Handlungen so übergebogen, daß sie in der Gegend des Magens eine Geschwulst, und seit Jahr und Tag beständige Stiche und Schmerzen in dieser Gegend gehabt. Anfänglich wäre diese Geschwulst steinhart gewesen, gegenwärtig aber wäre sie nach dem Gebrauch einiger äußerlichen Mittel ganz weich, ihre Tochter empfände aber immerwährende Schmerzen in dieser Gegend, auch klagte sie jetzt bisweilen über Stiche nach der linken Seite des Unterleibes; sie fiele sehr ab und verzehrte sich ganz, da sie doch vorher, ehe ihr dieses Unglück arriviret, immer gesund und bey Leibe gewesen. Ferner gab sie an, daß der Schulhalter Matthäus S** eben dergleichen Gottlosigkeiten mit ihrer Tochter, als mit denen anderen Schulmädchens getrieben hätte, ihre Tochter aber hätte

davon nichts eher gesagt, bis die Sache offenbar geworden, da sie denn ihre Tochter befraget, auch ihren Schooß untersuchet, aber nichts gefunden, daß ihr an diesen Theilen Schaden geschehen, und habe ihr die Tochter gesagt, daß sie nur Schmerzen in dem Schooß empfunden, wenn der Schulhalter mit dem Finger darin gewesen.

Wir nahmen hierauf mit dieser Elisabeth Caroline N** in Gegenwart ihrer Mutter, nachdem sie von dieser entkleidet worden, die Besichtigung sowohl des angegebenen Schadens, als auch derer äußerlichen Geburtsglieder vor, und fanden

1) daß das Mädchen abgefallen und das Fleisch ganz welk und lappicht war.

2) In regione epigastrica war eine starke Erhöhung, so ganz weich anzufühlen, wenn wir sie berührten und darauf drückten, klagte das Mädchen über Schmerzen.

3) In der linken Seite des Unterleibes, wo sie auch bisweilen über Stiche klagen sollte, ward nichts widernatürliches bemerket.

4) An der Brust, denen Rippen und dem Rückgrade ward weder eine luxation noch Biegung oder Bruch verspüret.

Bey Untersuchung und Besichtigung der Geburtsglieder fanden wir, wie bey dem ersten Mädchen, daß

1) die

1) die Schaam gut geschlossen war, und die Schaamlefzen gut an einander paßten;

2) die Wasserlefzen in ihrer gehörigen Form, Farbe und nicht schlaff;

3) das orificium vaginæ enge;

4) kein hymen oder Jungfernhäutchen vorhanden, sondern

5) myrthenförmige Karunkeln, und

6) das Schifchen ganz und nicht zerrissen war.

Aus dieser geschehenen Besichtigung erhellet, daß, da

a) die Schaam gut geschlossen und die Schaamlefzen gut an einander gepasset,

b) die Wasserlefzen ihre gehörige Form und Farbe gehabt und nicht schlaff gewesen;

c) das orificium vaginæ enge, und

d) das Schifchen ganz und noch nicht zerrissen war

diesen Kindern nicht allzugroße Gewalt an ihren Geburtstheilen wiederfahren; obschon

a) kein hymen oder Jungferhäutchen zugegen, und

b) dagegen die myrthenförmigen Karunkeln gegenwärtig waren,

so findet man dieses hymen oder Jungfernhäutchen bey wenig (?) unverheiratheten Personen weiblichen Geschlechts, und können die Schmerzen, welche diese Kinder während dieser Zeit sowohl, als auch nachher em-

pfun-

pfunden, nur durch Ausdehnung, welche durch den eingebrachten Finger entstanden, hergerühret haben, zumal, da diese gemishandelte Kinder niemals etwas verspüret, daß das Geburtsglied blutig oder naß gewesen. Denn, obgleich diese Besichtigung so lange nach der geschehenen That vorgenommen worden, so hätte man doch

1) wenigstens die Narben, wenn etwas zerrissen gewesen, und

2) ein relachement der Geburtstheile wahrnehmen müssen; auch würden sich

3) die abgefragten Zufälle, welche aber verneinet worden, nach der geschehenen Gewaltthätigkeit ereignet haben.

Was aber die Elisabeth Caroline R** betrift, so ist bey selbiger die Erhöhung und die anhaltenden Schmerzen in der regione epigastrica allerdings verdächtig und bedenklich, und da

a) in dieser Gegend die Leber befindlich,

b) die Geschwulst im Anfange hart, und

c) gegenwärtig weich geworden,

so kann man Verhärtungen, abscesse und andere üble Zufälle mehr besorgen (!).

Dieses ist, was wir bey diesen uns aufgetragenen beiden Besichtigungen vorgefunden haben und davon pflichtmäßig sagen können.

Zur

Zur Bestätigung der Wahrheit haben wir dieses visum repertum eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen

Gröbnig, den 28sten August, 1782.

(LS) D. C. H. Petsch, Kreis-Physikus. (LS) M. La-Rose, Chirurgus juratus.

Viertes Gutachten.

Untersuchung einer heimlicher Geburt ꝛc. höchstverdächtigen Weibsperson.

Gutachten.

Auf Requisition des Königl. Criminalrichters hiesiger Residenzien, Herrn von Hoff Hochwohlgeb. haben wir Endesunterschriebene am 21sten hujus Vormittags auf der Gerichtsstube des Kalandshofes die einer heimlichen Geburt verdächtige daselbst inhaftirte H. L. W***, welche sich auch L. E** genannt hat, und angeblich aus Leipzig gebürtig und zwey und dreyßig Jahr alt ist, die sich viele Jahre in verschiedenen Hurenwirthschaften, nahmentlich der Legerschen und Probstischen aufgehalten hat, genau untersucht und besichtiget. Es ergab sich hierbey:

1) Daß

1) Daß diese Person mittlerer Statur, blassen und kachertischen Ansehens war.

2) Sie klagte, daß sie öfters Schmerzen in der Brust, dem Unterleibe und besonders im Kreuz unterworfen gewesen, und noch zuweilen daran leide.

3) Sie glaube, daß dies hauptsächlich von der monatlichen Reinigung herrühre, die sie immer unordentlich und besonders im verwichenen Frühjahre fünf Monate lang nicht gehabt habe, weshalb, und da solches gerade nach geflogenem Beyschlaf mit einem Lohgerbergesellen C * * geschehen, sie auch geglaubt, daß sie schwanger wäre, und in dieser Vermuthung durch die Aussage der Stadthebamme S * *, welche sie, auf Ersuchen ihrer damaligen Brodfrau, der Hurenwirthin Probstin, untersucht habe, bestärket worden, als welches sie auch bewogen, sich als schwanger im März 1788 auf dem Kalandshof anzugeben. Es habe sich aber nachher gezeiget, daß dieses falsch und sie nicht schwarger gewesen, sintemalen sich ihre Reinigung von selbst auf der Reise nach Leipzig wieder mit vielen Schmerzen eingefunden. Ein Kind habe sie nie gebohren, auch kein unreifes oder eine mola.

Bey der Besichtigung fanden wir

4) Die Brüste groß, aber schlapp, die Warzen groß und sehr herausgezogen, die areolas um sie herum von großem Umfange und dunkelbraun.

Da

Da wir unsere Verwunderung hierüber äußerten, gab sie zur Ursache an: daß sie

a) beständig starke Brüste und große Warzen gehabt;

b) das stärkere Hervorragen der letzteren aber wohl daher rühren könne, daß einige liederliche Mannspersonen öfters Vergnügen gefunden hätten, daran zu saugen und solchergestalt hervorzuziehen.

5) Der Unterleib war ziemlich stark, jedoch egal ausgedehnt, und an demselben keine Runzeln, noch Streifen, wie man sonst bey Personen, die wirklich schwanger gewesen sind und gebohren haben, zu finden pfleget.

6) Die äußeren Geburtstheile waren — vermuthlich vom öfteren Beyschlaf — sehr erschlafft und erweitert, alle Kennzeichen der Jungferschaft fehlten, jedoch war das Schaamlefzenband noch unversehrt.

7) Das orificium uteri hatte völlig diejenige Beschaffenheit und situm, welche man bey solchen Personen zu finden pfleget, welche weder schwanger sind, noch gebohren haben. Es hatte nemlich seine gehörige konischrunde Figur, war knorpelicht anzufühlen und keine Einkerbungen oder sonstige Veränderungen daran zu fühlen, welche sonst immer nach vorher gegangenen Geburten nachzubleiben pflegen.

Wir

Wir glauben demnach aus demjenigen, was wir bey dieser mit aller möglichen Genauigkeit und Vorsicht unternommenen Besichtigung vorgefunden haben, mit vollkommener Ueberzeugung folgern zu können:

daß diese Person niemals ein, auch nur bis zur Hälfte ausgetragenes, geschweige denn ein vollkommen reifes Kind gebohren habe.

Es scheint vielmehr ihr ehemaliges Vorgeben der Schwangerschaft bloße Schwindeley oder die Absicht gewesen zu seyn, Jemanden anzuführen.

Welches wir hiermit durch unsere Unterschrift und beygedruckten Physikatsiegel attestiren.

Berlin, den 22sten Februar, 1789.

D. J. T. Pyl,
Physikus.

Bock,
Assessor.

Fünf-

Fünftes Gutachten.

Ein ähnlicher Fall.

In Gefolge der gefälligen Requisition Eines Wohllöblichen Criminalgerichts hiesiger Residenzien haben wir die einer heimlichen Geburt verdächtige L. U. T. auf der Gerichtsstube des Kalandshofes genau untersucht und besichtiget, um auszumitteln, ob dieselbe vor etwa vierzehn Tage gebohren, und das um diese Zeit in ihres Vaters Hause gefundene Kind zur Welt gebracht habe? Wir fanden dabey folgendes:

1) Ihre Brüste waren klein und mager, die Warzen sehr klein und fast gar nicht hervorragend; es ließ sich auch keine Milch noch eine ähnliche Feuchtigkeit aus denselben herausdrücken; auch zeigte der Augenschein, daß keine Milch vor kurzen darin gewesen.

2) Der Unterleib war mehr schlaff als ausgedehnt, aber doch nicht so zusammengefallen und runzlich, als er bey Personen zu seyn pfleget, welche erst kürzlich gebohren haben. Zu bemerken, daß diese Person überhaupt sehr schlaffe solida hatte.

3) Die äußern Geburtstheile waren zwar schlapp und welk, auch nicht mehr so eng, als sie sonst bey sehr gesunden Mädchen in statu virginitatis zu seyn pflegen, jedoch waren sie auch gar nicht so erweitert,

als solche nach der Geburt eines vollbürtigen Kindes sind. — Auch war keine Spur von lochiis oder sonstigem Ausfluß zu bemerken; das Schaamlefzenband war unversehrt.

4) Die Mutterscheide war so eng, daß gar nicht wahrscheinlich, daß ein Kind um die angegebene Zeit dadurch passirt sey — das orificium uteri, welches bey Personen, die gebohren haben, sich unverkennbar zu verändern pfleget, hatte seine konische Gestalt und war überhaupt von der Beschaffenheit, als solches bey Personen, die noch nicht gebohren haben, seyn muß; man konnte es mit Mühe mit dem Finger erreichen, denselben aber nicht hinein bringen.

Aus diesen gehet nun aber unsers Erachtens so viel mit Gewißheit herfür, daß diese Person das vor circa vierzehn Tagen in ihres Vaters Hause gefundene Kind nicht gebohren habe.

Welches rc.

Berlin, den 1sten April, 1788.

Pyl, Physikus.

Wunder, Chirurgus forensis.

Sech-

Sechstes Gutachten.

Ueber Pillen, welche abortum bewürkt haben sollen.

Es sind mir vom Wohllöbl. Criminalgericht hiesiger Residenzien am 14ten Aug. c. in einer Schachtel Pillen zugestellet worden, welche der Feldscheergeselle L** einer mit ihm beym hiesigen Stadtchirurgus W. dienenden Magd, Nahmens Louise J**, selbstgeständlich zur Cur des weißen Flusses, womit diese behaftet gewesen, gegeben hat, und davon geargwohnet worden, daß letztere nach deren Gebrauch abortum erlitten habe.

Diese Pillen waren sehr schlecht geformet, eckigt und ungleich, so daß schwerlich zu vermuthen, daß sie in einer Apotheke von einem Sachverständigen gemacht worden, jede mochte etwa zwey Gran wiegen, und das ganze Quantum derselben etwa anderthalb Quentchen betragen. Sie rochen stark nach Kampher; der L** gab an, daß er solche von den Feldscheer K** in der Charité erhalten, ihre Bestandtheile nicht ganz genau wüßte, aber von demselben erfahren hätte, daß solche aus Gummi guajaci, spanischer Seife, Spiesglanz, Goldschwefel, Kampher und mercurius dulcis beständen, und die sogenannten resolvirenden Pillen, deren sich der Herr Prof. Selle gemeiniglich zu bedienen pflegte, wären.

Bei angestellter chemischen Untersuchung derselben haben sich denn auch diese Bestandtheile ergeben, und da gerade in des Hrn. Prof. Selle medicina clinica (s. Ausgabe von 1781) pag. 535 seq. solche resolvirende Pillen beschrieben sind, welche aus denselben Bestandtheilen zusammengesetzt sind, so ist es höchstwahrscheinlich, daß es dieselbigen Pillen sind. Auch hat mir der K**, den ich deshalb selbst befraget habe, versichert, daß solches die in der Charité unter dem Nahmen der Pill. resolv. Sellii eingeführten Pillen wären, und er solche dem L** auf sein Bitten gegeben, um solche die J. zur Cur ihres weißen Flusses nehmen zu lassen.

Die Composition dieser Pillen ist nun nach S. 535 des angeführten Selleschen Handbuchs folgende:

℞. Gummi guajaci ℥j.
Saponis hispanici ℥ß.
Sulphoris Antimonii aurati,
Camphoræ,
Mercurii dulcis,
Pulv. Senegæ, āā ʒj.

Hieraus sollen zwey Gran Pillen gemacht und davon sieben bis acht Stück zweymal täglich gegeben werden.

In dieser Quantität hat auch der L** solche nach seinem eignen und der J** Geständniß zu brauchen angerathen, letztere hat aber selbige unordentlich, manchen Tag gar nicht, und manchmal in doppelter und stärkerer Dosis gebraucht.

Die

Die Angabe der rc. J**, daß sie im dritten Monat abortiret haben wollte, ist hinlänglich durch die Deposition der zwey Chirurgorum forensium W** und W**, wie auch der Hebamme K**, refutirt, als welche alle drey nach geschehener Untersuchung auf ihre Amtspflicht versichern, daß diese Person nie schwanger gewesen, und noch weniger im dritten Monat abortiret habe. Gegentheils das zur angegebenen Zeit von ihr gegangene nichts anders, als verhaltenes und in utero zum Theil zusammengeronnenes monatliches Geblüt gewesen, wie sie denn auch zur Zeit der Besichtigung sowohl ihre menstrua, als auch den weißen Fluß gehabt hat.

Hiervon ist also nicht mehr die Rede; Aber

> ob die von dem L** der J** gegebenen Pillen, die von letzterer angegebenen Würkungen, als: öftere Uebelkeiten und Neigung zum Erbrechen, Fieberbewegungen, heftige Leibschmerzen und starken Blutabgang bis zur Ohnmacht rc. haben herfürbringen können?

Darüber wünscht E. Wohllöbl. Criminalgericht annoch meine Meinung zu wissen.

Obgleich diese Pillen an sich, wegen der sehr erhitzenden Ingredienzien, nemlich des Guajac-Harzes Kampfers, und der Senega-Wurzel freilich sehr hitzig, und in etwas starker Dosis und öfters genommen allerdings fähig sind, starke Wallungen und Bewegungen im

 Blute,

Blute, und hiermit auch die übrigen Zufälle, selbst einen starken Blutabgang ꝛc. zu verursachen, so würde doch die von dem L** verordnete Quantität zu acht Pillen Morgens und Abends nicht leicht im Stande gewesen seyn, so heftige und schädliche Würkungen hervorzubringen, vielmehr bey guter Diät und Verhalten vielleicht gute Würkungen in Heilung des weißen Flußes bewiesen haben. Da aber die J** selbstgeständlich solche sehr unordenlich und in doppelter Dosi, ja manchmal noch mehr genommen hat, so haben solche keinen anderen, als nachtheiligen Effect haben können. Die Schuld hiervon aber ist lediglich ihr selbst beyzumessen, und der L** in dieser Hinsicht schuldlos, denn hätte erstere die Pillen nach seiner Vorschrift gebraucht, so hätten ihr solche an sich so sehr nicht schaden können. Unrecht hat er aber immer dadurch gehandelt, daß er unbefugter Weise und ohne hinlängliche Kenntniß dergleichen nicht ganz unschuldige Mittel verordnete und ausgab.

Dies ist dasjenige, was ich hierüber pflichtmäßig habe attestiren wollen.

Berlin, den 3ten September, 1788.

Pyl.

Sie-

Siebentes Gutachten.

Ueber den Gesundheitszustand eines zum Gefängniß verurtheilten Mannes.

Auf Befehl Eines Hochpreißl. Königl. Preuß. Kammergerichts vom 6ten & insin. den 16ten hujus, habe ich den Gemüths- und Gesundheitszustand des hiesigen Schutzjuden Magnus L. untersucht, und ermangele nicht, von dem Befund desselben folgendes pflichtmäßig anzuzeigen;

Dieser Mann ist jetzt acht und vierzig Jahr alt, klein und mager, schwächlichen, ungesunden Ansehens. Er ist seit mehreren Jahren allerley beschwerlichen Zufällen, die hauptsächlich ihren Grund in einer fehlerhaften Beschaffenheit der Eingeweide des Unterleibes und widernatürlichen Schwäche des Nervensystems haben, unterworfen; die vorzüglichsten derselben sind: mangelnde Eßlust und Schlaf, Verstopfung, Anhäufung von Blähungen, Beklemmung, Angst, Herzklopfen, Schwindel; wenn diese Zufälle den höchsten Grad erreichen, so wird ihm der Kopf ganz eingenommen, er verliert beinahe das Bewußtseyn und geräth in einen Zustand anfangender Sinnlosigkeit.

Dieses dauert so lange, bis sich die Blähungen endlich mit Gewalt einen Ausgang nach oben bahnen welches gewöhnlich mit einem heftigen, starken Geschrey geschieht,

geschieht, da denn die Zufälle allmälig nachlassen, bis nach einiger Zeit wieder ein neuer Anfall erscheinet. In den Zwischenzeiten ist er zwar etwas leidlicher, aber doch immer sehr matt und schwach, welches sich auch auf seine Geisteskräfte erstreckt; besonders klagte er, daß ihm sein Gedächtniß so sehr schwach werde, daß er sich öfters der bekanntesten Sachen nicht deutlich und in fortdaurendem Zusammenhange zu erinnern im Stande sey.

Alle diese Zufälle bezeichnen ganz deutlich einen sehr hohen Grad der Hypochondrie, an welcher dieser Mann bereits sehr lange und sehr viel leidet, und welche, wie vorhin schon erwehnt, ihren Grund in sehr fehlerhafter Beschaffenheit der Eingeweide seines Unterleibes, besonders Verstopfungen in den Gefäßen der Leber, grossen Schwäche der Dauungswerkzeuge, daher rührender schlechter Verdauung, sich anhäufenden Blähungen und Andrang des Bluts nach Kopf und Brust 2c. hat — daher entstehen dann die heftige Angst und Beklemmung, der Schwindel u. s. w. Da, wie bekannt, die functiones der Seele von der Beschaffenheit des Körpers, als durch welchen sie handeln muß, so sehr abhängen; so ist es kein Wunder, daß auch seine Geisteskräfte bey so fehlerhafter und kranker Beschaffenheit desselben sehr leiden müssen, seine Begriffe zu Zeiten sehr verwirrt sind, und er nicht im Stande ist, Sachen, zu denen fortdauernde Ueberlegung, Rückerinnerung vieler bereits lange verflossener Begebenheiten und Hand-

Handlungen ꝛc. erfordert werden, sich deutlich und im Zusammenhange so vorzustellen, daß er Andern davon deutliche und befriedigende Auskunft zu geben vermögend wäre. Muthlosigkeit, düstre Schwermuth und beständiges Nachdenken über seine Krankheit und Unglücksfälle, die bekannten unglücklichen Gefährten der Hypochondrie, machen seinen Zustand immer schlimmer und gefährlicher, so, daß ich auch nicht glaube, daß er wieder kurirt werden könne, um so mehr, da, wie ich höre, dieses Uebel schon sehr eingewurzelt ist, und die Bemühungen mehrerer berühmten Aerzte bisher ganz fruchtlos gewesen sind.

Aus vorstehendem erhellet nun, meines Erachtens, sehr deutlich, daß dieser Magnus L. sowohl am Körper, als der Seele sehr krank und nicht im Stande sey, Geschäften, zu denen fortdauerndes Nachdenken, reife Ueberlegung und ein gutes Gedächtniß erfordert wird, gehörig vorzustehen.

Welches ich hiermit der Wahrheit und meiner Ueberzeugung gemäß pflichtmäßig habe bezeugen wollen.

Berlin, den 23sten December, 1787.

Pyl.

Achtes Gutachten.

Aehnlichen Inhalts.

Auf Befehl Eines Hochpreißl. Königl. Kammergerichts vom 27sten hujus haben wir beide Unterschriebene gemeinschaftlich den Gesundheitszustand des in der Judenstraße wohnenden hiesigen Schutzjuden Levin Lazarus Br. genau untersucht und befunden, daß dieser jetzt ungefähr sechzigjährige Mann an heftigen Steinschmerzen bereits seit geraumer Zeit sehr viel leidet und sich in den erbärmlichsten Umständen befindet, da er öfters, ehe dergleichen Steine abgehen, Tage lang zubringen muß, ehe er einige Tropfen Urin los werden kann, und wann endlich dieser nach Abgang solcher Steine, deren eine ganze Menge mir unterschriebenem Physikus vorgezeigt worden, und deren würklichen Abgang ich, der D. Herz größtentheils bezeugen kann, in Fluß kommt, so ist doch solches mit so heftigen Schmerzen — öfters auch mit Blutabgang — verbunden, daß er fast ohnmächtig dahin sinkt. Er ist zugleich mit hæmorrhoidibus cœcis und allen damit vergesellschafteten übeln Zufällen behaftet, und seit einiger Zeit hat sich ein zwar nicht bösartiges, aber doch den schon sehr Schwachen gar sehr ermattendes Fieber hinzugesellet. Da nun dieser Mann sich in einem höchstjämmerlichen und so elenden Zustande befindet, daß er beständig und zu aller Zeit die ausgesuch-

gesuchteste Pflege und Wartung haben muß, und außerdem nicht bestehen kann; so halten wir den Transport und Aufbewahrung desselben in der Hausvogtey für höchstbedenklich und seinem Leben befährlich, weil er daselbst die so nöthige Pflege und Wartung unmöglich haben kann, vielmehr durch den Aufenthalt in den dasigen dumpfen und naßkalten Gefängnissen und gänzlicher Trennung von den Seinigen sein Uebel nothwendig außerordentlich verschlimmert werden und zunehmen müßte.

Dieses unser pflichtmäßiges Gutachten beurkunden wir mit unsern eigenhändigen Unterschriften und beygedruckten resp. Physikats- und Handsiegeln.

Berlin, den 28sten November, 1787.

Pyl, M. D. u. Physikus.

M. Herz, M. D. u. Professor.

Neuntes Gutachten.

Aehnlichen Inhalts.

Auf Requisition des Königl. Geheimen- und Kammergerichtsraths Herrn von Warsing Hochwohlgebohrnen habe ich den Caspar J. in seinem Gefängniß auf

auf der Hausvogtey besucht. Es klagt derselbe über Kopfschmerzen, Schwindel, Mangel an Appetit, Verstopfung und Gichtschmerzen in den Füßen, die besonders des Nachts schlimmer werden, wobey jedoch an den Füßen nichts schadhaftes zu sehen ist; auch beklagte er sich über unwillkührliches Zittern der linken Hand und über große Schwäche, so, daß er ein auszehrendes Fieber befürchte.

Dies sind seine Angaben. Was die Schmerzen betrift, so beruht das auf seine Empfindung; ich zweifle aber, daß sie, so wie die vorgegebene große Schwäche, Zittern rc. von großer Bedeutung sind, sondern Gegentheils vom Arrestanten sehr übertrieben werden. Denn

1) hat er sich auf dem Kalandshof, während seines langen Arrestes, über nichts beklagt, außer im Anfange, wo er sich da weg wünschte;

2) zeigt sein äußeres gesundes und lebhaftes Ansehen und sein nicht schwächlicher habitus corporis, daß sein Körper gut genährt werde, wenigstens keine Anlage zur befürchteten Auszehrung vorhanden sey.

3) Auch in seinem Pulse habe ich nicht die mindeste Irregularität, noch Schwäche bemerkt; selbiger ging vielmehr voll, stark und regelmäßig, wie bey einer gesunden Person.

4) Das

4) Das Zittern mit der linken Hand ist, so wie die noch gegen mich geäußerte Angabe, daß er zuweilen und öfters sechs bis acht Tage ohne Leibeseröfnung zubringe, wo nicht ganz affektirt, doch wenigstens sehr übertrieben.

Mir sind wenigstens die Klagen des Caspar J. um so verdächtiger, da er, wie er vor zwey Jahren auf den Kalandshof in Arrest kam, sich fast über eben diese Zufälle eben so sehr beklagte und nachher doch über zwey Jahre daselbst in einem sehr engen Gefängniß zugebracht hat, ohne sich über etwas ferner zu beklagen.

Ob dem Gesuch desselben, des Nachts seinen Bedienten bey sich zu behalten, hiernach zu deferiren seyn dürfe, bescheide ich mich gern richterlichem Ermessen anheim stellen zu müssen. Gefährlich krank ist der Caspar J. nicht; für ungefähre und unvermuthete Unglücksfälle kann indessen Niemand einstehen.

Ich bitte, denselben anzuhalten, daß er die hierunter liquidirten Gebühren für diese Untersuchung bezahlen müsse.

Berlin, den 21sten September, 1788.

Pyl.

Zehn.

Zehntes Gutachten.

Ueber den Gesundheitszustand eines Gefangenen.

Wann mir von E. Hochpreißl. Königl. Kammergerichte unterm 13ten & præs. am 18ten v. M. aufgegeben worden, die Gesundheitsumstände des Hofkommissarius Friedrich Wilhelm Kr. zu untersuchen und darüber zu berichten: so habe ich, um mich hiervon desto genauer zu informiren, und alle Täuschung, so viel möglich, zu verhüten, diesen Mann viermal zu verschiedenen Zeiten besucht, und ermangele nicht, von dem Befund folgendes allergehorsamst anzuzeigen:

Es ist derselbe seiner Angabe nach jetzt drey und sechzig Jahr alt und bereits seit vielen Jahren mit einem beständigen — bald minder, bald mehr — heftigen und anhaltenden Husten, so mit häufigen Eiterauswurf vergesellschaftet, imgleichen irregulairen hæmorrhoidibus, so bald in übergroßer Menge fließen, ein andermal wieder stocken, große Säcke am intestino recto bilden, und erstaunliche Schmerzen, Wallungen, Angst und Beklemmung ꝛc. verursachen, behaftet; hierzu kommt noch ein polypus narium, der ihm, wenn er sehr zunimmt, das Athemholen sehr erschwert. Er sey dabey öfteren Fieberanfällen, heftigen Kopf- Rücken- und Leibschmerzen, nebst Anwandlungen von Schwindel und Steckfluß unterworfen, und besonders

als-

alsdann, wenn er auch nur geringe Diätfehler begienge, sich übler Witterung und unangenehmen Gemüthsbewegungen aussetzen müßte. Einen Arzt braucht er jetzt nicht, will aber vormahls den verstorbenen Doktor Schreiber und den sel. Prof. Voitus consulirt haben.

Dieß ist die eigene Angabe des rc. Kr. Daß er ein kränklicher, schwächlicher Mann sey, zeigt schon sein äußeres Ansehen, sein magerer, abgezehrter Körper und sein gewöhnlich kleiner, geschwinder und nicht selten intermittirender Puls; auch habe ich ihn allemale — die zwey erstenmale mehr, nachher weniger — viel husten und eine eiterartige Materie auswerfen sehen, besonders war dieser Husten und Auswurf bey meinem ersten Besuche sehr stark; damals litt er aber auch viel an stark fließenden Hämorrhoiden, weshalb ich auch unterm 23sten Sept. a. c. mein Attest dahin ausstellete, daß er, bey so bewandten Umständen, nicht zur Hausvogtey gebracht werden könnte, weil er daselbst unmöglich die Pflege und Wartung haben könnte, welche bey dergleichen Zufällen nothwendig sind, besonders da die Gefangenen zur Nachtzeit eingeschlossen werden und nicht wohl bey sich eräugnenden plötzlichen Zufällen gleich Jemanden zur Hülfe rufen und habhaft werden können.

Dieserhalb wird auch jetzt, obgleich ich aufrichtig gestehen muß, daß ich ihm die zwey letzen Male weit besser und leidlicher gefunden, auch von andern Leuten gehört habe, daß er doch mit unter, selbst bey schlim-

men

men Wetter, ausgegangen, und es sehr wahrscheinlich ist, daß er aus Furcht vor dem Arrest seine Uebel um vieles vergrößert und schlimmer angiebt, als sie in der That sind, noch immer seine Arretirung nicht ohne gegründete Furcht geschehen können, daß nicht theils durch heftige Alteration, welche dabey wohl unvermeidlich ist, theils durch den beständigen Aufenthalt in den größtentheils nicht ganz gesunden Gefänfnissen obangeführte Zufälle heftiger wieder kommen, und dadurch seine Gesundheit einen sehr großen Stoß erleiden möchte. Der einzige mögliche Fall, unter dem solche minder gefährlich gemacht werden könnte, wäre der, daß ihm eines der geräumigsten und trockensten Zimmer auf der Hausvögtey angewiesen und erlaubt würde, des Nachts Jemanden bei sich zu haben, der ihm sogleich die nöthigste Assistenz leisten könnte, wenn ihm unvermuthet etwas zustoßen sollte. Dieses ist durchaus nothwendig, da bey seinem Zustande schleunige Anfälle von Beklemmungen, Schwindel und erstickenden Husten nicht selten sind.

Dieses ist mein reiflich überlegtes und mit der strengsten Unpartheilichkeit und Gewissenhaftigkeit niedergeschriebenes Gutachten. In wie fern nunmehro die Arretirung des rc. Kr. hier nach Statt haben könne, muß ich lediglich der Entscheidung eines hocherleuchteten Judicii anheim stellen,

Berlin den 3ten November, 1788.

P.

Eilf-

Eilftes Gutachten.

Aehnlicher Art.

Wann der anjetzt auf der Hausvogtey hieselbst befindlichen Frau Christiane Wilhelmine L., separirten W. per Decretum Eines Hochpreißl. Königl. Kammergerichts vom 18ten hujus aufgegeben worden, ein Attest von mir über ihre Krankheit beyzubringen, und dieselbe mich diesemnach ersucht hat, ihr solches zu ertheilen, so habe ich nicht ermangeln wollen, ihrem Begehren hierunter zu willfahren, und bezeuge hiermit auf meine Amtspflicht, daß selbige die Zeit über, welche sie auf der Hausvogtey im Gefängnisse zugebracht, verschiedenen kränklichen Zufällen unterworfen und fast nie ganz gesund gewesen; besonders hat sie immer sehr über Engbrüstigkeit, beschwerliches Athemholen, Herzklopfen, Bangigkeit, Schwindel, nebst vorübergehenden, oft sehr heftigen Kreuzschmerzen und Schwere in allen Gliedern geklaget. Auch hat sie verschiedene Fieberanfälle erlitten, und manchmal sind ihr auch die Füße geschwollen gewesen. Vorerwehnte Zufälle sind durch den Gebrauch verschiedener Mittel anfangs zwar etwas gemildert worden, aber seit einigen Wochen haben solche, aller Mittel ungeachtet, beträchtlich zugenommen, besonders nehmen die Engbrüstigkeit und Schwindelanfälle zu, wozu wohl ohne Zweifel der gänzliche Mangel an Bewegung und freyer Luft das

meiste beytragen, als welche beide Stücke durchaus die Würkung der Arzeneymittel befördern helfen müssen, dagegen die beständige sitzende Lebensart und unreine eingeschlossene Gefängnißluft das Uebel nothwendig verschlimmern, und die Würkung aller auch der besten Arzeneymittel fruchtlos machen. Dieses alles wird bey jetzt eintretender schlechter und kalter feuchter Witterung natürlich immer schlimmer, da die meisten Zimmer auf der Hausvogtey sehr feucht sind.

Meines unvorgreiflichen Erachtens sind alle vorangeführten Zufälle, an welchen die L., wie mich der Herr Generalchirurgus Engel, den ich um Auskunft darüber bat, versichert hat, schon über anderthalb Jahre laboriret, sehr gravirende Anzeigen besonderer Verstopfungen in ihren Eingeweiden und einer großen Anlage zur Brustwassersucht; der gefährlichste Zufall ist aber der Schwindel und die beständige mit Angst und Herzklopfen verbundene Engbrüstigkeit, als woher leicht einmal plötzlich ein tödlicher Stickfluß entstehen kann. Da nun aber, wie ich vorher bereits angeführt habe, im Gefängniß alle diese Zufälle zunehmen müssen, so kann ein langer Aufenthalt in demselben auch nicht anders, als von sehr gefährlichen Folgen für ihre Gesundheit, und mithin auch für ihr Leben seyn.

Zu mehrerer Beglaubigung habe ich dieses Attest eigenhändig unterschrieben und mit dem gewöhnlichen Physikatssiegel besiegelt.

Berlin, den 23sten October, 1787.

P.

Zwölftes Gutachten.

Auf gefällige Requisition Eines Hochlöbl. Armendirectorii hiesiger Residenzien d. d. Berlin den 11ten & præs. den 22sten hujus habe ich den jetzigen Gesundheitszustand der an der Marggrafen- und Krausenstraßenecke im Ungerschen Hause wohnenden Charlotte Elisabeth D. nicht nur selbst genau untersucht, sondern auch mit ihrem Medico ordinario, dem Herrn Doktor Pelisson darüber conferiret, und bin dadurch in den Stand gesetzt worden, folgendes auf Pflicht und Gewissen anzuzeigen:

daß diese Person, welche sich neun und vierzig Jahr alt angiebt, sehr schwächlich und kränklich ist. Sie ist sehr engbrüstig und hat einen beständigen trockenen Husten, sieht dabey sehr kachektisch und mager aus. Nach ihrer eigenen Angabe, welche aber auch durch ihren vorgenannten Arzt bekräftiget

wird, hat sie öftere Anfälle von Blutspeien, auch seit einiger Zeit von der güldenen Ader sehr viel Inkommoditäten gehabt.

Durch alle diese krankhafte Zufälle ist sie so schwach und kränklich geworden, daß nicht zu erwarten steht, daß sie lange leben werde. Ihr Arzt hat längst eine phtysin pulmonalem (Lungenschwindsucht) befürchtet.

Urkundlich ꝛc.

Berlin, den 26sten May, 1788.

P.

Dreyzehntes Gutachten.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts hiesiger Residenzien habe ich die Gesundheitsumstände des Kaufmanns Rudolph Hermann T. untersucht, und ermangele nicht, folgendes davon der Wahrheit und meiner Pflicht gemäß anzuzeigen:

daß derselbe wegen eines bösartigen fistulösen Geschwürs am hintern Theil der Harnröhre in perinæo gleich unter dem After, nicht ausgehen, noch weniger aber zu Rathhause vor Gericht erschei-

scheinen kann, weil der beständige unwillkührliche Ausfluß des Urins, der vorzüglich im Stehen oder Gehen häufiger, als im Liegen fließt, und schmerzhafter öfterer Drang zum Urinlassen ihn verhindert, sich ordentlich anzuziehen, auch andern der üble Geruch höchst ekelhaft seyn würde.

Welches rc.

Berlin, den 1sten Jun. 1788.

P.

Vierzehntes Gutachten.

Untersuchung eines Pflegekindes.

Auf Befehl Eines Hochpreißl. Königl. Kammergerichts vom 26sten May & præs. den 2ten hujus habe ich den aus der Ehe des Zimmerpolirer Gottfried P. mit Hanne Justine, gebohrne S. erzeugten, jetzt im vorgenannten P. Hause bey der Wittwe St. in Kost und Wartung verdungenen dreyjährigen Sohn am 6ten hujus genau untersucht und folgendes befunden:

Dieses Kind ist zwar für sein Alter noch sehr behende und schwächlich, kann noch nicht ordentlich gehen, noch fertig sprechen, hat eine jedoch nicht beträcht-

liche Krümmung des Rückgrades und einen schiefen nach einwärts gekrümmten Schenkel und Unterfuß, welches wahrscheinlich von der sogenannten Englischen Krankheit, an welcher das Kind nach der mir von seiner Pflegemutter gemachten Beschreibung laboriret hat, entstanden ist und hoffentlich bey guter Pflege und Wartung vergehen wird, war aber übrigens am Geiste munter und dem Anschein nach, auch am Körper gesund. Uebrigens war das Kind reinlich und gut angezogen, und scheint die St. auf dessen Pflege und Erziehung alle ihr mögliche Sorgfalt zu verwenden.

Ein ordentlicher Arzt ist aber nie gebraucht, sondern theils der Rath halbgelehrter Kompagniefeldscherer, theils ganz unwissender Leute befolgt worden.

Welches ꝛc.

Berlin, den 8ten Jun. 1788.

P.

Funf-

Funfzehntes Gutachten.

Ueber den Gemüths- und Gesundheitszustand eines alten Mannes.

Auf inständiges Ersuchen habe ich den hiesigen Bäckermeister Friedrich H. und dessen Gesundheitszustand aufmerksam untersucht und geprüft; da ich denn gefunden, daß dieser jetzt 57jährige Mann sich in sehr mißlichen Gesundheitsumständen befindet; denn

1) ist er äußerst schwach und hinfällig, zehrt von Tage zu Tage ab, sein Appetit ist unregelmäßig, bald widernatürlich stark, bald gar keiner, seine Verdauung schlecht, und er klagt über beständiges Drücken und Spannen im Unterleibe, ist beständig verstopft und hat fast nicht anders ofnen Leib, als durch Arzeneyen; dieses rührt größtentheils mit von

2) unordentlichen Hämorrhoidal-Bewegungen her, denen er bereits seit einigen Jahren unterworfen ist, und woher, da sie bisher nie recht in Ordnung zu bringen gewesen sind,

3) öftere Anfälle von Schwindel und apoplektischen Zufällen entstanden sind, von denen er seit zwey Jahren öfters befallen wird, und wovon er bereits so starke Attaken erlitten hat, daß er Stundenlang

sinn- und sprachlos gelegen, und nur mit Mühe hat wieder zu sich gebracht werden können. Hierdurch ist zugleich

4) eine große Schwäche des Verstandes, besonders des Gedächtnisses entstanden, so, daß er oft sich nicht besinnen und der bekanntesten Vorfälle und Sachen sich nicht genau erinnern kann. Hiermit ist zugleich ein gewisses kleinmüthiges und schwermüthiges Wesen verbunden, welches ihn unfähig macht, besonders in fremder Leute Gegenwart, sich ordentlich und bestimmt auszudrücken.

Dieses habe ich hierdurch der Wahrheit und meiner Amtspflicht gemäß attestiren wollen. Meines unvorgreiflichen Erachtens gehet aber hieraus so viel herfür, daß dieser Mann weder im Stande ist, seinen Geschäften allein vorzustehen und seine Gerechtsame vor Gericht allein wahrzunehmen, noch ohne Gefahr seines Lebens seiner jetzigen ruhigen und bequemen Lebensart entsagen und in eine Lage versetzt werden kann, wo er stetem Gram und Kummer ausgesetzt ist, eine unreine, ungesunde Luft einathmen, und sich aller Hülfsmittel, Wartung und Pflege beraubt sehen muß, welche doch zur Erhaltung seiner Gesundheit und seines Lebens so durchaus nothwendig sind.

Zu mehrerer Beglaubigung 2c.

Berlin, den 5ten Februar, 1789.

P.

Sech-

Sechzehntes Gutachten.

Ueber einen Gefangenen.

Der ehemalige B. H. Herr B., der sich seit einiger Zeit im Arrest auf dem Calandshof befindet, ist nach einliegendem Attest des Herrn Regimentsfeldscherers S. vom 10ten Jul. 1788 zu zwey verschiedenen Mahlen mit einem lange anhaltenden Blutharnen und obstructione hepatis behaftet gewesen, und leidet noch an letzterer und unordentlichen Hämorrhoidalbewegungen, wie solches schon seine gelbliche Gesichtsfarbe und Aussehen bezeichnet.

Die Zeit seines Arrestes haben die von diesem Uebel herrührende Zufälle, als Krämpfe im Unterleibe, Beängstigungen, Herzklopfen, fliegende Hitze, Kopfschmerzen und Schwindel merklich zugenommen, welches keiner andern Ursache, als dem beständigen Aufenthalt in dem engen Zimmer, Mangel an hinlänglichen Leibesbewegungen und dem anhaltenden Gram und Kummer zugeschrieben werden kann. Ich habe ihn einigemal besucht, und die angeführten Zufälle selbst wahrgenommen, weshalb ichs für Pflicht halte, hiermit zu bezeugen:

daß ein anhaltender Arrest und Aufenthalt in der unreinen Gefängnißluft bey gänzlichem Mangel an nöthiger Bewegung und beständiger Kummer,

der Gesundheit des Arrestati nicht anders, als höchstschädlich seyn könne;

weil dadurch die Stockungen im Unterleibe und die Verstopfung in der Leber nothwendig sehr vermehrt und endlich unheilbar werden.

Zu mehrerer Beglaubigung habe ich dieses eigenhändig unterschrieben und mit dem gewöhnlichen Physikatssiegel besiegelt.

Berlin, den 11ten August, 1788.

P.

Siebenzehntes Gutachten.

Ueber eine geschlagene Frau.

Auf Requisition des Königl. Criminalrichters, Herrn von Hoff Hochwohlgeb. habe ich heute Morgen in meiner Behausung mit Zuziehung des Herrn Ass. Chir. Bock den Arm der Wittwe Eb**, welcher nach ihrer Angabe und dem Attest des Chirurgi Tesmer in der Schlägerey am 2ten hujus mit dem Schumachermeister T** zerbrochen seyn soll, genau untersucht und besichtiget. Wir haben aber nicht die mindeste Spur entdecken können, daß derselbe an der angezeigten Stelle, nemlich am linken Oberarm würklich zerbrochen gewe-

sen

sen seyn sollte. Es war nicht die geringste Erhabenheit oder Callus am Knochen zu bemerken, welche doch nach so kürzlich erlittenen und geheilten Brüchen der Knochen zurückzubleiben pflegen. Eine starke Quetschung muß indessen der Arm sowohl an den musculösen Theilen, als am Knochen selbst, erlitten haben, weil die Sugillation nach dem Zeugniß des Chirurgi **Wallrabe** am zehnten Tage nach erlittener Beschädigung noch so stark gewesen, und noch jetzt nach drey Wochen nicht gänzlich gehoben war, auch die Klägerin noch bis jetzt sehr heftige Schmerzen daran aussthet, wiewohl ich auch hierbey nicht unterlassen kann zu bemerken, wie es mir sehr wahrscheinlich ward, daß sie solche etwas heftiger angab, als sie würklich seyn mögen. Auch ist mir der Umstand in den ad Acta befindlichen Zeugenaussagen aufgefallen, daß sie gleich nach dem Fall ein Beil ergriffen und damit dem Beklagten zu Leibe gehen wollen; denn, wenn sie solches gleich wahrscheinlich mit dem rechten unbeschädigten Arm gethan hat, so läßt sich doch kaum denken, daß, wenn sie gleich so heftig lädirt worden wäre, und die angeblich so heftigen Schmerzen erlitten hätte, sie noch so viel Kraft und Entschlossenheit würde haben äußern können.

Es verdient also das Attest des **Wallrabe** mehr Glauben, als jenes des **Teemers**, welcher sich, aller Anzeigen nach, sehr geirrt hat, da er diese Läsion für einen Armbruch ausgegeben hat.

Indes-

Indessen ist Klägerin immer dadurch schwer lädirt und auf einige Wochen des Gebrauchs ihres Armes beraubet worden, wiewohl ihr hohes Alter und daher rührende Schwäche diese Läsion bey ihr immer gefährlicher und schwerer macht, als bey noch jüngeren und stärkeren Personen. Welches ꝛc.

Berlin, den 25sten Januar, 1788.

P.

Achtzehntes Gutachten.

Auf Befehl Eines Hochpreißl. Königl. Preuß. Pommerschen Vormundschaftscollegii vom 13ten October a. c., welcher mir den 23sten d. M. eingehändiget ist, habe ich mich den 25sten d. M. Nachmittags in die Wohnung des Chirurgi K**r begeben, um daselbst den Gesundheitszustand des O. B. v. B** zu untersuchen, und davon pflichtmäßigen Bericht abzustatten.

Dieser O. B. v. B** ist, seiner eigenen Angabe nach, im zukünftigen December zehn Jahre alt, von blasser Gesichtsfarbe und dem Anscheine nach von schwächlichen Gesundheitsumständen. Ich erinnerte mich, daß er mir vor einigen Jahren schon

von

von seiner verstorbenen Mutter vorgestellet war, mit dem Begehren, ihm, gegen verschiedentlich sich geäußerte Zufälle der fallenden Sucht Rath zu ertheilen. Nach den von mir damals angestellten Untersuchungen urtheilte ich, daß die Ursache dieser wiederholten Anfälle bey ihm in Würmern zu suchen sey, und verordnete ihm wurmtreibende Mittel. Diese zu wiederholtenmahlen angewendete Arzneyen schienen auch die Würkung hervorgebracht zu haben, daß, nach der Aussage des Knaben, welche von dem gegenwärtigen Chirurgo K**r bestätiget wurde, seit länger als Jahr und Tag kein epileptischer Anfall mehr an ihm verspüret ist. Dagegen erfuhr ich bey der heutigen Untersuchung, daß er vor nicht langer Zeit mit einem Tertianfieber befallen gewesen wäre. Dieses Fieber aber sey, nach dem Bericht des Chirurgi K**, nach einem gegebenen Brechmittel bald wieder gewichen, und nun sey es volle vierzehn Tage, daß der Fieberanfall gänzlich ausgeblieben sey. Jetzt befand er sich, nach beiderseitiger Aussage, des O. B. v. B** selbst sowohl, als des Chirurgi K**r, vollkommen wohl. Appetit, Ausleerungen, anzufühlende äußerliche Beschaffenheit des Unterleibes, und übrige natürliche Verrichtungen waren in gutem Zustande, nur fand ich, oben gemeldeter massen, das Gesicht blaß, und den Puls schwach, welches beweiset,

daß sein Gesundheitszustand überhaupt nur als schwächlich anzusehen sey.

Zu

Zu desto mehr Beglaubigung ist dieses mein Attestatum mit meines Nahmens Unterschrift und beygedruckten Physikatssiegel bestättiget. So geschehen zu

Alten-Stettin, den 25sten October, 1788.

Kölpin, D.

Neunzehntes Gutachten.

Auf Begehren habe ich mich nicht entziehen können hierdurch auf meine Amtspflicht zu bezeugen, daß die Frau G. R. D**, gebohrne S**, seit geraumer Zeit an ihrer Gesundheit sehr leidet und besonders mit sehr bedenklichen Nervenzufällen behaftet sind, die eine plötzliche Erstickung oder andere gefährliche Folgen befürchten lassen, wie denn noch in der vergangenen Nacht ein dergleichen Anfall veranlassete, daß ich aufgeweckt und zu der Frau Patientin eiligst geholet wurde, um der drohenden Gefahr vorzubeugen. Bey so bewandten Umständen würde die Gesundheit der Frau G. R. D** der äußersten Gefahr ausgesetzet werden, wenn sie binnen kurzen eine Reise vorzunehmen veranlasset werden sollten, welche Reise ich, als Arzt, widerrathen, und mein auf Erfahrung und Wissenschaft gegründetes Gutachten dahin abgeben muß:

daß

daß eine solche Reise nicht allein ihrer Gesundheit, sondern selbst ihrem Leben gefährlich werden könne, und dieses um so mehr, wenn sie mit Gelegenheiten zu Alterationen verknüpft seyn sollte, als welche die Frau Patientin nicht allein jetzt, sondern zu allen Zeiten, bey Gefahr ihres Lebens, zu vermeiden haben werden.

Zu desto mehr Beglaubigung ist dieses Attestatum und Gutachten mit meiner Nahmens Unterschrift und beygedruckten Physikatsinsiegel bestätiget.

So geschehen zu

Alten-Stettin, den 3ten April, 1788.

Kölpin, D.

Zwan=

Zwanzigstes Gutachten.

Ueber die gehörige Fähigkeit eines jungen Menschen zum Militärdienst.

Auf Begehren des hiesigen Altermanns des Schlächtergewerks Christian L** habe ich mich nicht entziehen wollen, über den Gesundheitszustand seines zweyten Sohnes Johann Gottfried L** nachfolgendes Attestatum und Gutachten abzugeben.

1) Dieser junge Mensch, welcher jetzt vier und zwanzig Jahr alt und dem Ansehen nach von blühender Gesichtsfarbe und vollkommener Gesundheit ist, leidet, diesem gesunden Ansehen ungeachtet, an einem wahrscheinlich unheilbaren Uebel.

2) Es ist nehmlich derselbe im Jahre 1779 ins Wasser unter das Eis gefallen und beym Herausziehen für todt gehandhabet worden.

3) Obgleich er dem Tode entronnen und durch dienliche Hülfsmittel wieder zu sich selbst gekommen ist, so ward er doch einige Tage hernach mit einem starken epileptischen Zufall befallen.

4) Diesem epileptischen Zufall ist er seit dieser Zeit in ungewissen und unbestimmten Zwischenzeiten noch immer ausgesetzet, wogegen alle bisher angewandte Hülfsmittel fruchtlos gewesen sind.

5) Be-

5) Besonders findet sich dieses Uebel in größter Heftigkeit nach vorhergegangener Erhitzung und eben so nach starkem Erkälten am gewöhnlichsten wieder ein, in welchen Fällen ihm zuerst ein starkes Zittern der Glieder ankömmt, so, daß er nichts in den Händen zu halten im Stande ist, worauf denn die vollständige Epilepsie, nach allen bekannten Zufällen dieser traurigen Krankheit erfolget.

Aus Erwägung der angeführten Umstände, verglichen mit den bekannten Fatiguen des Militärdienstes, da oftmalige Erhitzungen und eben so wieder Erkältungen unvermeidlich sind, und da nach No. 4 die Wiederkunft der epileptischen Zufälle nicht sowohl auf gewisse und bestimmte Zeiten, als auf unvorhergesehene Gelegenheit No. 5 beruhet, lässet sich der Wissenschaft und der Erfahrung gemäß kein anderer Schluß machen, als:

> daß der Johann Gottfried L** in Betracht der ungewöhnlichen epileptischen Zufälle zum Militärdienst nicht geschickt sey.

Zu desto ꝛc.

Stettin, den 4ten August, 1787.

Kölpin, Dr.

Ein und zwanzigstes Gutachten.

Auf gefällige Requisition Einer Königl. Churmärkischen Zoll- und Accisedirektion vom 24sten & præs. am 27sten Februar c. habe ich den Gesundheitszustand des auf der Hausvogtey hieselbst wegen gemachter Contrebande im Gefängniß befindlichen Juden Tobias D. genau untersucht, um darüber mein Gutachten abgeben zu können:

> ob das Tragen des spanischen Mantels, wozu er verurtheilt worden, seiner Gesundheit unbeschadet, von ihm geschehen könne?

Es ist dieser Mensch jetzt ungefähr fünf und dreißig Jahr alt, mager, schwächlichen, blassen Aussehens und Leibesconstitution, und nach Aussage des Gefangenwärters und Schließers fast die ganze Zeit seines Arrestes hindurch kränklich gewesen. Er selbst klagt über öftere Schmerzen und Stiche in der Brust, auch manchmal im Unterleibe, beständigen Mangel an Appetit, und wenn er was esse, so mache ihm solches die heftigsten Passiones und er müsse es die mehreste Zeit wieder wegbrechen. — Dies letztere bezeugte auch der Schließer mehrmals gesehen zu haben. — Er will auch einige Mahl, wiewohl nur wenig, Blut mit dem Speichel ausgewor-

geworfen haben. Sein Medicus ordinarius, der hiesige Doktor Wolf, bezeuget in einem mir auf mein Verlangen überschickten Privatattest, „daß der „Tobias D. mit hämorrhoidalischen Zufällen, welche „ihm starke Congestiones nach der Brust ꝛc. verursachen, „behaftet sey." — Seinen Puls fand ich schwach, klein und intermittirend, ihn selbst schwach und matt.

Angenommen nun auch, daß dieser Mensch aus Furcht vor der Strafe ꝛc. seine Beschwerden größer angegeben hätte, als sie in der That sind, so gehet doch so viel aus dieser Untersuchung und dem Zeugniß des Doktor Wolf herfür, daß derselbe würklich nur schwächlich, hämorrhoidalischen Zufällen und daher entspringenden heftigen Congestionen des Bluts nach der Brust unterworfen sey und vorzüglich eine schwache Brust habe.

Da nun aber das Tragen des sogenannten spanischen Mantels, welcher nach dem zu urtheilen, der auf der Hausvogtey zu dergleichen Behuf aufbewahret wird, an die siebenzig Pfund schwer ist, einen starken Körper und heftige, Stunden lang anhaltende Anstrengung aller Kräfte, vorzüglich aber, da er auf den Schultern liegt, der Brust- Hals- und Rückenmuskeln erfordert, hierdurch aber nicht nur das Blut mit fortdaurender Heftigkeit nach Kopf und Brust zu getrieben wird, und letztere vorzüglich lange und anhaltend viel dabey leidet: so kann ich meiner ge-

wissenhaften Ueberzeugung nach nicht anders urtheilen, als

> daß diese Strafe an dem Inculpaten nicht ohne zu befürchtenden großen Nachtheil seiner Gesundheit vollzogen werden könne;

da von dem anhaltenden heftigen Antrieb des Bluts nach der Brust und starken Anstrengung derselben sehr leicht eine Zerreißung der Gefäße und unheilbares Blutspeyen entstehen kann.

Dieses ist mein pflichtmäßiges Gutachten hierüber, welches ich mit meines Nahmens Unterschrift und vorgedruckten Physikatssiegel beurkunde.

Berlin, den 1sten März, 1789.

Pyl.

Drit=

Dritter Abschnitt.

Gemüthszustandesuntersuchungen.

Erstes Gutachten.

Auf gefällige Requisition Eines Hochlöbl. Magistrats hiesiger Residenzien habe ich am 19ten hujus die vor dem Hamburger Thor im sogenannten Vogtlande im Etablissement No. 4 wohnende Sophia Christina Wittwe L. gebohrne R. besucht und mich bemühet, von den jetzigen Zustande ihres Gemüths rc. die nöthigen Kenntnisse zu erlangen.

Ich fand sie bey meiner Ankunft im Bette, und das Haus verschlossen, und ob ich ihr gleich durchs Fenster zurief und bat, mich herein zu lassen, so geschah doch weder solches, noch erhielt ich die mindeste Antwort, bis ihre Schwester, die Wittwe N., welche ausgegangen war, herzukam, auf deren Zureden sie die Thür eröfnete und mich mit hereinließ.

Als ich um die Ursache dieses wunderlichen Betragens frug, sagte mir diese Schwester, daß solches

lediglich eine Folge der Furcht sey, welche sie beide seit dem vorigen Sonntag hegten, von dem Gastwirth A. überfallen und gemißhandelt zu werden, als welcher an dem Tage mit noch zwey Männern mit Gewalt durch die Hinterthüre zu ihnen hereingedrungen wäre, sich sehr grob gegen sie betragen, und sogar sie die Schwester mit Schlägen gemißhandelt hätte. Ihre Schwester sey von Natur furchtsam, und scheue sich seit der Zeit, Jemanden zu sich kommen zu lassen, wenn sie nicht zu Hause wäre.

Auf Befragen, warum sie am hellen Tage im Bette liege? und ob und woran sie krank sey? erwiederte die Wittwe L., daß sie einen alten offenen Schaden oder Geschwür am Fuße habe, und beide Füße ihr sehr schmerzten, so, daß sie nicht ohne die heftigsten Schmerzen darauf lange stehen, noch weniger gehen könnte, im Bette fühle sie weniger Schmerzen und befinde sich besser. Ich ließ mir die Füße zeigen, und fand am rechten circa malleolum ein altes tiefes Geschwür, anderthalb Zoll lang und beynahe einen Zoll breit, auch beide Füße etwas geschwollen. Außerdem klagte sie noch über große Schwäche, öftere Beklemmung und Schmerzen in der Brust und beschwerliches Athemholen.

Sie ist ein und sechzig Jahr alt, mager und schwächlich von Ansehen, hat wenig Appetit, aber ziemlich guten Schlaf. Anfangs that sie sehr scheu und blöde; nachdem ich ihr aber nur erst nach und

nach

nach Rede angewonnen und ihr Zutrauen einigermassen erlangt hatte, so sprach sie mit ziemlicher Dreistigkeit, jedoch immer abgebrochen und ohne Zusammenhang; besonders verrieth sie eine große Schwäche des Gedächtnisses, indem sie ohne Beyhülfe der Schwester sich weder ihres Vermögenszustandes noch anderer bekannten Vorfälle genau und deutlich erinnern konnte; überhaupt schien sowohl das Erkenntnißvermögen, als die Beurtheilungskraft bey ihr sehr geringe zu seyn. Ob nun solches eine Folge ihres Alters oder körperlichen Schwäche sey? oder von welchen Ursachen es sonst herrühre? unterstehe ich mich nicht bestimmt zu entscheiden. So viel glaube ich aber mit Gewißheit behaupten zu können:

> daß diese Frau zu Handlungen, welche reife Ueberlegung und eine richtige und gründliche Beurtheilung erfordern, allein und ohne andere Beyhülfe nicht geschickt sey, und deshalb allerdings eines Beystandes bedürfe, um ihre Gerechtsame vor Gericht wahrzunehmen.

Welches ich hiermit nach meiner Ueberzeugung pflichtmäßig habe attestiren wollen.

Berlin, den 21sten Februar, 1789.

Pyl.

Zweytes Gutachten.

Vigore Commissionis Eines Hochlöbl. Churmärkischen Pupillen-Collegii habe ich in Beyseyn des Herrn Kammergerichts-Referendarius Alberti mich der Untersuchung der jetzt in der Charité befindlichen Eleonore Louise F. nach meinem besten Vermögen und Kräften unterzogen, und ermangele nicht, davon folgendes zu meiner Wissenschaft gelangtes und zum Theil durch meine Untersuchung beprüftes ergebenst anzuzeigen.

Diese Person ist ihrer eigenen Angabe jetzt neun und zwanzig Jahr alt — ihr Alter läßt sich weder aus den Büchern in der Charité, noch auf sonst eine legale Art genauer bestimmen — von ihrer Jugend an öfteren Anfällen von Epilepsie unterworfen gewesen, welche sich jedoch seit ihrem Aufenthalte in der Charité und besonders seit ihrer angeblichen Schwangerschaft merklich vermindert haben, von kleiner Statur, mager und blöden Ansehens. Sie beklagte sich sehr über schlechte Behandlung ihrer Stiefmutter und dadurch erlittene Schwäche ihres Verstandes und immer anklebende Schüchternheit, welche sie nur zu oft hindere, ihre Herzensmeinung so recht nach Wunsch andern und fremden Leuten erklären zu dürfen.

Sie

Sie äußerte starke Neigung zum Ehestand und glaubte besonders durch die Heyrath mit dem Böttchermeister F. zu Spandau, von welchem sie seit Michaelis d. J. schwanger zu seyn angab, sehr glücklich zu werden. Um von dieser angeblichen Schwangerschaft so viel möglich vergewissert zu werden, ließ ich sie sogleich von dem gegenwärtigen Pensionnair-Chirurgus der Charité untersuchen, welcher mir versicherte, daß er sie im Anfange des vierten Monats schwanger hielte. Eben dies urtheilte auch ich gleich dem äußern Ansehen und ihrer Angabe von ausgebliebener Reinigung nach.

Am folgenden Morgen erhielt ich aber einliegendes Attest des zeitigen Ober-Chirurgus der Charité, Herrn Prof. und Generalchirurgus Mursinna, worin derselbe bezeuget, „daß er bey nochmals von ihm selbst angestellter Untersuchung, zwar den Unterleib widernatürlich ausgedehnt, aber außerdem keine gewisse Kennzeichen der Schwangerschaft gefunden habe; solche auch nicht eher, als nach Ablauf des fünften oder sechsten Monats sicher anzugeben getraue.“

In Rücksicht darauf, daß es äußerst schwer hält, vor der Mitte der Schwangerschaft ganz positive Kennzeichen derselben anzugeben, läßt sich nun freilich nichts gegründetes wider diese Meinung beybringen, und würde ich dieserhalb besonders anrathen,

diese Person annoch einige Monate, wenn auch bis zu ihrer Entbindung, in der Charité zu lassen,

sen, um von dieser Schwangerschaft und geschehenen Geburt, worauf doch natürlich nachher auch sehr viel ankommen wird, desto sicherer unterrichtet zu seyn.

Wann es nun aber bey dieser Untersuchung, deren Zweck ich mir genauer angegeben zu sehen gewünscht hätte, und in Zukunft bey ähnlichen Fällen anzugeben gehorsamst bitte, meines unmaßgeblichen Dafürhaltens hauptsächlich darauf ankommt, auszumitteln:

1) Wie der Gemüthszustand dieser Person beschaffen? und

2) Ob dieselbe sich zum Ehestande qualificire oder nicht?

So kann ich hierauf meiner Ueberzeugung und Pflicht gemäß nicht anders antworten, als daß ich

1) an dieser Person zwar eine große Dummheit und Schwäche des Verstandes und Beurtheilungskraft, aber keinesweges Blödsinn oder gänzlichen Mangel am Verstande und Begriffen verspürt habe. Was

2) ihre Qualification zum Ehestande anlanget, so wird solche — quatenus ad forum medicum spectat — hinlänglich durch die wahrscheinlich schon existirende Schwangerschaft und dereinstige Entbindung bekundet werden, weshalb es meines unmaßgeblichen Dafürhaltens um so nothwendiger ist, sie bis zu diesem Zeitpunkt in der Charité zu behalten.

Es

Es versteht sich von selbst, daß ich hier bloß auf ihre physische Beschaffenheit und den finem primarium matrimonii Rücksicht nehme, und das übrige lediglich richterlichem Ermessen anheim stellen muß.

Dieses ist dasjenige, was ich hierüber der mir beywohnenden und zu adquiriren möglich gewesenen Kenntniß nach, habe anzeigen und zugleich um die Beytreibung der hierfür liquidirten Gebühren gehorsamst bitten wollen.

Berlin den 20sten December, 1788.

Pyl.

Drittes Gutachten.

In Gefolge der gefälligen Requisition Eines Hochlöbl. Magistrats hiesiger Residenzien vom 18ten & præſ. d. 22sten hujus habe ich mich zu der auf dem Molkenmarkt in der sogenannten Ribbe wohnenden Wittwe des kürzlich verstorbenen Kaufmanns T. begeben, um den Zustand ihres Gemüths zu untersuchen.

Ich fand diese Frau in einer reinlichen anständigen Hauskleidung; sie empfing mich und den Chirurgus Keßler, welchen ich mitgenommen hatte, höflich und anstän-

anständig, und betrug sich überhaupt ganz ordentlich und bescheiden, so, daß so wenig in ihrem Betragen, als in ihren Reden das geringste thörichte oder unsinnige zu bemerken war; wohl aber zeigte sich bey lange fortgesetzter Unterhaltung einige Schwäche des Verstandes, und besonders scheinen die höhern Seelenkräfte nur in geringem Grade bey ihr zu seyn. Da sie dabey ein sehr lebhaftes Temperament und Einbildungskraft hat, so verwechselt sie öfters Begriffe mit einander, und hieraus entstehen Trugschlüsse, die nachher manchmal die wunderlichsten Handlungen hervorbringen können.

Dieses ist alles, was ich aus der einmaligen Unterredung mit ihr, die ich jedoch mit Fleiß an drey Viertelstunden trainirte, und wobey ich oft Materien und Personen, von denen ich wußte, daß sie ihr zuwider waren, aufs Tapet brachte, von ihrem jetzigen Gemüthszustande habe ausmitteln können. Da ich indessen sehr oft und schon bey Lebzeiten ihres Mannes gehöret hatte, daß diese Frau öfters solche Handlungen unternommen, welche offenbar einen zerrütteten Verstand anzeigten, so erkundigte ich mich annoch bey dem in demselben Hause wohnenden Kaufmann W., von dem ich wußte, daß er auch ein guter Freund ihres verstorbenen Mannes gewesen und oft bey ihm gekommen, nach ihrem bisherigen Betragen; dieser sagte mir denn, daß er freilich gestehen müsse, wie sie bey Lebzeiten ihres Mannes oft so wunderliche, manchmal

mal wüthende Handlungen vorgenommen, daß man nicht anders urtheilen können, als daß ihr Verstand gar sehr zerrüttet sey; so habe sie z. B. nicht nur sich oft mit ihrem Manne gezankt, sondern auch mit ihm und andern Leuten im Hause ohne Ursache Händel angefangen, ihnen die gröbsten Schimpfworte gegeben, sobald sie sich nur blikken lassen, auch fast mit keinem Menschen Umgang gehabt, auch nicht haben wollen, daß ihr Mann mit Jemanden umgehen oder Jemand zu ihm kommen sollen. Mit dem Tode ihres Mannes aber habe, zu seiner größten Bewunderung, sich ihr ganzes Betragen ganz erstaunlich geändert; sie gehe jetzt zu ihren Freunden und Verwendten, diese kämen zu ihr, sie halte sich still und ruhig, sey gegen Jedermann höflich und bescheiden, sogar gegen ihn und seine Leute, die sie sonst vor ihren Augen nicht leiden können.

Hieraus scheint nun aber mit vieler Gewißheit herfür zu gehen, daß sie wirklich zu manchen Zeiten sehr an ihrem Verstande gelitten habe, und des richtigen Gebrauchs desselben zuweilen beraubt gewesen sey.

Es sey nun, daß mit dem Tode ihres Mannes manche veranlassende Ursache, die ich nicht zu bestimmen vermag, dazu aufgehöret hat, oder daß die heftige Alteration darüber mit einmal heftig auf ihre Einbildungskraft gewirkt, und so eine heftigere Leidenschaft die andere unterdrückt und sie so ganz umgestimmt hat; so ist doch, wenn anders die Aussage des W. sich be-

stättiget, meines Erachtens, dieser Stille nicht völlig zu trauen; es kann ein langes lucidum intervallum seyn, dergleichen selbst melancholici & furiosissimi zu haben pflegen.

So viel bleibt auf alle Fälle ausgemacht, daß sie schwerlich im Stande seyn wird, ihre Gerechtsame allein und ohne Gehülfen wahrzunehmen, noch gültige Kontrakte zu schließen; dazu scheinen wirklich ihre Verstandeskräfte zu geringe und ihre Begriffe zu eingeschränkt zu seyn.

Dieses ist dasjenige, was ich hierüber, meiner Ueberzeugung gemäß und nach Pflicht und Gewissen habe attestiren können.

Allenfalls könnte man ja, um ihr auf keinen Fall zu nahe zu treten, sie ein halbes Jahr auf die Probe stellen, und ihr so lange einen Interims-Curator setzen, da man denn bald sehen würde, ob sich ihr Zustand verbessere oder verschlimmere.

Ich unterstelle jedoch, wie billig, diesen unmaßgeblichen Vorschlag lediglich richterlichem Ermessen, und bitte um die Beytreibung der hierunter taxmäßig liquidirten Gebühren.

Berlin, den 24sten Oktober, 1787.

Pyl.

Vier-

Viertes Gutachten.

Auf gefällige Requisition eines Wohllöbl. Stadtgerichts hiesiger Residenzien vom 4ten & praes. den 16ten hujus, den Gemüths- und Seelenzustand des neun und achtzigjährigen Gärtners Christian M. zu untersuchen, habe ich nicht nur auf einige Zeit dem Termine, welcher in der wider ihn schwebenden Klagesache am 20sten hujus abgehalten worden, und woben er nebst seiner Frau und Kindern gegenwärtig war, beygewohnet, sondern auch denselben noch den folgenden Tag zu mir kommen lassen, und mir alle Mühe gegeben, den wahren Zustand seines Gemüths und seiner Seelenkräfte zu erforschen.

Nach der genauesten und sorgfältigsten Untersuchung habe ich mich aber überzeugt, daß dieser sehr abgelebte Greis sich jetzo, was seine Verstandes- und Seelenkräfte anlanget, in einem solchen schwachen Zustande befindet, wecher beinahe an den Stand der Kindheit gränzt und nicht weit vom eigentlichen Blödsinn entfernt ist. Alle seine Geisteskräfte sind äußerst geringe, er hat ein äußerst schwaches Gedächtniß und wußte sich auch der bekanntesten Sachen nicht deutlich zu erinnern; eben so wenig war er im Stande, sich deutliche Begriffe oder Vorstellungen von Din-

Dingen zu machen, welche etwas, wenn auch nur wenig, Ueberlegung oder Nachdenken erforderten. Auch seine äußern Sinne sind bereits durchs Alter abgestumpft, und er genießt ihres Gebrauchs nur in sehr geringem Grade; sein Gesicht ist sehr schwach und er hört äußerst schwer. — Kurz, alles bezeichnet einen höchst abgelebten Greis, dessen Empfindungen abgestumpft sind, dessen Seelenkräfte im höchsten Grade abgenommen haben, und der hier auf der Welt jetzt fast nur noch ein Pflanzenleben führt, und ohne fremden Rath und Unterstützung nicht fortkommen kann.

Meines unmaßgeblichen Erachtens muß also dieser Mann zu den imbecellibus gerechnet werden, da er angeführter Ursachen wegen außer Stande ist, seine Gerechtsame allein wahrzunehmen und seinen Geschäften allein vorzustehen.

Dieses ꝛc.

Berlin, den 23sten Februar, 1788.

Pyl.

Fünf-

Fünftes Gutachten.

Auf gefällige Requisition Eines Hochlöbl. Magistrats hiesiger Residenzien vom 19ten Febr. & præs. den 26sten März c. habe ich den Gemüthszustand des sechzehnjährigen Christoph Friedrich Sch** untersucht und ermangele nicht, folgendes davon ergebenst anzuzeigen.

Es ist dieser junge Mensch jetzt sechzehn Jahr alt, für dieses Alter ziemlich herangewachsen, und sein Körper dem äußerlichen Ansehen ziemlich gut gebildet. Auch ist er nach seiner eigenen und seiner Schwester, der verehlichten M., Aussage eben nicht krank, außer daß er zuweilen über Krämpfe und Schmerzen im Unterleibe klaget, es war an demselben nichts vom Bruch, Verhärtungen oder dergleichen wahrzunehmen. Aber schwächlich ist er nur, und zwar von seiner Geburt an gewesen; er hat auch vor seinem sechsten Jahre nicht reden, noch gehen können. Seine Sinnenwerkzeuge sind ungewöhnlich stumpf, und er empfindet daher auch alle äußere Eindrücke nur sehr wenig; man bemerkt, außer zuweilen etwas Jachzorn, nicht den mindesten Hang zu irgend einer Leidenschaft, und weder traurige noch freudige Auftritte rühren ihn besonders. Er hat jetzt Unterricht in der Musik, aber ich sah ihn Menuetten, Quadrillen und Symphonien ohne die mindeste Theilnehmung und Rührung durch einander spielen.

Sein Verstand ist ebenfalls sehr eingeschränkt, und es wird ihm schwer, etwas zu erlernen und zu begreifen, besonders sich deutliche und richtige Begriffe von Sachen, die ihm nicht alltäglich vorkommen, zu machen.

Diese Schwäche des Verstandes und Langsamkeit in Entwickelung der Begriffe ist nun freilich in so jungen Jahren etwas ungewöhnliches, und bey diesem Subjekt um so weniger sichere Hoffnung, daß selbige völlig werde gehoben werden, da selbiger von der Geburt an so gewesen, und dieser Zustand fast angebohren zu seyn scheinet, da nach Angabe seiner Schwester, der verehlichten M., seine Mutter die ganze Zeit über, daß sie mit ihm schwanger gegangen, fast ganz melancholisch gewesen, indessen hat man dennoch auch einige, wiewohl seltene Beyspiele, daß Leute, die in ihrer Kindheit und Jugend sehr einfältig und schwachen Verstandes gewesen, in der Folge bey reifern Jahren am Verstande sehr zugenommen haben, und manchmal kluge und brauchbare Männer geworden sind; und giebt der Umstand bey diesem jungen Menschen vor andern einige Hoffnung, daß er doch seit einigen Jahren, da er unter besserer Aufsicht ist, bessere Unterweisung genießt und mehr zur Thätigkeit angehalten wird, wirklich sich um vieles gebessert, an Kenntnissen, wenn gleich immer nicht viel, dennoch etwas und weit mehr, als in all der vorigen Zeit zugenommen haben, auch sich weit vernünftiger und ordentlicher betragen soll. Es ist nur nothwendig, daß alles so viel möglich hervorgesucht und angewandt werde, was seine trägen Muskel-

fasern mehr in Bewegung setzen, sein Nervensystem mehr erschüttern und seinen Verstand mehr erhellen kann; dies kann aber am besten dadurch geschehen, daß man ihn in beständiger Thätigkeit zu erhalten, die Menge seiner Begriffe, jedoch mit Vorsicht und Auswahl, allmälig zu vermehren sucht und hierbey, da auf die obern Seelenkräfte vor der Hand nicht so sehr zu rechnen ist, mit etwas auf die Erweckung mehrerer Sinnlichkeit und allgemeine Stärkung seines Körpers Rücksicht nimmt.

Da Musik und Tanzen hierzu vorzüglich geschickt sind, und eines die Erlernung des andern befördern hilft, so halte ich dafür, daß die Erlernung derselben allerdings etwas zur Genesung dieses jungen Menschen beytragen könne; ich würde noch rathen, den vorsichtigen Gebrauch kalter Bäder diesen Sommer damit zu verbinden. Den Unterricht im Reiten würde ich aber vor der Hand deshalb noch widerrathen, weil einmal derselbe theils noch zu schwächlich, blöde und unbedachtsam ist, mithin leicht Schaden nehmen könnte, andern Theils aber es auch nicht rathsam ist, zu viel Sachen mit einmal mit ihm anzufangen, da man befürchten muß, daß es ihm zu viel wird, er sich confundirt und am Ende von Allem nichts lernet.

Dieses rc.

Berlin, den 8ten April, 1788.

Pyl.

Sechstes Gutachten.

Auf gefällige Requisition eines Hochlöbl. Magistrats hiesiger Residenzien habe ich die Christine Johanne Ulrike S. genau untersucht und gefunden, daß diese Person, welche jetzt fünf und zwanzig Jahr alt ist und kein übles, ungesundes oder wildes, noch leuteſcheues Ansehen hat,

1) Was ihren körperlichen Zustand betrift, einer guten Gesundheit genießet, munter und zufrieden scheinet, und außer, daß sie sehr stottert, welches ihr das Reden sehr erschweret, keine körperliche Gebrechen habe;

2) Sie kann zwar keinesweges für wahn- oder blödsinnig declarirt werden, doch sind ihre Verstandskräfte sehr schwach und ihr Beurtheilungsvermögen zu geringe, als daß ihr ohne Gefahr die freye Disposition über ihr Vermögen sollte überlassen werden können, um so mehr, da sie

3) nach Aussage ihrer Verwandten, bey denen sie sich jetzt aufhält, eine übertriebene Gutherzigkeit äußert, bey der zu befürchten stehet, daß sie, wenn sie ganz freye Hände hätte, an Leute, welche ihr nachgingen und schmeichelten, leicht mehr weggeben möchte, als sie übrig hätte ꝛc.

Die-

Dieses ist mein auf Pflicht und Ueberzeugung beruhendes Gutachten über diese Person; ich überlasse jedoch gern richterlichem Ermessen die Entscheidung, ob ihr die freye Disposition über ihr weniges Vermögen überlassen werden könne.

Berlin, den 16ten Oktober, 1788.

Pyl.

Siebentes Gutachten.

In Gefolge der Verordnung eines Hochlöbl. Churmärkischen Pupillen-Collegii vom 29sten Nov., so mir aber erst am 4ten hujus Nachmittags insinuiret worden, habe ich mich mit dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Horn am 6ten hujus zu der in der Zimmerstraße wohnenden Wittwe des verstorbenen Salzfaktors W., Nahmens Catharine Margarethe, gebohrne B. und ihrer eigenen Angabe nach über achtzig Jahr alt, begeben und den Zustand ihres Gemüths untersucht.

Wir fanden diese Frau — einige diesem hohen Alter unvermeidliche Schwachheiten, ein schweres Gehör und schwaches Gesicht abgerechnet — gesund und munter, auch bey sorgfältiger Untersuchung ihres Ge-

müthszustandes nicht das mindeste, wodurch man bewogen werden könnte, sie für wahnwitzig oder auch nur für blödsinnig zu halten. Sie beantwortete alle an sie gerichtete Fragen zusammenhängend und vernünftig, und zeigte in ihren Reden einen, wenn gleich nicht durchdringenden, dennoch guten, gesunden, natürlichen Verstand und richtige Beurtheilungskraft; nur ihr Gedächtniß scheint sehr schwach zu seyn, indem es ihr schwer wird, sich auf Zeiten- und Summenrechnungen gehörig prompt und genau zu besinnen — ein bey diesem Alter nicht ungewöhnlicher Fehler. Die Leute, bey denen sie wohnt, gaben ihr indessen das Zeugniß, daß sie sehr genau mit ihren Einkünften wirthschaftete und sich im Essen und Trinken sehr kümmerlich behelfe, um nur auszukommen und keine Schulden zu machen, sich auch übrigens sehr vernünftig und ordentlich betrage.

Dieses ist mein unmaßgebliches Gutachten über dieser Frauen Gemüthszustand. In wie fern davon die Anwendung auf die Verwaltung ihres Vermögens zu machen, muß ich höherer Entscheidung anheim stellen.

Berlin, den 10ten December, 1788.

P.

Achtes

Achtes Gutachten.

Am 10ten November a. c. kam der Bäckermeister M. aus Potsdam zu mir mit seinem Stiefsohn, dem Seidenwürkergesellen Johann George Christian S. und bat mich, dessen jetzigen Gemüthszustand und Geistesfähigkeiten zu untersuchen.

Da ich mich solches ohne obrigkeitlichen Auftrag zu thun weigerte, so producirte er einen vom Hochlöbl. Magistrat hiesiger Residenzien erhaltenen Bescheid vom 25sten Sept. c., worin ihm aufgegeben wird, diese Untersuchung bey mir nachzusuchen und mein Gutachten beyzubringen. Ich habe also keinen Anstand genommen, mich diesem Geschäfte zu unterziehen, und um mich von dem Gemüthszustande des rc. S. desto genauer zu informiren, mich mit demselben nicht nur an diesem Tage in Gegenwart seines Stiefvaters eine Zeitlang über verschiedene Gegenstände unterredet, sondern auch am 17ten ejusdem denselben nochmals zu mir kommen lassen, und in Gegenwart seines jetzigen Meisters, des Seidenwürkers Sch., bey dem er seit acht Tagen in Arbeit ist, seine Geisteskräfte zu erforschen mich bemühet. Ich muß aber aufrichtig gestehen, daß ich ihn nicht viel anders gefunden habe, als ich ihn in meinem Gutachten vom 26sten April 1786 geschildert habe. Er scheint zwar in der Zeit etwas munterer und dreister geworden, auch sein Erkenntnißvermögen etwas er-

weitert geworden zu seyn; jedoch ist solches noch immer, so wie besonders sein Verstand und seine Beurtheilungskraft sehr eingeschränkt und schwach, und er weiß sich von selbst auch in den allergemeinsten Dingen nicht zurechte zu finden. So wußte er — ut plura transeam — ungeachtet er nach seiner eigenen Angabe, sechs und zwanzig Jahr alt und sein Vater ein Jahr nach seiner Geburt gestorben war, platterdings weder das Jahr seiner Geburt, noch des Todes seines Vaters anzugeben. Eben so wenig konnte er die weit näheren Zeiten seiner Lehr- und Gesellenjahre angeben. —

Sein jetziger Meister sagte: daß er zwar viel guten Willen, aber wenig Kenntnisse in seinen Metier hätte.

Unter diesen Umständen ist es, meines Erachtens, durchaus nicht rathsam, ihm die freye Disposition über sein Vermögen und ihn sich selbst zu überlassen.

Ich würde Gegentheils unmaßgeblich vorschlagen, ihn vor der Hand bey seinem jetzigen Meister, der ein sehr ehrlicher und guter Mann zu seyn scheinet, und sich erbietet, ihn ein halbes Jahr gegen freye Kost bey sich zu behalten, zu lassen, um zu sehen, ob er sich vielleicht, wenn er bey liebreicher Begegnung zur Arbeit angehalten und so nach und nach zur Thätigkeit und Nachdenken gewöhnt würde, sich ändern und mehr appliciren möchte.

Berlin, den 17ten November, 1788.

P.

Neun-

Neuntes Gutachten.

Auf Requisition Eines Hochlöbl. Magistrats hiesiger Residenzien habe ich heute den Gemüthszustand des Kattunfabrikanten Gottlieb Z., ungefähr sechs und vierzig Jahr alt, untersucht, und mich zu dem Ende mit dem Chirurgo forensi Schneider, welcher ihm bereits in seinem traurigen Zustande als Chirurgus assistiret und ihm bekannt war, in seine jetzige Wohnung am Schlesischen Thor auf dem Köpenicker Felde verfüget.

Wir fanden ihn in einem von allen Meubles, selbst dem Ofen, gänzlich entblößten Zimmer im Bette liegen, zwar dem Anschein nach ruhig, aber dennoch so wenig bey Verstande, daß er uns auf alle Fragen nicht nur ganz unpassende Antworten gab, sondern auch lauter thörichtes und ungereimtes Zeug durcheinander schwatzte. Vor einigen Tagen ist er, nach Aussage des Werkmeisters Sperl auf der Fabrik und dessen Ehefrau, so rasend gewesen, daß er den Ofen eingerissen, die Fenster eingeschlagen, und mit dem Nachteimer und seinen Füßen die Thüre eingestoßen; Leute, die ihn bändigen wollen, geschlagen, gestoßen, und nach ihnen gebissen hat. Dergleichen Raserey befällt ihn jetzt öfters, und ist nach dieser Leute Aussage schon so arg gewesen, daß er seinen eigenen Unrath verschlungen und

vor einem Jahre ungefähr sich einmal des Nachts aus dem Dachfenster herunter in die Spree gestürzt hat, und nur mit Mühe von eben in der Nähe seyenden Fischern gerettet worden ist.

Herr Prof. Fritze und der Chirurgus forensis Schneider haben ihn lange in der Cur gehabt, und es sind alle mögliche Mittel angewandt worden, um ihm zu helfen, aber alle sind fruchtlos gewesen, und haben nicht einmal die geringste Linderung bewürkt, gegentheils ist er immer schlimmer geworden.

Veranlassung zu diesem unglücklichen Zustande haben wahrscheinlich seine Verbindungen mit gewissen Leuten, übel verstandene Religionsbegriffe, Hang zur Schwärmerey, der in geheimen Gesellschaften genährt, vielleicht angefacht worden, gegeben. Mitwürkende Ursachen sind heftige mit Gewalt unterdrückte Leidenschaften, vorzüglich Stolz und wollüstige Liebe gewesen, von letzterer hat er öftere Beweise durch die unzüchtigsten Handlungen gegeben.

Sonderbar ist es, daß er anfangs und beynahe drey Jahr, so zu sagen, still toll gewesen, und keiner ein Wort von ihm herausbringen können; seit dem 23sten März 1787 aber hat er wieder zu sprechen angefangen, aber ist auch zugleich weit wüthender geworden.

Hieraus gehet nun leider so viel mit der größten Gewißheit herfür, daß dieser unglückliche Mann im höchsten Grade wahnsinnig ist, und da er schon so oft

die

die wüthendsten Anfälle gehabt hat, und in seiner Tollheit fast unbezwingbar ist, sich durchaus nicht überlassen werden kann; vielmehr halte ich es für nothwendig, da so schwerlich mehr an eine Cur dieses schon so eingewurzelten Uebels zu denken ist, daß er baldmöglichst in sichere Gewahrsam, wozu ich keinen schicklichern Ort, als das Irrenhaus vorschlagen kann, gebracht, und so außer Stand gesetzt werde, sich und andern Leuten Schaden zuzufügen.

Welches ich hiermit auf Pflicht und Gewissen habe attestiren wollen.

Berlin, den 29sten September, 1788.

P.

Zehntes Gutachten.

Auf Requisition des Königl. Criminalrichters hiesiger Residenzien, Herrn Möller Wohlgeb. habe ich die auf dem Kalandshof in Arrest seyende Marie Margarethe A. untersucht, und die mir communicirten Untersuchungsakten aufmerksam durchgelesen, um mit Zuverläßigkeit über ihren Gemüthszustand urtheilen zu können. Folgendes ist das Resultat meiner Bemerkungen:

Diese

Diese Person ist ihrer Angabe nach sechs und zwanzig Jahr alt, sonst von ihrer Kindheit an bis ins vier- und zwanzigste Jahr gesund gewesen. Vor einem oder anderthalb Jahren hat sie, da sie gerade ihre Menses gehabt, lange im kalten Wasser stehen müssen, wodurch selbige zurückgetrieben worden sind, auch nachher nie wieder ordentlich geflossen haben, sondern sich zur gesetzten Zeit gleichsam nur zeigen. Arrestata ist seit der Zeit öfters heftigen Kopf- und Leibschmerzen, Herzklopfen, Unruhe, Angst und Bangigkeit rc. unterworfen, welche sich zwar durch Aderlassen etwas zu lindern scheinen aber nie ganz gehoben werden. Sie klagt überdem, daß ihr öfters so angst ums Herz, und sie so schwermüthig und traurig werde, daß sie nicht wisse, wo sie hin solle u. s. w. Ihr Ansehen ist ziemlich ordentlich, doch war sie beide Male, daß ich sie sah, sehr roth im Gesichte, ihre Augen sehr lebhaft, und sie sprach sehr viel und dieses mit großer Heftigkeit und ohne Ordnung durch einander.

Mir scheint sie zwar nicht im eigentlichen Verstande verrückt oder melancholisch, aber doch sehr einfältig, schwachsinnig und manchmal — wiewol nicht immer — in einem Zustande zu seyn, der der Melancholie und einer Art von dämischer Narrheit äußerst nahe kommt.

Hierzu disponirt sie vorzüglich der Ueberfluß und unordentliche Kreislauf des Bluts wegen unterdrückter und nicht in Ordnung seyender monatlicher Reinigung; dann aber auch das äußerst geschwächte und

reitz-

reizbare Nervensystem, wie sie denn, welches vorher anzuführen vergessen, öfters epileptische Anfälle erleidet, auch davon schon während ihres Arrestes einigemal befallen ist. Nach öftern epileptischen Anfällen bleibt aber leichtlich eine Art von Dummheit und Schwäche des Verstandes zurück, welche nur durch gründliche Hebung dieses Uebels, als der Ursache, curirt werden kann.

Die Art, diese Person zu curiren, bestehet einzig und allein darin, daß man ihre monatliche Reinigung in Ordnung zu bringen und wieder herzustellen, zugleich aber auch die Epilepsie zu curiren suche. An der Möglichkeit dieser Cur ist um so weniger zu zweifeln, da diese Person noch in ihren besten Jahren ist, und übrigens noch einen ziemlich robusten Körper hat, auch das Uebel noch nicht gar zu lange gedauret hat. Da aber hierzu besonders eine genaue Diät und Regime, beständige Aufsicht und fortgesetzter Gebrauch der nöthigen Mittel erfordert wird, welches alles dieses arme Geschöpf sich allein in ihrem jetzigen Zustande zu verschaffen nicht vermögend ist, so würde ich, jedoch unmaßgeblich vorschlagen, wenn es möglich zu machen ist, sie zur Cur in die Charité zu schicken. Hierbey würde aber durchaus nothwendig seyn, ihren Zustand kürzlich mit zu detailliren, damit solcher nicht verkannt, und sie unrecht behandelt werden möge.

Berlin, den 26sten April, 1788.

P.

Eilf-

Eilftes Gutachten.

Sowohl die bey dem Königl. Hofhalsgericht und Criminalcollegio und bey dem Königl. Officio fisci verhandelten Untersuchungsakta wider den Kaiserl. Rußischen pensionirten Obersten von L**, als auch meine eigene Unterredung mit ihm haben mich überzeugt, daß gedachter Oberster von einer unheilbaren und gefährlichen Art Wahnsinn befallen sey, welcher ihn zu einem Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft unfähig, und es nothwendig macht, ihn unter sichere Verwahrung zu bringen.

Die von dem Obersten von L** begangenen freventlichen Excesse gegen verschiedene Personen zeugen von einer heftigen, unbändigen Gemüthsart. Den Gärtner G*, den Kirchenknecht W**, den Magister J** hat er ohne die geringste Veranlassung so gemißhandelt, daß er sie in Lebensgefahr und Todesangst versetzt hat. Eben so schrankenlos und wider alle Vernunft streitend ist sein Betragen gegen die Gerichte, welchen die Untersuchung seiner Excesse aufgetragen ward, und wovon beynahe auf jeder Seite der Akten Beyspiele vorkommen. Alle seine Inquirenten hält er für partheyisch, schimpft, tobt wie ein Rasender, läßt sich auf keine Verantwortung wegen seiner begangenen Verbrechen ein, sondern setzt sogar die schuldige Ehrfurcht

furcht gegen die ehrwürdigsten und unbescholtensten Oberhäupter und Verwalter der Justiz bey Seite.

So sehr nun Ein Königl. Criminal-Collegium berechtigt gewesen wäre, aus so offenbaren Aeußerungen eines sehr gefährlichen Wahnsinnes, den Obersten von L**, als einen Mann von verrückten Sinnen zu beurtheilen und zu behandeln, so ward mir doch von demselben unterm 31sten Julius und præs. den 5ten August aufgetragen, seinen Gemüthszustand zu untersuchen, und davon eine gutachtliche Anzeige aufzusetzen.

Zu dem Ende besuchte ich den 6ten ejusdem den Obersten von L** in seinem Gefängniß. Ich fand an ihm einen Greis mit grauen Haaren von ehrwürdigem Ansehen; er empfing mich sehr höflich. Meine erste Frage war um sein Befinden. Ich bin krank, sagte er, vor Alter, mit Podagra, Steinschmerzen und Scorbut geplagt, Uebel, wider welche wohl kein Mittel mehr für mich seyn werden. Nun wollte er wissen, wer mir den Auftrag gegeben hätte, ihn zu besuchen, und ob solches das Officium fisci wäre? Ich antwortete, es wäre das Criminalcollegium, worauf er aber erwiederte, er respectire weder das eine noch das andere dieser Gerichte, sondern er gehöre zum französischen Gericht, welches aus einer Schrift erhellen sollte, die er mich nöthigte, zu mir zu nehmen, um sie zu Hause zu lesen.

Um aber meinem Endzweck näher zu kommen, frug ich den Obersten um die Ursache seiner Gefangenschaft.

Hier fingen seine Augen an zu funkeln, er erzählte mir mit vielem Feuer in französischer Sprache, wie der Hr. K. und E. M. von K* sein Erb- und Todfeind wäre, welcher schon längst gesucht hätte, ihn zu stürzen; wie der M. J***, auf welchen er sehr schimpfte, sich ebenfalls wider ihn in ein schändliches Complott eingelassen, und zwar, wie er sich ausdrückte, avec les plus grandes garces; wie er überhaupt hier sehr viele Verrückung und Ungerechtigkeiten von Seiten der Gerichte auszustehen habe; man schalte und walte mit seines seel. Bruders Erbschaft nach Gutdünken *). Auf seine verübte Excesse hütete er sich wohl, sich einzulassen.

Nun erkundigte ich mich nach seinen Beschäftigungen, aus welchen ich ebenfalls auf seinen Gemüthszustand schließen zu können hofte. Er antwortete mir, er sey als ein rechtschaffener Mann auch im Gefängniß vergnügt und frey, habe eine schöne Aussicht nach einem Gärtchen, in welchem eine Fontaine wäre und sey überhaupt zufriedener mit diesem Gefängniß, als mit demjenigen, in welchem er schon gewesen; er sey ein Liebhaber der Poesie, und habe sich aus einem schönen Buche Verse abgeschrieben, die auf seinen Zustand paßten. Uebrigens würde ich doch wohl aus seiner Unterhaltung schließen können, daß er nicht wahnsinnig wäre, wie

*) Der Oberste war hieher gekommen, um die Erbschaft eines hier verstorbenen Bruders in Besitz zu nehmen, und sich hier häuslich niederzulassen.

wie der närrische D. J** behauptet, worüber er zwar herzlich gelacht, aber sich doch genöthiget gesehen, deswegen eine Injurienklage wider ihn bey Gericht einzugeben. — Hier endigte sich meine Unterredung mit dem Obersten.

Vernunft und Wahnsinn wechselten, wie man leicht einsieht, in diesem Gespräche mit einander ab, je nachdem der Oberste auf einen Gegenstand kam, der für ihn entweder gleichgültig oder beunruhigend war. Der Wahnsinn äußert sich auf vielerley Art: entweder in falschen und der Sache selbst nicht entsprechenden Ideen, oder in unrichtigen Begriffen, oder in schiefen, von der Vernunft abweichenden Urtheilen und daher entspringenden Handlungen.

Meine Absicht ist nicht, und es ist hier auch nicht der Ort dazu, den Wahnsinn nach diesen verschiedenen Quellen zu klassificiren. Aber die von Psychologen sowohl, als von Aerzten bestätigte Bemerkung gehöret hierher, daß alle Laster des Gemüths, wozu entweder schon im Temperamente des Menschen die Grundlage zugegen ist, oder welche durch Erziehung oder andere Verhältnisse erzeugt werden, zum wahren Wahnsinn ausarten, wenn sie nicht durch die Vernunft gemässiget, oder sonst im Zaume gehalten werden.

Diese Bemerkung bestätigt das Beyspiel des Obersten L**. Sein Temperament scheint äußerst cholerisch und so reizbar zu seyn, daß er durch die

geringste Veranlassung aufgebracht und zu Handlungen verleitet wird, die weder mit der Vernunft, noch mit den Gesetzen übereinstimmen. Hierzu kommt sein bis zum Lächerlichen getriebener Stolz auf seinen schon seit vier Jahrhunderten berühmten Familiennahmen und den von ihm errungenen Adelstand; und dann endlich der Argwohn, eine der ärgsten Krankheiten der Seele, welche bey dem Obersten L** in so hohem Grade obwaltet, daß er ohne den mindesten Grund die angesehensten, ehrwürdigsten und rechtschaffensten Männer für partheyisch, für seine Feinde, ja für seine Erb- und Todfeinde ausgiebt.

Ob nun schon der Oberste von L** in Dingen, welche außer dem Kreise seiner falschen Vorstellungen liegen, richtig zu denken und zu urtheilen scheint; so ist doch aus seinen Reden, seinem Betragen und Handlungen offenbar, daß Heftigkeit, Stolz und Argwohn bey ihm zu einem Grade von Wahnsinn gediehen sind, welcher ihn, wie ich oben schon bemerkt habe, für die bürgerliche Gesellschaft gefährlich und seine Verwahrung an einem sichern Orte nothwendig macht.

Ich wünsche hiermit der Requisition E. Königl. Kriminalkollegii Genüge geleistet zu haben, und bestätige dieses Gutachten durch meines Nahmens Unterschrift u. s. w.

Königsberg, den 16ten August, 1784.

M.

N. S.

N. S.

Dieser Herr Oberste von L** hatte sich hier bey jedermann in eine solche Furcht gesetzt, daß niemand sich unterstand, mit irgend einem Auftrag an ihn sein Haus zu betreten. Der Schornsteinfeger z. B. mußte ein militärisches Commando zu seiner Bedeckung haben, wann er die Schornsteine bey ihm reinigen wollte. Nach verschiedenen eingegangenen Klagen über verübte Gewaltthätigkeiten ereignete sich auch der Vorfall mit seinem Hauswirth, den er mit einer Heugabel bis an seine Stube verfolgte und todt zu spikken drohte, weil er ihn um die schuldige Miethe gemahnt hatte. Hierauf wurde er gefänglich eingezogen, und wie grob er die Gerichte behandelte, erhellet zum Theil aus dem Gutachten, welches von mir über seinen Gemüthszustand erfordert ward.

War er nun aber wirklich wahnsinnig oder nicht? Psychologisch zu reden, vielleicht nicht. Mit seiner Gemüthsbeschaffenheit aber — man nenne sie, wie man will — war er der bürgerlichen Gesellschaft so gefährlich, als ein Wahnsinniger; von der Rechtmäßigkeit seiner gewaltthätigen Handlungen so sehr überzeugt, als irgend ein Wahnsinniger. Also von dieser Seite betrachtet, glaubte ich berechtigt zu seyn, den Herrn Obersten für wahnsinnig zu erklären. Auch ist sein Proceß sistirt und er selbst dergestalt in Ruhe gesetzt worden, daß er jetzt ganz still und ohne Geräusch lebt.

Mezger.

Zwölftes Gutachten.

Allerdurchl. ꝛc.

Ew. Königl. Majestät allergnädigstem Befehl d. d. 27sten Octob. & præs. d. 8ten Nov. a. c. zufolge ermangele ich nicht, von dem Gemüthszustand der verehelichten H** hiermit gehorsamsten Bericht abzustatten.

Ich habe diese Frau verschiedentlich, theils auf ihr eigenes Verlangen, theils auf E. K. M. Befehl besucht, und sie jedesmal in einer bedauernswürdigen Gemüthslage gefunden. Zwar ist sie nicht gestört oder wahnsinnig; aber ihr Gemüth scheint heftig erschüttert; sie ist mit starken Beklemmungen der Brust, Herzensangst, bangen Besorgnissen über die Zukunft gequält, und fängt an, an ihrer künftigen Seeligkeit zu zweifeln; ist folglich in Gefahr in eine völlige religiöse Melancholie zu versinken.

Diese Zufälle verschlimmern sich besonders in der Nacht, da dann eine völlige Schlaflosigkeit noch hinzukommt und den Körper noch mehr zerrüttet.

Daß der Kranken unglückliche Ehe die erste gelegenheitliche Ursache dieses traurigen Zustandes sey, läßt sich aus ihren wiederholten Klagen und Reden über alle das Unglück, das ihr Mann über sie gebracht habe, schließen, denn dies ist der einzige Stoff einer möglichen Unterhaltung mit ihr.

Es

Es ist auch nicht unglaublich, daß das venerische Gift, welches von ihrem Manne bekommen zu haben, sie unter vielen Thränen und Betheurungen versichert, noch nicht gänzlich aus ihrem Körper weggeschaft ist, und als Ursache der Melancholie auf ihre Nerven mit wirket.

Diesen Umständen und der äußersten Gemüthserbitterung zufolge, welche sie gegen ihren Mann äußert, ist es wohl höchstwahrscheinlich, daß die H**, in so fern sie die nachgesuchte Ehescheidung nicht erhalten sollte, in eine völlige unheilbare Gemüthsverwirrung verfallen würde.

Ich ersterbe ꝛc.

Königsberg, den 15ten November, 1786.

Mezger.

N. S.

Der Inhalt zeigt schon an, daß dieses Gutachten in einem Ehescheidungsproceß von mir erfordert worden. Er schwebte schon in der zweyten Instanz. Auf dieses Gutachten wurde auf die Ehescheidung erkannt. Die übrigen Gründe waren zwar wahrscheinlich, aber nicht erwiesen.

M.

Dreyzehntes Gutachten.

Ueber den Gemüthszustand eines Kindermörders.

Da ich den Auftrag erhalten, über den Gemüths- und Gesundheitszustand des Musquetiers vom Infanterieregimente des Hrn. G. L. v. K** Excellenz, Nahmens Johann Christoph B**, ein pflichtmäßiges und gewissenhaftes Medicinal-Gutachten auszustellen, weil derselbe den 2ten Sept. d. J., als das Regiment aus dem Lager zurückgekommen, hinter dem Dorfe Rattwic einen siebenjährigen Knaben, und wie zu vermuthen, im Wahnsinn ums Leben gebracht: so habe ich nicht nur in Begleitung des Herrn Regim. Feldscheers G** den unglücklichen B** in seinem Arrest auf der Hauptwache besucht, sondern auch die mir mitgetheilten in diesem Falle niedergeschriebenen Thatsachen fleißig und aufmerksam durchgelesen, welches alles mich nöthiget zu behaupten, daß der gedachte Johann Christoph B**, welcher zwey und dreyßig Jahr alt, an einem wahren Tief- und Wahnsinn krank ist.

Ich werde mich bemühen, meine Angabe durch Beweise gültig zu machen.

Tiefsinn ist eine Schwäche des Gemüths, die gewöhnlich aus einem fehlerhaften Zustande des Körpers entstehet, wobey die Seele von gewissen äußern Gegenständen ohne Unterschied (ob durch Einbildung geschaffen oder wirk-

lich

lich vorhanden) so stark gerührt wird, daß es ihr unmöglich wird, den daraus entstandenen Vorstellungen zu widerstehen, auch sie nicht vermögen, sich davon loszureißen, noch sie mit Gründen zu bekämpfen. Schon Hippokrates setzt die Zeichen des Tiefsinns darin, daß sich Kranke dieser Art ohne Noth fürchten, Geister zu sehen glauben, mit denen sie sich Tag und Nacht beschäftigen, und der Deutschland unvergessene große Arzt Friedrich Hoffmann behauptet, daß ängstliche Träume, Furcht, Schrecken, Beharrung auf einem Gegenstand, öfters unerwartetes Lachen ꝛc. Zeichen eines Wahnsinns sind.

Wenn ich mich von meinem Endzweck nicht zu weit entfernte, so könnte ich mehrere Schriftsteller anführen. Das aber, was ich bisher gesagt, ist alles auf den B** anzuwenden.

Der Verbrecher behauptet bey seiner Untersuchung, daß er die Mordthat verübet, weil der allmächtige Geist in ihm sey, und ihm Niemand daher etwas thun könne, weil dieser Geist in ihm sey, der Sonne und Mond regiere; er glaubt, daß der, den er gehauen, Gott sey, drey Geister haben werde, wenn er wiederkommen sollte, er versichert, daß die That ihn nicht reue, weil er sie um des Geistes der Geister Willen gethan, die ihm dieses befohlen; er bemerket, indem er auf den Unterleib zeiget, daß noch mehr Geister in ihm, und daß nur einer aus ihm gegangen, der ihn die Mordtheit zu verrichten geheißen.

Er bezeuget übrigens keine Furcht vor dem Tode, weil er wegen seines Lebens die Geister sorgen läßt, denen sein Blut gehöre, und es könne ihm gleich seyn, wer sich an seinem Geiste vergriffe.

Nimmt man alle diese Reden zusammen, so fällt ganz klar in die Augen, daß die Seele des B** von denen von seiner Einbildung erschaffenen Gegenständen so gestimmt worden, daß er unfähig ist, den daraus entstandenen Vorstellungen zu widerstehen.

Ob man gleich von der Erziehung dieses Bedauernswürdigen weiter nichts weiß, als daß er von seinen Eltern zur Schule angehalten worden, so ist es mir doch sehr wahrscheinlich, weil ich durch mehrere Erfahrungen auf den Gedanken gebracht worden, daß derselbe entweder durch Lesen schwärmerischer Schriften, oder durch Umgang mit Personen dieser Art, oder durch fehlerhafte Erziehung, wozu sich körperliche Ursachen gesellen, nach und nach zu einer solchen falschen Vorstellung gestimmt worden ist, besonders, wenn in seiner den 26sten September geschehenen Aussage gegründet ist, daß er bereits vor funfzehn oder siebzehn Jahren von seinen Eltern nach Tangenstädt, zwey Meilen von Hamburg, zu einem Dr. P. L** gegeben worden, weil man ihn deswegen für wahnsinnig gehalten, daß er einen ihm damals erschienenen Geist habe todtschießen wollen. Dieses beweiset, daß sein Uebel nicht nun erst entstanden, sondern bereits vor länger, denn funfzehn

Jah-

Jahren zu einem hohen Grade gekommenen Krankheit, das damals dienlich angewendete Mittel den Wahnsinn auf eine Zeitlang gehoben, der aber nach einem Zeitraum von funfzehn Jahren durch so viel Gelegenheitsursachen, die sich in einem dazu schon geneigten Körper finden, zu einem abermahligen Ausbruch gekommen.

Wenn man nun überdies die Aussagen der vier gerichtlich abgehörten Zeugen, des Unterofficiers St**, seines Schlafgesellen, des Tambours L**, des Musquetiers Christian H** und Johann N** aufmerksam durchlieset, so geben deren Aussagen Beweise, daß der B** schon einige Zeit deutliche Spuren nicht nur eines Tief- sondern wahren Wahnsinns von sich gegeben: denn so ist er nach ihrem Zeugnisse öfters Gedankenvoll vor sich gestanden, hat gelacht, mit sich gesprochen, von Geistern gemurmelt, ist auf einmal geschwinde die Stube auf- und abgelaufen, gern vor sich allein gewesen und die Einsamkeit geliebet, endlich aber gar in der Nacht aufgestanden, Fenster zerschlagen, dabey gerufen: hier ist der Mann Gottes, hier ist Gottes Hand! er müsse sehen, wo Christi Blut sey und seine Wege gehen; sein Gewehr dabey zum Fenster heruntergeworfen, wild ausgesehen, und als man gefragt: wer die zerschlagene Fenster machen lassen sollte, geantwortet, daß dieses die Geister, die in ihm wären, thun würden. Sonst versichern sie insgesammt, daß er ein so guter Mensch

gewesen, der für einem wohl durchs Feuer gelaufen wäre. Betrachtet man aber wieder die von glabwürdigen Leuten erzählten Handlungen, so beweisen sie hinlänglich einen Wahnsinn, obgleich durch damals angewendeten Arzneymittel das Blut des kranken D** besänftiget, seine ersten Wege gereiniget, und überhaupt sich wieder mehr scheinbare Ruhe eingefunden, so war dieses, wie es bey Wahnsinnigen zu geschehen pfleget, doch nur von kurzer Dauer, bis er endlich, nicht aus Bosheit und Vorsatz, sondern unfähig seinen falschen Vorstellungen zu widerstehen, Mörder ward.

Bey der in Gegenwart des Herrn Regim. Feldscheers S** mit ihm Vormittags den 9ten Oct. nach eilf Uhr gehaltenen Unterredung, bemerkte ich an ihm ein sehr wildes und starres Auge, dieser Blick verräth, wenn man Gelegenheit hat, öfters mit Kranken dieser Art umzugehen, sogleich den Wahnsinn. Sein Gesicht war etwas aufgedunsen, seine Zunge unrein, sein Puls voll, sein Schlaf, nach Aussage der Wache unruhig, sein Appetit aber gut, alle an ihn gerichtete Fragen beantwortete er ordentlich, sprach auch vieles im Zusammenhange, versicherte aber dabey, daß zwey Stimmen in ihm wären, daß er Geister sehe, die sich mit ihm unterhielten, daß diese Geister schwarz gestaltet, und immer ihm zur Seite wären; übrigens behauptet er alles das, was er in den Verhören erzählet und was ich bereits angeführet habe.

Man

Man darf sich nicht wundern, daß B** so viel im Zusammenhang erzählt, und nur bey dem einzigen Gedanken von Geistern außer aller vernünftigen Fassung gesetzt wird, denn ein Mensch dieser Art kann bey allen Gegenständen ganz angemessen empfinden, sprechen und handeln, nur bey einem Gegenstande ist er ein Narr. So wie auch der Tiefsinn so sehr an den Wahnsinn gränzet, daß öfters in einer Viertelstunde der erstere in den letztern ausartet.

Willis behauptet in seinem Werke in den Abschnitt von Tief- und Wahnsinn, daß man folgende drey Stücke bey Kranken dieser Art bemerkt, nemlich, daß sie beständig eine Grille (Phantasie) mit Eifer und Feuer behaupten, vor sich still murmeln, und entweder öfters weinen oder lachen; ferner, daß sie sich ganz ungereimte Sachen unter falschen Hofnungen und Bildern vorstellen, und daß endlich ihre wahnsinnigen Anfälle in Kühnheit und Grausamkeit ausarten. S. Willis Werke S. 284.

Keine Verstellung waltet bey B** vor (Teichmeyer in seiner gerichtlichen Arzneigelahrtheit, S. 135), die würklich Wahnsinnigen bleiben unausgesetzt auf einen Gegenstand, und von diesem reden sie öfters, und Faselius in seiner gerichtlichen Arzneigelahrheit §. 101 behauptet, daß schwermüthige Personen sich nur allein in einem einzigen Begrif verlieren, da sie sich in allen übrigen sonst vernünftig betragen.

Ich

Ich trete daher dem bereits ausgestellten Zeugniß des Herrn Regim. Feldscheer S** bey, daß der B** wahnsinnig sey, und ich irre mich gewiß nicht, wenn ich diesen Unglücklichen zu der Gattung von schwärmerischen, fantastischen oder enthusiastischen Wahnsinnigen rechne. Da ich täglich als Arzt eines Irrenhauses Gelegenheit habe, mit Tief- und Wahnsinnigen umzugehen, auf ihre verschiedenen Einfälle, ihre Zufälle, Behauptungen und Betragen acht zu haben und solche zu beobachten, so gründe ich in diesem Fall meine Angabe auf eigene Erfahrung und das Zeugniß eines Hyppocrates, Friedrich Hofmanns, Willis, Lorry, Teichmeyer und Fasel, auch glaube ich, daß der schon so oft genannte B**, da seine Krankheit eingewurzelt und veraltet ist, einer sichern Aufbewahrung in einer Irrenanstalt benöthiget sey, in welcher die Aufseher und Wärter anzuweisen sind, auf ihrer Hut zu seyn, weil der Unglückliche, durch falsche Täuschung verleitet, fähig ist, mehrere Unglücke anzurichten.

Brieg, den — — 1786.

D. Glawnig,
Physikus.

Vier-

Vierzehntes Gutachten.

Wann des Königl. Generallieutenants und Chefs eines Infanterieregiments hieselbst, Herrn von Bornstädt Excellenz mich am 6ten hujus requiriren lassen, den Gemüthszustand des Musquetiers François de Hautoy, der sich sonst auch Neufchateau genannt, und wegen subordinationswidrigen Betragens, besonders weil er im Standrecht am 3ten hujus den kommandirten Herrn Offizier geschlagen, und zwar, wie er selbst wiederholentlich angegeben, in der Absicht, ihn zu tödten, in Inquisition ist, zu untersuchen, und darüber mein Gutachten abzugeben: so habe ich diesen Menschen nicht nur zweymal in seinem Gefängnisse besucht, mich mit ihm über seinen gegenwärtigen und vorhergegangenen Zustand, bisher geführten Lebenswandel, und was ihn zu jener boshaften That bewogen, umständlich unterredet, und sein Betragen dabey genau beobachtet, sondern auch die bereits hierüber verhandelten Akten aufmerksam und mit allem möglichen Fleiß durchgelesen, um mich desto besser von dem Zustande seines Gemüths zu informiren, und desto sicherer und zuverläßiger darüber urtheilen zu können.

Ich muß aber aufrichtig gestehen, daß ich weder in seinen Reden Spuren des Wahnsinnes oder eines zerrütteten Verstandes, noch auch in seinem Betragen, sowohl bey seiner Arretirung, als im Standrecht, hinreichende Beweise davon gefunden, wohl aber die größte Verzweifelung und Lebensüberdruß bey einem äußerst heftigen und jachzornigen Temperament an ihm bemerkt habe.

Er sprach gegentheils beide Mahle mit vieler Ueberlegung und Gegenwart des Geistes, wußte sich aber, auch der unbedeutendsten Vorfälle in seinem Leben sehr gut zu erinnern, gab alles bis auf den kleinsten Umstand genau an, was er begangen, detaillirte jeden Umstand, seine Absichten und Bewegungsgründe bestimmt, und hat selbst bey der That so viel Entschlossenheit, Ueberlegung und Ausharren gezeiget, als man nur immer von den klügsten und verschlagensten Menschen erwarten durfte. Dagegen erhellet aber auch aus seinem eigenen in den Akten befindlichen und gegen mich wiederholten Bekenntniß von seinem bisher geführten Lebenswandel, daß er von Jugend auf ein äußerst listiger, lasterhafter und boshafter, dabey aber auch höchst jachzorniger und rachsüchtiger Mensch gewesen, der schon in den Knabenjahren Bübereyen und Streiche des abgefeimtesten Bösewichts begangen, im ersten Jünglingsalter bereits seinem Kapitaine das Bajonet in den Leib

Leib stieß, und dessen ganzes bis jetzt noch kurzes Leben ein Gewebe von bösen Thaten und Vorsätzen ist. Er gesteht selbst, daß er — wenn gleich nach heftiger Bestrafung auf kurze Zeit — dennoch das Stehlen durchaus nicht lassen könne, dann aber auch, so wie, wenn er erst auf Jemanden einen Verdacht oder gar Haß geworfen hätte, nicht so viel Mäßigung und Herrschaft über seinen Zorn und Rachgier gewinnen könnte, daß er ihn nicht auf der Stelle ermordete, wie er denn auch selbstgeständlich noch am Tage seiner Arretirung, nach dem Königl. Schlosse in der Absicht heraufgegangen, um den Herrn Hofrath B., welchen er im Verdacht gehabt, daß er ihn eines vor einiger Zeit begangenen Diebstahls auf dem Königl. Schlosse wegen verklagt und die verdiente Regimentsstrafe zugezogen habe, umzubringen u. s. w.

Nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung ist also dieser François de Hautoy, sonst Neufchateau genannt, weder jetzt für wahnsinnig oder verrückt zu halten, noch kann von demselben mit Grunde behauptet werden, daß er sich zu der Zeit, da er im Standrecht nach dem Officier schlug, in einem solchen Zustande befunden habe, welcher alle imputationem facti ausschließen, oder denselben außer Stande frey zu handeln setzen können.

Die-

Dieses ist mein wohlüberlegtes und, wie ich hoffe, nach richtigen psychologisch-medizinischen Grundsätzen abgefaßtes Gutachten über diesen Menschen, welches ich mit meines Nahmens eigenhändiger Unterschrift und vorgedrucktem gewöhnlichen Physikatssiegel beurkunde.

Berlin, den 9ten October, 1788.

Pyl.

Vierter

Vierter Abschnitt.

Enthält

Berichte und Gutachten über verschiedene Viehkrankheiten.

Erster Bericht nebst Gutachten.

Von einer würklichen Rindviehseuche.

Auf Requisition eines Hochedlen Magistrats allhier begab ich mich den 16ten dieses Nachmittags um drey Uhr, in Begleitung des Herrn Justitzraths Lemke, vors Oranienburgerthor, um bey dem Aufhauen eines umgefallenen Bullen gegenwärtig zu seyn.

Der Bulle war, nach Aussage der Viehmagd von der Frau Majorin von Massow, neun Jahr alt, war gestern mit dem übrigen Rindvieh auf der Weide gewesen, wo er sich wohl, und dem Ansehen nach, gesund befunden; bey dessen Heimtreibung aber hatte der Hirt bemerkt, daß es mit dem Bullen nicht richtig wäre, und deshalb den Rath gegeben, den Bullen Morgen im

Stalle zu lassen. Den Abend nach neun Uhr hatte er noch etwas Heu gefressen, auch einmahl dazu gesoffen. Den andern Tag früh, als man in den Stall gekommen, hatte man wahrgenommen, daß er einen heftigen Durchlauf habe, der ganz ludermäßig und infam gestunken; er habe nicht fressen wollen, doch hätte er etwas Wasser zu sich genommen. Nach einigen Stunden habe er sich zu Boden gelegt, sey aber bald wieder aufgestanden. Endlich habe er sich wieder niedergelegt, alle vier Füße von sich gestreckt und sey nach zehn Uhr verreckt. Als er von dem Wagen des Abdeckers zur Erde niedergeworfen wurde, bemerkten wir gleich:

1) daß viel flüßiges Blut aus der Nase herauslief. Als wir ihn nachher äußerlich besahen, so konnten wir

2) keine Beulen noch Geschwüre an ihm gewahr werden, außer daß das scrotum, desgleichen auch die Gegend des Schachts (inguen) geschwollen und der ganze Unterleib stark aufgetrieben war.

3) Die Oefnung des Mastdarms war nicht geschlossen, sondern stand weit offen.

4) Nachdem die Haut weggenommen, zeigte sich alles gesund, außer daß die tunica cellulosa in der Gegend des Schachts sowohl, als in der tunica dartos mit einem stockenden gelben sero, das die Konsistenz von gelée hatte, merklich angefüllt war; welche Anhäufung dieser dicken Feuchtigkeit der Abdecker Dasenstiche nannte. Diese Austretungen und Verdickungen

gen des gelben seri in der cellulosa waren nicht allenthalben gleich stark; einige waren klein, andere von grösserm Umfange, und hatten keine bestimmte Figur. Ich werde in der Folge diese Art von Geschwülsten, um mich kurz auszudrücken, Fuchten nennen.

5) Die substantia vasculosa testiculorum war merklich roth und weich, die sonst etwas fester, und an Farbe mehr weiß zu seyn pflegte.

6) An den beiden Gelenken des femoris, sowohl am rechten als linken, über der capsula articulari, besonders unter dem breiten tendine, so über das Knie geht, waren viele und große Fuchten anzutreffen. An den Gelenken der vordern Füße waren nur ganz geringe Spuren von eben diesen Fuchten zu bemerken.

7) Bey Eröfnung des Unterleibes ging eine Menge Luft mit vielem Geräusch und Gestank heraus.

8) Die Höhle des Unterleibes war mit einer ziemlichen Menge Wasser, das mit Blut vermischt war, angefüllt.

9) Die sämmtlichen Magen waren stark ausgedehnt, und fest anzufühlen; die intestina tenuia und crassa aber, ihrer Ausdehnung nach, natürlich.

10) Die Milz war außerordentlich angeschwollen, sah ganz ungewöhnlich roth aus, und als man sie zerschnitt, ließ sich eine Menge schwarzes, dickes, aber keinesweges fest an einander hängendes Blut herausdrücken.

P 2 11) Die

11) Die Leber war allem Ansehen nach vollkommen gesund, und hatte keine Verhärtungen noch Geschwüre.

12) Die Gallenblase aber war außerordentlich groß und angeschwollen. Die Galle darin sah nicht, wie gewöhnlich, braungelb, sondern merklich rothgelb aus, schien auch flüßiger zu seyn, als man sie sonst gewöhnlich vorfindet. Die Häute der Gallenblase waren stark entzündet.

13) Bey Eröfnung der Magen war der erste, die Kappe genannt, mit vielem grünen Futter angefüllt, eben so, als der zweyte der Panzen. Das Futter in beiden hing nicht widernatürlich fest an einander, und die Regenwürmer (lumbrici terrestres), welche man gewöhnlich in diesen Magen findet, waren nicht todt, sondern lebten noch. Das Futter aber im dritten Magen, der Salter genannt, war ganz hart und fest, und stand wie Kuchens zwischen den Falten. Im Rohm oder vierten Magen war es ganz dünne wie Brey, doch grün und nicht braun oder schwarz.

14) In der Kappe, Panzen und besonders im Salter traf man die innere Haut ganz los und mürbe an. Im Salter hing sie ganz fest an den harten Exkrementen, und sah nicht weiß, sondern bläulich aus. Die übrigen Häute waren ziemlich inflammirt. Bey dem Rohm aber war die innere Haut noch nicht los, doch ließ sie sich mit den Fingern leicht von den übrigen absondern. Desto mehr aber waren bey diesem Magen die übrigen Häute inflammirt und mürbe.

15) Die

15) Die Pfeife oder das duodenum, nebst den übrigen intestenis tenuibus waren mit einem röthlichen Wasser, das wenig Extremente enthielt, angefüllt. Je mehr dieses röthliche Wasser nach den intestis crassis zu kam, desto mehr fiel seine Farbe ins Braune.

16) Das Schloß (colon) nebst dem cæco waren mit dünnen und noch ziemlich grünen Exkrementen angefüllt.

17) Die sämtlichen intestina aber waren stark inflammirt, und in dem colon bemerkten wir einer Erbsen große rothschwarze Flecke, oder gangränirte Stellen.

18) Der Mastdarm war ganz leer, ohne allen mucum, hatte viele rothe Flecke, doch waren diese nicht so braun oder schwarzroth, als bey dem colon.

19) Das mesenterium war voller Fuchten, die darin befindlichen Glandeln aber gesund und natürlich.

20) Als die sämtlichen intestina, die Magen, Leber und Milz weggenommen waren, konnten wir deutlich sehen, wie die Fuchten durch das foramen magnum ossium innominatorum herein in den Unterleib gingen, sich theils über, theils seitwärts des musculi psoas verbreiteten und zu beiden Seiten die tunicam cellulosam adiposam renum umgaben.

21) Beym Aufschneiden der Nieren war nicht allein der sogenannte pelvis, sondern auch sogar die tubuli Bellini mit Fuchten besetzt. Die Nieren selbst sahen

weit bleicher aus, als sie bey einem gesunden Ochsen auszusehen pflegen.

22) Beim Aufhauen der Brust fuhr eine Menge stinkender Luft heraus.

23) Etwas weniges röthliches Wasser wurde in der Brust angetroffen.

24) Die Lungen, außer daß sie etwas röther als gewöhnlich waren, sahen gesund aus, hatten keine Verhärtungen, noch Geschwüre, waren auch keinesweges mit der Haut, so die Brust inwendig umgiebt, verwachsen.

25) Beym Aufhauen der Brust war der Herzbeutel perforirt worden, so daß man nicht sagen kann, ob Feuchtigkeiten in demselben enthalten, und von was für einer Farbe diese gewesen.

26) Das Herz selbst war schlapp und welk, enthielt weniges Blut, und dieses war ganz flüssig und schwarz.

27) Die Luftröhre war voll eines mit hellrothem Blute stark vermischten Schaumes.

28) An der Zunge, welche im Munde lag, und nicht aus demselben heraushing, konnte man keine Verhärtung oder Geschwür gewahr werden.

29) Im Kopfe waren die sämmtlichen Blutgefäße mit einem schwarzen flüßigen Blut angefüllt, und das Gehirn weicher als gewöhnlich.

30) Uebri-

30) Uebrigens war der Bulle groß und sehr fleischig, hatte am ganzen Körper wenig Fett, und da er erstlich heute um zehn Uhr verreckt war, so waren die innern Theile noch warm, und konnten von der starken Hitze noch in keine Fäulniß übergegangen seyn.

Da ich nun von Einem Hochedeln Magistrat ersucht worden bin, mein Gutachten zu geben: ob dieser Bulle an einer ansteckenden Krankheit verstorben? so muß ich, der verschiedenen Gründe ungeachtet, die ich vor mir habe, diese Frage mit Ja zu beantworten, declariren, daß man aus einem einzelnen Falle doch noch nicht gleich auf etwas allgemeines und gewisses schließen kann, und daß es daher am besten gethan seyn wird, mit Bestimmung dieser Frage so lange zu warten, bis man Gelegenheit hat, mehrere Stücke zu untersuchen. Um indessen Einem Hochedl. Magistrat die Gründe, so ich vor mir habe, diese Frage mit Ja zu beantworten, nicht vorzuenthalten, damit derselbe bey Zeiten die nöthigen Anstalten hierin treffen könne, so muß ich gestehen, daß nach den neuesten Erfahrungen die Hauptkennzeichen der wahren Rindviehseuche, die, wie bekannt, ansteckend ist, darin gesetzt zu werden pflegen;

1) daß der Magen, Salter genannt, viel trockenes und hartes Futter, welches wie ein Kuchen zusammengesetzt, und auf welchem sich nicht selten die innere abgelöste Haut schwarz befinden soll, enthält, und

2) daß der vierte Magen, oder Rohm, entzündet, auch wohl etwas vom kalten Brande angegriffen sey, und roth oder braun aussehe.

Ob nun gleich nach No. 13 und 14 bey der Obduktion die innere Haut des Salters nicht schwarz, auch der vierte Magen vom kalten Brande nicht angegriffen war; so war doch der Salter mit vielem trockenen und harten Futter, auf welchem zugleich die innere Haut ganz fest von bläulicher Farbe ansaß, angefüllt, und der vierte Magen war stark entzündet und mürbe, so, daß man allerdings mit sehr vieler Wahrscheinlichkeit schließen muß, der Bulle sey an der wahren Rindviehseuche krepiret. Zu diesen Gründen kommt noch hinzu:

1) daß nach No. 13 und 14 die sämtlichen Magen stark mit Futter angefüllt, und in der Kappe und Panzen gleichfalls die innere Haut ganz los, und die übrigen Häute inflammirt gefunden worden.

2) Daß die sämtlichen intestina nach No. 17 entzündet, und in den crassis gangränirte Stellen, einer Erbse groß, gesehen worden.

3) Daß die Gallenblase nach No. 12 eine außerordentliche Menge Galle, die bey der ersten Obduktion ganz widernatürlich war, enthalten, und die Häute derselben stark inflammirt gewesen.

4) Daß

4) Daß das Herz nach No. 26 ganz schlapp und welk, und mit einem aufgelösten schwarzen Blut versehen war.

5) Daß im Kopfe nach No. 29 deutliche Spuren einer Entzündung vorgefunden worden, und

6) daß, ob man gleich am ganzen Körper keine Eiterbeulen, noch Geschwäre angetroffen, so sahe man doch nach No. 4, 6, 19, 20 und 21 häufige Austretungen des seri und Verdickungen theils mit, theils ohne Blut, in die tunicam cellulosam, als welche Kennzeichen man fast allezeit in dem faulen Entzündungsfieber, welches das Wesen der wahren Rindviehseuche bestimmt, vorfindet.

Die Einwendung, daß das krepirte Vieh kurz vor dem Tode noch gefressen, auch ziemlich gesund geschienen, da man bey der sonst hier grassirenden Viehseuche bemerkt, daß das Vieh mehrere Tage krank gewesen, scheint von keiner Gültigkeit zu seyn, da man allerdings auch Beyspiele genug hat, daß das Vieh in weniger als zwölf Stunden an der wahren Seuche gestorben. Der schleunige Tod erweiset nichts mehr, als daß die Ursache davon überaus heftig müsse gewirkt haben. Da nun aber bey genauer Besichtigung derselben keine chronische Krankheit, oder irgend ein alter Schaden in den Hauptvisceribus derselben wahrgenommen worden, das Vieh auch sonst immer munter und gesund gewesen, so bleibt weiter nichts zu schließen übrig, als

daß ein Gift von außen in ihre Körper gekommen, und mit aller Heftigkeit ein faules inflammatorisches Fieber, welches allezeit ansteckend ist, bestimmt und ihnen den schleunigen Tod zuwege gebracht habe. Hierzu kommt noch die traurige Erfahrung, daß in der Nachbarschaft von hier vieles Vieh eben so schleunig gestorben, bey welchem, nach Aussage des Abdeckers, man eben diese Merkmale, als man sie bey gegenwärtigen gefunden, wahrgenommen, so, daß man auch nicht annehmen kann, dieses Gift sey durch den Genuß einer schädlichen Pflanze oder etwas dergleichen in ihren Körper gebracht worden. Wollte man glauben, daß Mehlthaue und Nebel, die man vor ungefähr sechs Wochen allhier bemerkt, das Gift oder die Ursache des Todes in den Körper dieser Thiere gebracht; so müßte man, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch annehmen, daß das Vieh gleich nach der Zeit zu kränkeln angefangen habe; allein, da sie nach der Zeit immer gesund gewesen, so läßt es sich nicht wohl behaupten, daß Mehlthaue und Nebel am Tode dieser Thiere Schuld wären.

Solches habe ich Einem Hochedeln Magistrat nicht vorenthalten wollen.

Spandow, den 16ten Julius, 1776.

Heim.

Zwey=

Zweyter Bericht.

(An das Königl. Obercollegium Sanitatis.)

Ueber eben diese Seuche.

Auf Befehl Ew. Königl. Majestät melde allerunterthänigst, daß in unsrer Stadt nach Verlauf von beinahe drey Wochen nur ein einziges Stück Rindvieh wieder umgefallen. Bey Besichtigung und Zergliederung desselben fand man aber doch die nehmlichen Erscheinungen, als bey den vorigen, außer daß das Futter im Psalter nicht so hart war. Die sämmtlichen Drüsen am Halse aber waren bey diesem Stück heftig inflammirt, und auf der Brust sowohl, als auch auf dem Rücken sah man eine Menge kleiner Geschwüre und Verhärtungen von der Größe einer Erbse und größere. Gleich nach dem Umfallen des ersten Stücks ließen die meisten hiesigen Einwohner ihrem gesunden und fetten Vieh zwey bis drey Nößel Blut weg. Andere schmierten es auf der Brust mit Theer. Die Würkung vom letztern war, daß nach zwey bis drey Tagen diese Stelle stark zu schwellen anfing; es zog sich eine Beule zusammen, die oft größer als ein Zweygroschenbrod war. Manche von diesen Beulen zertheilten sich nach und nach wieder, andere aber fingen am vierten, fünften, zuweilen auch erst am sechsten Tage solche Beulen zu sipern an, welches fünf und mehrere Tage lang dauerte, wodurch denn

denn eine Menge gelbes Wasser weglief. Obgleich während dieser Zeit diesem Viehe das Gehen sehr sauer wurde, so ward es dadurch doch nicht verhindert, der Heerde zu folgen. Nachdem aus den Beulen vier oder sechs Tage lang Wasser herausgespert war, und sie nun anfingen, merklich kleiner zu werden, ließ ich sie mit Thran, zu welchem ich bisweilen das Gelbe von einem Ey hinzusetzte, schmieren, und auf diese Art ist die Beule, nebst dem Ausfluß eines Wassers aus derselben, gänzlich cessirt, das Vieh kann wieder ordentlich gehen, und befindet sich munter und wohl. Besonders aber ist es doch, daß eine Kuh von dreyzehn Jahren, von der man gewiß weiß, daß sie die vor eilf Jahren hier grassirende Seuche überstanden, nach dem Schmieren mit Theer auf der Brust keine Beule bekommen, obgleich andere, die vielleicht noch älter als diese waren, nach dem Theer Beulen bekamen. Auch habe ich bemerkt, daß junges Vieh von zwey bis drey Jahren nicht so starke Beulen bekommt, als solche, die älter sind.

Uebrigens habe ich Gelegenheit gehabt, bey dem Aufhauen von fünf Stück Rindvieh in den Dörfern Segefeld, Falkenhagen und Bötzow gegenwärtig zu seyn, wo ich bey einem jeden im Psalter ganz hartes Futter, und in den drey ersten Magen die innere Haut gänzlich los gefunden habe. Der Rohm war bey allen stark entzündet, hier und da sphacelirt, und enthielt, so wie auch die dünnen Gedärme keinesweges grüne Speise, sondern eine dunkelbraune flüssige Masse, die sehr übel

roch.

roch. Bey allen waren auch die Drüsen des Halses heftig inflammirt, die Lungen desgleichen, und die Luftröhre war mit einem blutigen Schum angefüllt. In allen Cavitäten war blutiges Wasser; die Gallenblase aber enthielt wenig oder gar keine Galle, sondern war bloß mit Wind aufgetrieben. Innere chronische Krankheiten, als Wassersucht, ansehnliche Verhärtungen oder Geschwüre in der Leber und den Lungen habe ich nicht bey diesem Vieh bemerkt, sondern es war gesundes und fettes Vieh, welches sich auch immer gesund befunden hatte, und nur, ehe es starb, zwölf bis vier und zwanzig Stunden krank gewesen war.

Auf Befehl Ew. Königl. Majestät werde ich in allen meinen Maaßregeln mich genau nach der Viehsterbens-Instruktion richten, auch von dem fernern Verlauf der Seuche gehörig Bericht inskünftige erstatten. Ich ersterbe u. s. w.

Spandow, den 6ten August, 1776.

Heim.

Drit-

Dritter Bericht.

In vorstehender Sache.

Auf allergnädigsten Befehl Ew. Königl. Majestät berichte ich wegen des hiesigen Viehsterbens ferner, daß seit vierzehn Tagen nicht mehr als drey Stück in unsrer Stadt umgefallen. Alle drey waren nur sehr kurze Zeit, kaum sechzehn Stunden, krank gewesen. Man hatte keines vorher zur Ader gelassen, zwey davon aber waren auf der Brust mit Theer geschmiert worden, doch hatten die Beulen, die der Theer gezogen, nicht gesiepert, sondern sich bald wieder von selbst zertheilt. Bey zweyen bemerkte ich die Drüsen des Halses nur sehr wenig inflammirt, fand auch in der cellulosa längst der Luftröhre nur wenige Austretungen eines gelben dicken seri. Bey der dritten, die mit Theer geschmiert worden war, bemerkte ich nicht die geringste Entzündung der Drüsen des Halses, noch irgend an einem Orte Austretungen des seri in die cellulosam. Bey allen dreyen aber enthielt der Psalter hartes und trockenes Futter, aus welchen sich mit den Fingern nicht die allergeringste Feuchtigkeit herausdrükken ließ, die innere Haut dieses Magens saß auch auf dem Futter fest, und war diese nicht grau, sondern schwarz. Der vierte Magen enthielt kein grünes Futter, sondern nur eine bräunliche flüßige Masse, und die Haut dieses Magens war dunkelroth; doch habe ich bis

jetzt

jetzt nicht bemerkt, daß sphacelirte Stellen in demselben gewesen. Die innere Haut der Kappe und des Panzen war gänzlich los, und der Panzen besonders stark inflammirt. Die Gallenblase war bey zweyen voller Galle, war aber doch von Luft stark aufgetrieben. Die Lungen waren bald mehr, bald weniger entzündet, das Herz schlapp und das Blut aufgelößt und sehr flüßig. Bey dem Stück, welches keine Geschwulst hatte, bemerkte ich indessen doch, daß in dem trunco descendente aortæ ein ziemlich großes Stück koagulirtes Blut sich befand. Die Milz war bey diesem Stück auch ganz natürlich. Was sich seit zwölf Tagen unter dem Vieh, welches man nicht zur Ader gelassen, besonders ereignet, ist, daß fast die Hälfte davon schwärende Augen bekommen, und zwar meistens nur ein Auge und größtentheils das linke. Sobald die Kuh die Milch verliert, weiß man nun schon mit ziemlicher Gewißheit, daß sie ein böses Auge bekommen wird. Das Auge fängt auch gleich an trübe und etwas größer zu werden, und den zweyten Tag schon läuft eine Menge Wasser heraus, das mit jedem Tage dicker wird, so daß es um das Auge herum wie Eiter aussieht.

Sobald als das Auge so zu thränen anfängt, findet sich die verlorne Milch wieder ein. Den zweyten Tag schon schließt die Kuh die Augenlieder fest zu, und öfnet sie auch nicht eher, als bis der Ausfluß sich merklich gelegt hat. Die erstern vier bis sechs Tage hält es überaus schwer, der Kuh die Augenlieder zu öfnen, um

zusehen

zusehen zu können, wie das Auge selbst beschaffen ist. Wenn man auch mit vieler Mühe die Augenlieder von einander gebracht hat, so schiebt die Kuh die membranam nictitantem über das Auge, so, daß man doch das eigentliche Auge nicht zu sehen bekommen kann. In den folgenden Tagen aber fängt die Kuh von selbst an, die Augenlieder offen zu halten, und da kann man denn ganz deutlich sehen, daß auf der cornea ein erhabener weißer Fleck, einer kleinen Bohne groß und größer, der zuweilen die halbe cornea davon einnimmt, sich befindet und einem hypopio vollkommen gleich siehet. Der übrige gesunde Theil der cornea sieht größtentheils in der Tiefe oder in der ersten Kammer des Auges ganz roth aus. Sonst aber ist die tunica albuginea wenig oder gar nicht entzündet.

Während dieses Zufalls haben manche Leute gesalzene Butter in ein solches Auge geschmieret, welches ich aber widerrathen, und statt dieses bloßes kaltes Wasser, oder ein Dekokt von Chamillen, Fliederblüthen u. s. w., um das Auge damit zu waschen, empfohlen. Von dem fernern Verlauf dieser Augenkrankheit, nebst übrigen Begebenheiten, die sich bey dem Rindvieh zutragen sollten, werde ich niche ermangeln, allerunterthänigsten Bericht inskünftige abzustatten. Ich ersterbe u. s. w.

Spandow, den 20sten August, 1776.

Heim.

Vier-

Vierter Bericht.

Fernerer Verlauf dieser Seuche.

Um von dem hiesigen Viehsterben nach Ew. Königl. Majestät allergnädigstem Befehl fernere Nachricht zu geben, melde ich allerunterthänigst, daß seit vier Wochen nicht mehr als ein Stück umgefallen. Dies war eine Kuh von zwölf Jahren, welche, nachdem sie in zehn Tagen weder recht fressen, noch saufen wollen, auch während ihrer Krankheit triefende Augen gehabt, am zehnten Tage endlich krepiret ist. Bey Besichtigung derselben bemerkte ich keinen Geschwulst, weder am Halse, noch in der Gegend des Schachts, der After und die Schaamlippen waren geschlossen, in der Höhle des Unterleibes, so wie auch in der Brust, war kein blutiges, sondern gelbes Wasser befindlich; die Milz und die Leber waren ganz natürlich; die drey ersten Magen enthielten flüßiges Futter, und im Psalter war es keinesweges hart oder trocken. Die innere Haut dieser Magen aber war ganz los, und sah nicht weiß, sondern schwarz aus. Der vierte Magen enthielt eine Menge extravasirtes und koagulirtes Blut, so wie auch die intestina tenuia, und der Magen selbst war an vielen Stellen stark sphacelirt, so daß, als ich ihn anfaßte, Löcher an diesen Stellen entstanden. Das Herz war

aber nicht schlapp oder welk, und enthielt große Stücke schwarzes koagulirtes Blut. Eben dergleichen koagulirtes Blut war auch in den venis zu sehen. Die Lungen waren ganz gesund, und nur hier und da etwas weniges entzündet.

Da unter dem hiesigen Rindvieh wenigstens hundert Stück trübe und stark triefende Augen gehabt, die aber nachher alle wieder gut und gesund geworden, so untersuchte ich die Augen dieser Kuh genau. Die tunica albuginea war stark inflammirt, und sah nicht weiß, sondern dunkelroth aus; die sclerotica war gleichfalls entzündet, und war nach der cornea zu von brauner Farbe. Die cornea enthielt an ihren Enden, wo sie mit der sclerotica verbunden, deutliche Austretungen von Blut. Ueberdies sah sie röthlich und trübe aus, war auch weit dicker, fast noch einmahl so dick, aber keinesweges so dicht oder fest, als eine gesunde zu seyn pflegt. Als ich sie an den Seiten wegzuschneiden anfing, lief ziemlich viel Wasser aus der camera anteriori heraus, und nachdem sie ganz weggeschnitten war, entdeckte ich ein großes, weißes, häutiges concretum, das die ganze uveam bedeckte. In dem einen Auge, welches eher als das andere krank geworden, war dies concretum größer und dicker. Es war kein condensirtes pus, indem es fast noch fester als koagulirtes serum beym Aderlassen in warmen Wasser zu seyn schien; die pupilla stand nicht offen, sondern war geschlos-

geschlossen, doch keinesweges verwachsen, und die uvea selbst schien dicker, als eine gesunde zu seyn. Nachdem ich die uveam weggeschnitten, konnte ich, indem ich ins Auge hineinsah, nicht auf den Grund desselben sehen, und also auch die arteriam centralem nicht gewahr werden, welche man allerdings bey einem gesunden Auge deutlich sehen kann. Der lens crystallina, nachdem ich ihn aus seiner capsula herausgenommen, war äußerlich in seinem Umfange weit weicher, als ein gesunder, schien auch etwas größer zu seyn. Im humore vitreo, so wie auch in den noch übrigen Theilen des Auges konnte ich nichts widernatürliches wahrnehmen. — Uebrigens befindet sich jetzt, so viel ich mich davon habe benachrichtigen können, das hiesige Rindvieh gesund und munter, die triefenden Augen haben sich verlohren, und diejenigen, so am Halse, oder in der Gegend des Schachts, oder an den Gelenken der Füße geschwollen waren, sind sämmtlich wieder gesund geworden. Da von denjenigen Stücken, die man præservative zur Ader gelassen, kein einziges gestorben, auch unter diesen nur sehr wenige triefende Augen bekommen haben, so kann man in einer ähnlichen Seuche, als diese war, das Aderlassen als das beste Präservationsmittel empfehlen.

Spandow, den — September, 1786.

Heim.

Fünfter Bericht.

Ueber eine besondere Krankheit unter dem Rindvieh und Pferden.

Auf Ersuchen Eines Wohllöblichen Amts allhier zu Spandow begab ich mich heute nach Falkenhagen, und von da nach Brieseland, um an diesen Orten, in Beyseyn des Herrn Oberjägers Braklow und Schulzen Otto, drey umgefallene Ochsen und eine Kuh zu besichtigen und zu zergliedern.

Alle viere waren in ihrem besten Alter von fünf bis acht Jahren, fleischicht, stark, und an keinem hatte man eine Krankheit bemerkt, sondern sämmtlich waren sie, nachdem sie bis an die letzte Stunde ihres Lebens noch gefressen hatten, ohne alle Vermuthung dahin gestorben. Die verschiedenen Erscheinungen, die man an ihnen wahrnahm, waren bey allen vier Stücken fast die nemlichen, als:

1) der Unterleib war stark aufgetrieben, die Oeffnung des Mastdarms und die Gegend zwischen diesem und dem Hodensack oder Euter merklich geschwollen, und die Augen etwas röthlicher, als gewöhnlich.

2) Nachdem die Haut weggenommen worden, zeigten sich nicht allein in der Gegend des Schachts, sondern auch des Bugs und des Halses in der tela cellulosa

breite

breite Stellen von ausgetretenem und geronnenem Blutwasser, welches hie und da mit bald mehr, bald weniger Blut vermischt war. Der Abdecker nennt diese Austretungen gelben Geschwulst.

3) Bey Eröfnung des Unterleibes fuhr keine Luft aus demseben heraus; blutiges Wasser aber traf man in dieser Höhle an.

4) Die Kappe und der Panzen waren sehr stark von Luft aufgetrieben, welche, als sie herausgelassen wurde, einen sehr üblen Geruch verursachte.

5) Die innere Haut dieser Magen war an einigen Stellen nur los.

6) Der Psalter enthielt kein hartes und trockenes, sondern weiches und feuchtes Futter. Die innere Haut aber war größtentheils los, die Falten aber nicht entzündet.

7) Der Rohm war bey drey Stücken etwas entzündet, doch nicht stark; bey dem vierten aber gar nicht. Die Feuchtigkeit, die darin enthalten war, sahe aschgrau aus.

8) Die dünnen Gedärme waren größtentheils entzündet, die dicken aber keinesweges.

9) Im Mastdarm traf man allezeit dicken Mist an.

10) Die Leber war vollkommen gesund. Die Galle hatte eine undurchsichtige Farbe, und sahe mehr gelb als grün aus.

11) Die Milz hatte sehr von der Entzündung gelitten, sahe schwarzbraun aus, war aufgetrieben und weich anzufühlen. Als man sie von einander schnitte, lief ein dickes schwarzes Blut ganz leicht heraus.

12) Die Nieren, nebst den übrigen Urinwerkzeugen schienen gesund zu seyn.

13) Die Lungen waren stark entzündet.

14) Das Herz schien welk zu seyn, und enthielt, so wie alle Blutgefäße, flüßiges, aber keinesweges geronnenes Blut.

Wenn man nun die Frage: ob dieses Hornvieh an einer Seuche oder sonst an einer andern Krankheit zu Tode gekommen sey? beantworten soll, so hat es allerdings das Ansehen, da seit vier Wochen in der Falkenhagenschen Heerde beynahe zwanzig Stück krepirt sind, und man an manchen Orten in der Nachbarschaft von einer Viehseuche spricht, daß diese Häupter an einer ansteckenden Seuche umgefallen wären. Indessen enthielt nach No. 6 der Psalter kein hartes und trockenes, sondern weiches und feuchtes Futter, und nach No. 7 war der Rohm nur wenig entzündet, so, daß man der Viehsterbeinstruktion, Berlin 1769 zu folge, dieses Vieh von der wahren Seuche frey sprechen muß. Die stark entzündete und fast gänzlich in Brand übergangene Milz, wie auch die Entzündung der Lungen scheinen wohl die Hauptkrankheit bey diesem Vieh gewesen zu seyn, und welche allerdings im Stande sind, dem Vieh

das

das Leben schleunig zu rauben. Bey der jetzigen heißen Witterung, wo die meisten Tränken des Viehes austrocknen, das Vieh also entweder nicht genug, oder doch unreines Wasser saufen muß, kann es nicht fehlen, daß das Blut bey blutreichen und fleischigten Häuptern, besonders wenn es einen weiten Weg, wie dies bey der Falkenhagenschen Heerde der Fall ist, zu machen hat, in Wallung komme, sich in der Milz widernatürlich anhäufe, eine Entzündung bestimme, wodurch der Brand und nachher nothwendiger Weise der Tod erfolgen muß. Bey dem Hornvieh, was hier in Spandow vor dem Oranienburger Thor stirbt, habe ich die Milz selten entzündet gesehen, die gelbe Geschulst fählte auch gänzlich, und ungeachtet der Psalter niemahlen hartes und trockenes, sondern allezeit weiches und feuchtes Futter enthalten, so war doch der Rohm weit mehr entzündet. Was noch bemerkt zu werden verdient, ist, daß die Pferde gleichfalls schleunig sterben, bey deren Zergliederung man nichts mehr in die Augen fallendes, als eine stark entzündete und in Brand übergegangene Milz vorfindet. Ja sogar die Hirsche, deren in des Herrn Oberjägers Braklow Revier schon seit kurzem acht Stück todt gefunden worden, und von welchen ich heute gleichfalls einen obducirt habe, haben sich nicht allein die nehmlichen Erscheinungen, als wie bey dem Hornvieh überhaupt gezeigt, sondern man hat besonders die Milz sehr aufgetrieben, entzündet, und fast gänzlich in Brand übergegangen gesehen. Daß diese Krankheit, die dem Vieh so schleunig ein Ende

macht, in einer, besonders das Rindvieh, ansteckenden Seuche bestehen sollte, ist gar nicht wahrscheinlich, da die Natur eines Pferdes von der eines Hornviehes so verschieden ist. Indessen wird Ein Wohllöbliches Amt wohl thun, diesem Bericht höheren Ortes einzusenden, und Männer, die mehr Kenntniß und Erfahrung, als ich, haben, darüber urtheilen zu lassen. Solches habe ich Einem Wohllöblichen Amte allhier nicht vorenthalten wollen.

Spandow, den 26sten Julius, 1778.

Heim.

Sechster Bericht.

Ueber eine unter dem Rindvieh ausgebrochene Tollheit.

Schon zu Anfange des Septembers dieses Jahres wurde ich von dem hiesigen Amte ersuchet, in dem Dorfe Gatow die Tollheit der Ochsen, an welcher seit dem Ende des Augusts einige Stücke umgefallen waren, zu untersuchen, und bey dem Aufhauen einiger Häupter zugegen zu seyn.

Damals zergliederte ich zwey Ochsen, und nach der Zeit habe ich wiederum verschiedene geöfnet, und die Sek-

Sektionsberichte, nebst dem Gutachten darüber an das Amt geschickt, so, daß ich jetzt im Stande bin, gehörige Nachricht von dieser sogenannten Tollheit geben zu können.

Der gemeinen Sage nach sollen die Ochsen zu Gatow dadurch toll geworden seyn, weil vierzehn Tage vor Johannis der Kuhhirte einen tollen Hund gehabt, von dem man zwar nicht weiß, daß er Ochsen gebissen habe, wohl aber, daß ihn der Hirte todtgeschlagen und neben die Tränke des Viehes geworfen und daselbst liegen gelassen habe. Der Hirte wendet dagegen ein, daß, wenn dieser Hund die Ursache der Tollheit sey, so müßten seine Kühe gleichfalls diese Krankheit bekommen haben, indem seine Heerde täglich aus der Tränke gesoffen, welches man aber doch nicht wahrgenommen habe. Die Bauerhunde, sagte der Hirte, deren um Johannis wenigstens fünf toll geworden sind, haben die Schuld. Die Bauern hüten ihre Ochsen allein, und lassen sie durch ihre Hunde bewachen. Da viele von diesen toll waren, so ist es kein Wunder, daß nun auch ihre Ochsen toll werden. Diese Krankheit giebt sich aber dadurch zuerst zu erkennen, daß das Vieh auf den Hinterfüßen nicht fest zu stehen vermag. Es fängt heftig und anhaltend zu brüllen an, und dann den dritten oder vierten Tag zeigen sich alle Merkmale einer wahren Raserey. Die ganze Krankheit hindurch soll es weder fressen noch saufen. Sie haben keinen Durchfall, sind auch nicht verstopft, sondern die Mistung bleibt natürlich. Diejenigen, die ich selbst an dieser

Krankheit gesehen habe, habe ich folgendergestalt befunden. Sobald jemand auf sie zuging, kamen sie ihm mit vieler Wuth entgegen, so, daß ich glaube, wenn sie nicht mit einem Stricke wären fest gebunden gewesen, sie gewiß gestoßen haben würden. Ein Stier, der im Stalle unangebunden lag, sprang bey Oefnung der Thüre hurtig auf selbige los, und als diese eiligst wieder verschlossen wurde, stieß er mit vielem Ungestüm gegen dieselbe. Sie streckten alsdann den Kopf lang aus, und fingen auf eine heftige Weise in einem und demselben Tone recht lange anhaltend zu brüllen an; hatten sie zu brüllen aufgehört, hielten sie den Kopf und Hals gerade und steif in die Höhe. Mit den Augen, die weit offen standen, nicht entzündet oder triefend waren, sahen sie starr und wild vor und um sich, die Ohren waren gespitzt, und wenn hinter ihnen ein Geräusch entstand, so dreheten sie das eine Ohr nach dem Geräusche zu, und das andere blieb unbewegt, eben so, als wie es muntere und aufmerksame Pferde zu thun pflegen. Mit dem Schwanze machten sie allerhand Bewegungen und Krümmungen, und hielten selbigen selten stille. Auf den Hinterfüßen standen sie nicht fest; es schien, als wenn sie kreuzlahm wären. Mit den Vorderfüßen hatten sie Löcher von einem Fuß tief und noch tiefer in die Erde geschlagen. Wenn sie drey bis fünf Tage krank sind, so sind sie nicht mehr im Stande, auf den Hinterfüßen zu stehen, müssen also auf der Erde liegen, wo sie denn den fünften oder sechsten Tag, nachdem sie beständig Convulsionen gehabt, niemals stille gelegen,

auch

auch niemals gestöhnet oder geächzet haben, ihr Leben verlieren. Einige Tage vor ihrem Ende läuft ihnen eine Menge Speichel aus dem Munde. Es sind nunmehr siebzehn Stück auf diese Weise krank geworden, und kein einziges ist wieder genesen, sondern alle sind gestorben. Fünf Stück davon habe ich besichtiget und zergliedert, und folgendes wahrgenommen: Bey keinem einzigen Stücke war der Unterleib aufgetrieben, zwischen Haut und Fell zeigte sich kein geronnenes Blutwasser oder Beulen, oder etwas dergleichen; die Oefnung des Mastdarms stand nicht offen; in der Höhle des Unterleibes war nur bey einem einzigen Stücke blutiges Wasser, das Netz war ohne Entzündung. Der erste und zweyte Magen enthielt Futter, sie waren nicht entzündet, und die innere Haut war nicht los. Der Psalter hatte eine runde Figur, war fest anzufühlen, und enthielt kein weiches und feuchtes, sondern ganz hartes und trockenes Futter. Bey dreyen war die innere Haut, die schwarz aussahe, nicht los; der Rohm war nur bey einem Stücke entzündet und die Gedärme desgleichen bey dem nemlichen Stücke, welches auch zugleich dasjenige war, welches das blutige Wasser in der Höhle des Unterleibes enthielt. Die Leber schien gesund, die Galle war natürlich von blaßgrüner Farbe, durchsichtig und roch angenehm balsamisch; die Milz war nicht entzündet; die Nieren und Urinblase schienen gesund zu seyn; der Urin hatte die natürliche Farbe; die Lungen waren nicht entzündet; das Herz war stark ausgedehnt, und enthielt eine Menge geronnenes Blut,

so

so wie dergleichen Blut in allen großen Adern gefunden wurde. Der Schlund und die cardia waren nicht entzündet. Im Munde konnte nichts widernatürliches vorgefunden werden; die Augen waren nicht im mindesten entzündet. Die pia mater im Gehirne schien nicht so roth, als ich sie sonst gesehen habe, sondern sahe bleyfarbig aus; im cerebello, oder vielmehr in dessen Höhle war bey vier Stücken eine große Quantität gelbes Wasser zu sehen; geronnenes Blutwasser habe ich nirgends gefunden, und das Blut, welches noch flüßig war, sahe nicht schwarz, sondern ganz hellroth und vollkommen gesund aus, geronn auch leicht, sobald es an die Luft kam, ohne aber Wasser abzusetzen.

Da ich nun befragt wurde, ob dieses Vieh würklich an der sogenannten Hundstollheit, oder an der jetzt im Schwange gehenden Seuche gestorben sey? so habe ich auf letztere Frage mit einem positiven Nein, und auf erstere mit einem zweifelhaften Ja geantwortet. Bey der jetzigen Seuche, so wie sie vor dem Oranienburger Thore allhier geherrscht hat, und wie sie, ihren Haupterscheinungen nach, fast bey allen Schriftstellern als die wahre Seuche beschrieben wird, sieht das Vieh, wenn ich das Ende der Krankheit zuweilen ausnehme, beständig verdrießlich und niedergeschlagen aus, läßt die Ohren nebst dem Kopfe hängen, bewegt den Schwanz nicht, läßt sich, ohne sich widersetzen zu wollen, allenthalben betasten und befühlen, ist unaufmerksam auf das, was außer ihm vor-

vorgehet, legt sich öfters langsam zur Erde nieder, stehet mit vieler Gelassenheit wieder auf, stöhnt und ächzet zum öftern, hustet auch wohl, hat größtentheils entzündete und triefende Augen, kann fast bis auf die letzte Stunde seines Lebens saufen, hat den Durchfall, giebt bey lebendigem Leibe einen sehr übeln Geruch von sich. Der Psälter enthält niemals trockenes und hartes, sondern allezeit feuchtes und weiches Futter; der Rohm ist oft entzündet, und die Gedärme noch öfterer. Die Galle hat allezeit eine widernatürliche Farbe, stinkt aasartig, und ist undurchsichtig; die Lungen sind fast allezeit entzündet; das Herz ist schlapp und enthält niemahls geronnenes Blut, so wenig, als die großen Adern; das Blut ist dick und schwarz, und gerinnt kaum außer dem Körper, und so viele Köpfe, als ich auch habe öfnen lassen, so habe ich doch niemals ausgetretenes Blutwasser wahrgenommen; da im Gegentheil das tolle Vieh gleich vom Anfang und in der Folge der Krankheit überaus lebhaft und wüthend ist, die Ohren beym kleinsten Geräusche spitzt, den Kopf und Hals gerade und steif hält, dem Schwanze allerhand Bewegungen und Krümmungen giebt, sich einem jeden, der ihm zu nahe kommt, mit Gewalt widersetzet, auf alles, was um ihm herum vorgehet, sehr aufmerksam ist, mit vieler Wuth, wenn es zur Erde liegt, in die Höhe springt, niemals stöhnet, ächzet oder hustet, sondern oft in einem und demselben Tone auf eine fürchterliche Weise brüllet, keine entzündete und trie-

fende

sende Augen hat, die ganze Krankheit hindurch nichts trinkt, noch frißt, natürlich mistet, keinen aasartigen Geruch von sich giebt; der Psalter enthält ganz hartes und trockenes Futter; der vierte Magen ist sehr selten entzündet, die Gedärme desgleichen; die Galle hat ihre natürliche blaßgrüne Farbe, riecht angenehm balsamisch, und ist durchsichtig; die Lungen sind nicht entzündet; das Herz ist groß und geschwollen, und voll von koagulirtem Blute; das noch flüßige Blut sieht hellroth aus, und gerinnt leicht außer dem Körper, und in der Höhle des Gehirns zeiget sich eine beträchtliche Portion ausgetretenen Blutwassers; welche sämtliche Erscheinungen von denjenigen, die sich bey der wahren Seuche vorfinden, so verschieden sind, daß sie in keinem Falle mit einander verwechselt werden können. Hierzu kommt noch, daß unter allen, derer doch siebzehn Stück sind, die krank geworden, kein einziges genesen ist, da doch das dritte, wenigstens das vierte, welches an der wahren Seuche krank gewesen, wieder gesund geworden ist; das Sterben gehet auch sehr langsam, welches bey der Seuche geschwinde und häufig erfolgt, von Statten. Daß aber diese Ochsen durch den Speichel toller Hunde krank geworden sind, kommt mir deshalb höchst wahrscheinlich vor, weil die Hunde, wenn sie toll werden, gleich zu Anfang ihrer Krankheit eben so kreuzlahm, als die Ochsen gegangen sind, werden; selbst der Mensch, der diese Krankheit hat, ist kaum vermögend, auf den Füßen zu stehen. Die Ochsen sau-

saufen und fressen nicht, sie schließen ihre Augen nicht zu, und ein häufiger Abgang des Speichels erfolgt aus dem Maule. Wenn man nun noch bedenkt, daß ihre Kranheit die Seuche nicht ist, daß unter allen, die krank waren, kein einziges Stück wieder gesund geworden ist, und sich um Johannis wirklich verschiedene tolle Hunde in Gatow gefunden haben, so kann man fast mit Gewißheit behaupten, daß diese Krankheit durch den Speichel toller Hunde entstanden sey.

Noch eines Umstandes, der hieher gehört, muß ich erwähnen.

Ein glaubwürdiger Bürger, der Brauer Schulze allhier, hat mir erzählt: daß vor verschiedenen Jahren ihm zwey Kühe von einem tollen Hunde wären stark gebissen worden. Ungeachtet er viele, theils äußerliche, theils innerliche Mittel gebraucht habe, so sey doch eine in der neunten, und die zweyte in der vierzehnten Woche toll geworden und gestorben. Er versichert, daß er es sich noch wohl erinnere, daß beide Kühe gleich vom Anfang ihrer Krankheit kreuzlahm gewesen wären, daß sie sehr heftig gebrüllt hätten, und weder saufen noch fressen wollen. Vielleicht giebt es Schriftsteller, die die Krankheiten des Rindviehes vom tollen Hundesbiß beschrieben und Sektionsberichte mit beygefüget haben, welche meine Behauptung außer allem Zweifel setzen können. *)

Ich

*) S. Repertorium für die gerichtl. und öffentl. Arzeneyk. B. 1. S. 77. ff.

P.

Ich habe übrigens verschiedenen Häuptern von dem neuen schlesischen Mittel wider den Biß wüthender Thiere geben lassen, und den Rath ertheilet, jedes Stück Vieh allein zu füttern, damit nicht, wenn das eine ja schon inficirt seyn sollte, das andere noch ganz gesunde, nicht das Heu, welches jenes schon im Munde gehabt haben mag, fressen möge; auch sollen sie nicht mehr, aus eben dem Grunde, auf die Weide getrieben werden, sondern in den Ställen bleiben.

Sollten noch mehrere Häupter daselbst umfallen, so werde ich nicht ermangeln, wieder Bericht davon abzustatten. Ich ersterbe u. s. w.

Spandow, den 18ten October, 1778.

Heim.

Siebenter Bericht.

Ueber besondere Krankheiten, welche im Sommer 1782 unter dem Rindvieh, Schaafen, Schweinen und Gänsen im Havelländischen Kreise grassirt haben.

Seit dem 19ten vorigen Monats, wo ich Ew. Königl. Majestät allerunterthänigsten Bericht von einigen umgefallenen Ochsen zu Falkenhagen gab, sind daselbst nach und nach noch zehn Stück verreckt.

Viere

Viere davon, die ich gesehen, und der eine, den ich davon aufhauen ließ, hatten sämtlich eine dicke Geschwulst an den Hinterfüßen, bald am rechten, bald am linken. Nach eingezogener glaubwürdigen Erkundigung sind nur zwey Stück überhaupt von dieser Geschwulst wieder gesund geworden. Die übrigen sind von drey bis zu vierzehn Tagen krank gewesen, ehe sie starben. Sie fressen und saufen bis wenige Stunden vor ihrem Tode. Der Ochse, den ich zergliederte, hatte äußerlich die rosenartige Geschwulst am rechten Fuß, und war fünf Tage krank gewesen. Die obern Theile dieses Thieres, als Kopf, Lungen und Herz waren vollkommen gesund, auch noch die Magen; allein die Gedärme waren sehr entzündet, so wie auch die Nieren. In einigen andern Dörfern ist zuweilen ein, höchstens drey Stück seit drey Wochen an dieser gelben Geschulst gestorben. Die verordneten Mittel lasse ich fort gebrauchen. Noch muß ich bemerken, daß ein Bauer zu Falkenhagen seinem Ochsen eine solche starke Geschwulst des linken Hinterfußes, und ein anderer Bauer dem seinigen eine am Halse aufgeschnitten, daß darnach vieles Wasser herausgelaufen, beide Ochsen bis am zehnten Tage vom Anfang der Krankheit gelebt, aber endlich doch auch verreckt sind.

Sonderbar ist es auch noch, daß an dieser nehmlichen gelben Geschulst in der Falkenhagenschen Heide, nach Aussage des Oberjägers Braklow, seit drey Wochen an vier und zwanzig Stück Tannenwildpret umgefallen ist. Ein Stück davon habe ich zergliedert,

und die gelbe Geschwulst am rechten Hinterfuße und eine starke Entzündung der Gedärme bey gesunden Magen und Lungen vorgefunden. In der Tegelischen Heide hat man, nach Aussage des Forstraths von Burgsdorf, auch seit kurzem zwey Stück todt gefunden. Diejenigen, die sie todt gesehen hatten, sagen aus, daß jedes Stück entweder den einen oder den andern dicken Fuß, oder einen dicken Hals gehabt habe. Auch starben nach der Zeit meines letzten Berichts, in Zeit von vier bis fünf Tagen an vierzig Stück Schweine zu Falkenhagen, und zwar alle an der Bräune mit dickem Halse. Manches Stück starb in vier und zwanzig, und die am längsten erkrankten, in acht und vierzig Stunden. Die Krankheit überfällt die Schweine plötzlich, und nach zwölf Stunden können sie schon fast nicht mehr schlukken. Zwey Stück habe ich zergliedert. Alle Theile habe ich gesund gefunden, außer den Magen und den Hals, und vorzüglich dessen untere Kinnladendrüsen nicht. Diese Drüsen waren sehr entzündet, und zuweilen etwas mehr, zuweilen etwas weniger, als die Hälfte des Halses war geschwollen, welche Geschwulst gleichfalls, wie bey dem Rindvieh, eine Menge geronnenes, ausgetretenes gelbes Blutwasser enthielt. Bey beiden Schweinen war im Magen eine entzündete Stelle von einer Hand groß, die bey dem einen fast in den kalten Brand übergegangen war, und der Gestank von beiden Magen war so stark und wiedrig, als ich mich nie entsinne, jemals

von

von irgend einer thierischen Fäulniß wahrgenommen zu haben. Selbst der Gestank von in Fäulniß übergehenden Krebsen ist eine Kleinigkeit gegen den Gestank, den ich in diesen Magen bemerkte. Da ein Schwein, welches sich aus freien Stücken gebrochen hatte, wieder gesund geworden war, so ließ ich verschiedenen Schweinen, nachdem sie zuvor, einige unter der Zunge, andere hinter den Ohren, auch einige am Schwanz zur Ader gelassen worden waren, einigen Tartar. emet. gr. xvj., andern Rad. Ipec. pulveris. ℈ij. c. Tart. emet. gr. IV. auf einmal eingeben; allein kein Stück soll sich darnach gebrochen haben. In vielen Dörfern sind auf diese Art die Schweine gestorben; z. B. in Liezow sind sechzehn, in Bredow zwölf, in Zastrow zwanzig Stück und so fort an der Bräune gestorben. Da dieses Sterben überhaupt nur vom 21sten bis zum 25sten vorigen Monats gewütet hat und jetzt nichts mehr stirbt, so habe ich von der Rad. hellebor. nigr. zu ℈j, die in dem hannöverischen Magazin vom Jahre 1772 als ein Brechmittel bey der Bräune der Schweine empfohlen wird, und dessen Nutzen ich erst vor einigen Tagen erfuhr, keinen Gebrauch machen können. Dieses Mittel habe ich indessen sogleich in vielen Dörfern bekannt gemacht, und sollte ich Erfahrungen davon bekommen können, werde ich sie allerunterthänigst anzeigen.

Die Schaafe sterben an manchen Orten jetzt auch sehr stark, welches davon herrühren soll, daß

sie vergangenen Winter nicht das gehörige Futter, und jetzt wegen gewesener großen Trockenheit nicht genug Gras zu fressen bekommen haben. So sind z. B. von der Nauenschen Heerde, die aus 700 Stück ungefähr besteht, seit Ostern über 300 und in Zastrow auch an 150 Stück verreckt.

Gleiche Bewandniß hat es jetzt auch in manchen Dörfern mit den Gänsen. In Falkenhagen, Bredow u. s. w. sind von 50 bis zu 150 Stück in jedem Dorfe gestorben. Mit der ersten Gelegenheit, die sich mir darbietet, werde ich eine solche verreckte Gans zu zergliedern suchen. Ich ersterbe u. s. w.

Spandow, den 3ten August, 1782.

Heim.

Achter Bericht und Gutachten.

Ueber eine im Sommer 1780 unter den Pferden bemerkte sonderbare Krankheit.

Auf Ersuchen des Herrn Landraths von Bröfike Hochwohlgeb. bin ich gestern nach Wustermark geritten, und habe daselbst mit Hülfe der Bauren und des Hirten das Pferdesterben überhaupt nicht nur untersucht, sondern auch zwey umgefallene Pferde insbesondere besichtiget und zergliedert.

Seit

Seit vierzehn Tagen sind über funfzehn Stück der besten Pferde umgefallen. Es sind lauter Graspferde und kein einziges Stallpferd gewesen. Unter dieser Zahl haben sich mehr Stuten als Wallache befunden. An allen zusammen hat man einige Stunden vor ihrem Ende wenig oder gar keine Krankheit bemerkt. Sie fraßen und soffen ordentlich bis kurz vor ihrem Tode. Einige fangen auf einmahl an zu zittern, und so zu schwitzen, als wenn sie die stärkste Last ziehen müßten, fallen um und sterben unter Zuckungen. Viele bekommen dicke Hälse sechs bis zwölf Stunden vor ihrem Tode; doch bleiben sie dem Ansehen nach munter dabey, so, daß man nichts von einer Krankheit bey ihnen verspüret. Manche haben den Tag über ihre ordentliche Arbeit gethan, sind des Abends ohne den geringsten Anschein von Krankheit auf die Weide gebracht worden, und des Morgens hat man sie todt gefunden. Andere haben des Vormittags noch gezogen, und sind des Mittags gestorben. Von der Weide sind einige zur Tränke noch gesund mit den übrigen getrieben worden, haben sich einigemahl im Kreise herumgedreht, sind niedergefallen und haben unter Verzuckungen das Leben verloren.

Die beiden, die ich besichtiget habe, waren Stuten, zwischen sechs bis acht Jahr alt, fleischicht, und sollen bey ihrem Leben muntere, rasche Pferde gewesen seyn. Das eine war die Nacht, und das andere den gestrigen Morgen plötzlich gestorben. Des Nachmittags um vier Uhr wurden sie besichtiget. Ich nahm folgendes an ihnen wahr:

1) War beiden der Unterleib sehr aufgetrieben, und dem einen der Hals besonders geschwollen.

2) Nachdem die Haut weggenommen war, sahe man ausgetretenes geronnenes Blutwasser, oder die sogenannte gelbe Geschwulst am Halse, sowohl äußerlich, als auch zwischen den Muskeln, an den Hinterfüßen und in dem Schacht.

3) Bey Eröfnung des Unterleibes ging keine Luft aus dessen Höhle heraus, wohl aber wurde man etwas blutiges Wasser darinnen gewahr.

4) Die Gedärme und vorzüglich der dicke Darm (colon) waren sehr ausgedehnt, und als man einige Oefnungen darin machte, flog eine sehr stinkende Luft heraus.

5) Der Magen besonders und die Gedärme gleichfalls waren stark entzündet, und hier und da an den dünnen Gedärmen Brandflecke, einer Linse und Erbse groß, zu sehen.

6) Der Magen und die Gedärme enthielten grünes, flüssiges und kein festes Futter oder Mist.

7) Die Leber war merklich entzündet und so morsch, daß man sie mit leichter Mühe mit bloßen Händen in Stücken zerreißen konnte.

8) Die Milz war wenig entzündet, und voll von einem halbflüßigen schwarzen Blute.

9) Die Nieren schienen gesund zu seyn; neben und um ihnen herum aber befand sich auch die sogenannte gelbe Geschwulst.

10) Die

10) Die Lungen waren vollkommen gesund, außer daß sie viel von der Entzündung gelitten hatten.

11) Das Herz enthielt wenig Blut. Die Seiten der Herzkammern, besonders die rechten, hatten viele beträchtliche schwarze Flecke.

12) Die Luftröhre war dem Ansehen nach gesund.

13) Im Kopfe fand man das Gehirn selbst sehr weich. Als ich die Häute desselben öfnete, und das Gehirn mit aller Vorsicht herausnahm, lief aus dem großen Gehirn sowohl, als aus dem kleinen eine ansehnliche Menge Wassers heraus.

14) Uebrigens muß ich noch bemerken, daß ich nirgends geronnenes Blut gesehen habe, sondern daß das Blut im Herzen und in den sämmtlichen Blutgefäßen sehr dünne und aufgelöst war, so, daß z. B. die sonst trokkene und dunkelroth aussehende Leber ein ganz blasses, fast graues Ansehen hatte und beym Voneinanderschneiden eine Menge Feuchtigkeiten durch ihre feinsten Gefäße von sich gab.

Die starke Auflösung des Bluts, nebst der Ergiessung des Blutwassers in die Höhlen des Gehirns sind wohl die hauptsächlichsten Ursachen des Todes der Pferde. Durch die jetzige starke Hitze, die nun schon so lange angehalten hat, die viele Arbeit, die die Pferde jetzt thun müssen, und wahrscheinlicher Weise auch durch das schlechte Wasser, welches auf dem Felde ganz grün aussieht, Geruch von sich giebt und voll von kleinen Insekten ist, und welches die Pferde zuweilen saufen, wird eine solche Auflösung des Bluts bewürkt. Es entsteht

steht alsdenn ein gehinderter Umlauf des Bluts, dem Entzündungen in allen Theilen folgen. Das eigentliche Blut wird zum Theil in Blutwasser verwandelt, und das schon vorhandene Blutwasser nebst der Lymphe werden so dünne gemacht, daß sie durch die feinsten Gefäße durchgehen, und wenn sie durch das zarte häutige Gewebe nicht unmittelbar, wie an andern Orten, wo dieses nicht ist, wohl geschieht, aus dem Körper ausdünsten können, so sammlen sie sich und gerinnen, und machen alsdenn die gelbe Geschwulst aus. So lange als sich mit dieser Verdünnung des Bluts, der die Austretung des Blutwassers folgt, noch keine, oder noch keine beträchtliche Entzündung der innern Theile vergesellschaftet, so lange kann das Thier wohl die gelbe Geschwulst haben und munter dabey scheinen. Fangen aber die innern Theile an, sich zu entzünden, und die Entzündungen werden stark, so wird das Blut mit Gewalt nach dem Kopfe getrieben und aufgelöst, wo es die Gefäße ausdehnt, und durch die äußersten Oefnungen entweder durchgeht, oder die Gefäße selbst zerreißt und sich so in das Gehirn ergießt, auf welche Ergießung auch sogleich der Tod erfolgen muß.

Alles, was man zur Verhütung des fernern Sterbens thun kann, würde also hauptsächlich darin bestehen, daß man die Pferde mit der Arbeit so viel möglich schone, mit ihnen nicht jagte, wie zuweilen geschieht, und wenn sie eine schwere Last zu ziehen haben, nicht zu sehr anstrenge, sie zuweilen vor dem Wagen, besonders wenn es sehr fleischichte Pferde oder Stuten

sind,

sind, die eine reitzbarere und hitzigere Natur, als die Wallachen haben, etwas stille stehen lasse, ihnen bloß reines Wasser aus dem Brunnen im Dorfe zu saufen gebe, und so viel möglich verhüte, daß sie kein stehendes Wasser im Felde, besonders wenn sie erhitzt sind, saufen.

Für ansteckend kann ich diese Krankheit nicht halten, besonders da ich die nemlichen Zufälle in Ansehung der Krankheit, des Todes und bey der Eröfnung der Körper beym Rindvieh wahrgenommen habe.

Spandow, den 11ten August, 1780.

Heim.

Neunter Bericht.

Ueber eine unter dem Rindvieh ausgebrochene Seuche.

Ich bin gestern nach dem eine Meile hinter Köpenik gelegenen Dorfe Rahnsdorf gewesen, um eine daselbst unter dem Rindvieh ausgebrochene Krankheit zu untersuchen, von welcher ich nicht unterlassen kann, Ew. Königl. Majestät allerunterthänigsten Bericht abzustatten, da mich dieselbe, ob ich gleich bis jetzt noch nicht hinreichende Ueberzeugung habe, sie für die wahre Viehseuche zu halten, dennoch ungemein aufmerksam gemacht hat. Sie fängt sich folgendergestalt zu äußern an.

Das Vieh wird traurig, an den Ohren kalt; frißt weniger; einiges höret auch auf wiederzukäuen, anderes aber nicht; es lieget gerne, und wenn es aufsteht, scheint es etwas steif zu seyn. Hat die Krankheit einige Tage gedauret, so stöhnet das Vieh sehr, säuft viel, mistet etwas dünne, doch ohne üblen Geruch und Blut. Einigem Viehe ist eine eyterartige Materie aus den Augen gelaufen, dem meisten aber nicht, sondern bloß vieler Schleim aus Nase und Maul. Das Vieh steht sechs bis acht Tage, wo sich alsdann die Krankheit zum Leben oder Tode entscheidet. Bis jetzt sind in allem nach und nach sieben Stück umgefallen; eines ist durchgekommen, drey sind noch würklich krank, und alles übrige Vieh ist vollkommen gesund. Das kranke Vieh ist von dem gesunden separirt und an einem entlegenen Orte im Holze angebunden worden.

Ich habe in meiner Gegenwart einen jungen Stier und einen Ochsen aufhauen lassen, und an denselben folgendes bemerket: die Lungen waren bey dem Stiere wenig, bey dem Ochsen aber auf der linken Seite etwas stärker entzündet, das Herz in beiden mit vielem geronnenem schwarzen Blute angefüllt, die Leber nur leicht entzündet, die Gallenblase nicht übermäßig ausgedehnt, die in selbiger enthaltene Galle aber etwas wässerig. An den Magens konnte man in beiden Thieren äußerlich ganz deutliche Spuren einer gewesenen Entzündung gewahr werden, so aber in dem ersten Magen nicht bis auf die innere zottige Haut gekommen war; dahingegen war der dritte Magen oder Salter

etwas

etwas stärker entzündet, das in ihm enthaltene Futter aber nicht trocken; die Milz hatte in beiden Thieren vorzüglich und am meisten gelitten, die kleinen Gedärme waren ebenfalls, wiewohl nur leicht und bloß in der Oberfläche entzündet.

Wenn man nun alle Zufälle der Krankheit in genauerer Erwägung ziehet, und solche mit dem, was man beym Aufhauen gefunden, zusammenhält; so scheinet mir aus solchen zu erhellen, daß die in Rahnsdorf ausgebrochene Krankheit in einem starken Entzündungsfieber bestehe, dessen Grund vielleicht in der nassen Weide, so das Vieh daselbst das Frühjahr über gehabt, liegen möge, das aber doch in der Folge leicht übelartig und ansteckend werden, ja in eine wahre Seuche übergehen könnte. Ich habe daher alle nur mögliche Behutsamkeit und Vorsicht angerathen, und auf die Absonderung des gesunden Viehes von dem kranken gedrungen, es auch ernstlich eingeschärfet, mich ja davon auf das baldigste zu benachrichtigen, im Falle mehreres Vieh erkranken oder gar umfallen sollte. Da aber sämtlichem gesundem Viehe bereits war zur Ader gelassen worden, so habe ich zur Präservation folgendes annoch angerathen:

1) Alles Vieh durch in etwas Kleitrank aufgelösetes Salz zu laxiren;

2) solches nicht zu übermäßig zu futtern, und es daher lieber von der Weide zurück zu behalten, und

3) ihm täglich durch Sauerteig gesäuertes Wasser mit Kley in Menge saufen zu lassen, oder ihm auch zum bestäu-

beständigen Getränke Kleytrank, der durch Bieressig sauer gemacht worden, darzureichen.

Bey dem kranken Viehe hatte die Krankheit schon einige Tage gedauret; daher ich mich bloß begnüget habe, anzuempfehlen, ihm ein Leder zu stechen, solches von allem trockenen Futter zu enthalten, es bloß durch Kleytrank zu erhalten, und ihm einen aus Salpeter und Weinsteinrahm bereiteten Kühlungstrank zu geben.

Sobald weitere Nachrichten von der Krankheit eingehen sollten, werde ich die Gnade haben, solche Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst bekannt zu machen, der ich in tiefster Submission ersterbe ꝛc.

Berlin, den — November, 1785.

Richter.

Zehnter Bericht.

Fortsetzung des Vorigen.

Das Sterben unter dem Vieh zu Rahnsdorf hatte auf die daselbst getroffenen Anstalten, von welchen ich bereits Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste Anzeige gethan, etwas nachgelassen, und man hoffte daher, daß sich solches vollkommen geben würde, als es plötzlich von neuem wieder mit ungleich größerer Heftigkeit und zwar dergestalt anfing, daß aus dem herrschaftlichen Vorwerke allein in der Nacht vom 6ten zum

7ten dieses vier Stück Vieh krepirt waren. Während der ganzen Zeit, daß die Krankheit in Rahnsdorf gewütet hat, sind daselbst in allem umgefallen, dem Müller eilf Stück, und aus dem Vorwerke achtzehn Stück. Der Müller hat nur eine einzige Kuh durchgebracht; auf dem Vorwerke ist aber von allem Viehe, das krank geworden, kein einziges wieder genesen. Ich reisete daher gestern mit dem Geheimenrath, Baron von der Schulenburg, von neuen nach Rahnsdorf, um die dasige Viehkrankheit nochmals auf das genaueste zu untersuchen. Wir fanden bey unserer Ueberkunft außer den bereits erwähnten vier umgefallenen Stücken annoch neun Stück wirklich krank; die symptomata der Krankheit waren noch immer dieselben, so ich bey meiner ersten Anwesenheit bemerkt hatte; nur mit dem Unterschiede, daß dasjenige, was dem Viehe aus Augen, Maul und Nase lief, bey meiner ersten Untersuchung bloß schleimigt, anjetzt aber eyterartig aussahe; daß die Krankheit von kürzerer Dauer war; daß der Durchfall, so solche begleitete, heftiger geworden, und daß durch solchen ein dünner schwarzer und stinkender Unrath von dem Viehe abging.

Um uns nun von der Natur der Krankheit auf das sicherste überzeugen zu können, so ließen wir zuförderst eine erst den Tag vorher krank gewordene zweyjährige Ferse todtschlagen und solche öffnen. Bey derselben fanden wir aber eben keine sonderliche Verletzung; die innere Haut der Gedärme sahe bloß etwas röthlich aus, und war mit vielen gelben Schleim überzogen, und in

den

den Magens und insbesondere im Psalter war einige Anlage zur Entzündung, das Futter war aber noch nicht in solchem verhärtet, sondern ganz natürlich. Die Leber war ohne Entzündung, die Gallenblase nicht ausgedehnt, die in solcher enthaltene Galle aber wie Wasser. Die Lungen waren auch noch gesund; in der Luftröhre befand sich indessen etwas Schleim, der mit dem in den Gedärmen bemerkten einige Aehnlichkeit hatte.

Wir schritten hierauf zur Besichtigung zweyer in der Nacht umgefallener Stücke, davon das eine ein Kalb und das andere ein dreyjähriger Stier war. Bey dem Kalbe fanden wir die Gedärme sehr entzündet und ganz bläulicht aussehend, innerlich mit einer eiterartigen Materie angefüllet. Alle vier Magens waren in- und äußerlich entzündet; insbesondere aber äußerte sich dieses im Psalter, dessen Blätter ganz braun aussahen, und so mürbe waren, daß solche bey der bloßen Berührung von einander gingen. Das in demselben enthaltene Futter war hart. Die Leber war zwar nicht merklich entzündet, die Gallenblase strotzte aber von einem gelben Wasser. Die Lungen hingegen waren ungemein entzündet, das Herz welk und mit einigem flüßigen Blute angefüllet. Bey dem Stiere befanden wir alles, wie bey dem Kalbe; nur mit dem Unterschiede, daß die Entzündung, die man in den Gedärmen, in den Magens, in der Leber und den Lungen entdeckte, ungleich heftiger war. Die in den Gedärmen enthaltene Materie war unerträglich stinkend,

der

der Psalter brandicht und die Gallenblase wiedernatürlich groß und mit gelbem Wasser angefüllet.

Von dem in der Krankenbucht befindlichen Viehe ward während unsrer Anwesenheit eines so schlecht, daß es krepiren wollte. Wir ließen solches daher ebenfalls todtschlagen und sogleich öfnen. Alle die Theile, die bey dem Kalbe und Stiere entzündet gefunden worden waren, waren es auch hier, nur nicht in so vollkommen hohem Grade, wie bey dem Stiere. Der Psalter war indessen doch heftig entzündet, und das in solchem enthaltene Futter hart; die Blätter desselben sahen braun und bläulicht aus, und löseten sich ebenfalls bey einer geringen Berührung zugleich mit dem Futter los. Die Gallenblase war sehr ausgedehnt und hatte gelbes Wasser in sich, desgleichen war die entzündete Luftröhre mit eben solcher eyterartigen Materie wie die Gedärme angefüllet.

Vergleicht man nun den großen Grad von Entzündung, den man bey dem aufgehauenen Viehe gefunden, mit dem ganzen Gange der Krankheit, und ziehet zugleich den mit sich beständig gleich bleibenden Zufällen begleiteten schnellen Fortgang, nebst der großen Tödtlichkeit derselben in Erwägung; so kann man wohl unmöglich bezweifeln, daß diese Krankheit in einem bösartigen, ansteckenden und durch den Brand der Gedärme und der Magen sich tödtlich endigenden Fieber bestehe, und daß sie folglich leider die wahre Viehseuche sey.

Da nun die Lage des Vorwerks und der Mühle von Rahnsdorf so beschaffen ist, daß solche von dem Dorfe

selbst, wo noch alles Vieh Gottlob vollkommen gesund ist, eine ganze große Strecke entfernt ist; so entschloß sich der Geheimerath, Baron von Schulenburg, das auf dem Vorwerke befindliche sämtliche Vieh, gesundes und krankes, mit Kälbern und jungem Vieh, einige und dreißig Stücke betragend, todtschlagen zu lassen; welches denn auch in unserer Gegenwart geschahe, und das Vieh nach eingeschnittener Haut, nebst Mist und Blut in sechs Fuß tiefe Gruben verscharret wurde. Der Abdecker mußte die von vier krepirten Stücken bereits abgezogene Häute in unserer Gegenwart, wiewohl sehr ungern, in die Gruben werfen, und es ist auch schon die Verfügung getroffen, daß sogar seine Karre verbrannt werden soll. Zu mehrerer Sicherheit wird ein Kreisausreiter alle Gemeinschaft des Dorfs mit dem Vorwerke und der Mühle verhindern, und der Schulze in Rahnsdorf ist angewiesen mit ein wachsames Auge hierauf zu haben. Aller Mist aus den sämtlichen Ställen hat heute in tiefen Gruben und an entfernten Orten untergegraben werden sollen. Es werden auch Zäune von Weiden um die Plätze gemacht werden, wo das Vieh eingescharret ist. *)

Ich

*) Diese Verfügungen hatten den glücklichen Erfolg, daß in der ganzend Gegend die Seuche mit einmahl coupirt ward; da dieselbe hier in Berlin, wo freilich solche damahls durchaus nicht anwendbar waren, bis in den fünften Monat, zwar nicht mit gleicher Heftigkeit, jedoch ohne Aufhören fortdauerte. Vorigen Herbst glückte es mir doch auch, eine ähnliche Seuche durch

Ich habe mir alle nur mögliche Mühe gegeben, um die Ursache zu ergründen, woraus das Sterben zu Rahnsdorf wohl entstanden seyn möchte. Am Futter, Tränken und Wartung liegt es nicht. Ich kam daher auf die in meinem ersten Berichte geäußerte Vermuthung, daß vielleicht die, nicht im Frühjahre, sondern im Sommer und Herbste gehabte nasse Weide Schuld daran seyn möchte. Allein ich sehe nunmehro wohl ein, daß diesem nicht also ist. Es ist wahr, daß zwischen dem 1sten und 4ten Oktober ein starker stinkender Nebel bey Rahnsdorf gefallen ist; allein wäre dieser Nebel Schuld an dem Sterben, so müßte sich dieses in Dahlwitz ebenfalls äußern, wo nach Aussage des Verwalters ein gleicher stinkender Nebel an demselben Tage gefallen, und wo dennoch alles Vieh vollkommen gesund ist. Dieser Umstand macht, daß ich dem Nebel unmöglich die zu Rahnsdorf ausgebrochene Seuche zuschreiben kann. Ich habe vielmehr eine andere Vermuthung von dem Ursprunge derselben, welche ich Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst anzuzeigen meiner Pflicht gemäß zu

durch thätigen Beystand Eines hiesigen Polizeydirektorii und in specie des Herrn Präsidenten von Eisenhart dadurch gleich in der Entstehung zu ersticken, daß der ganze Viehstand in dreyen nahe gelegenen Meyereien sogleich totgeschlagen und nebst vorbeschriebenen andern vorschriftsmäßigen Sicherheitsanstalten diese gänzlich gesperrt wurden. Hierdurch ward bewürkt, daß hier kein Stück Vieh mehr starb, indessen die Seuche rund herum sehr wütete. P.

zu seyn erachte. Es ist mir nemlich gesagt worden, daß zu Ende des Septembers eine Heerde pohlnischer Ochsen von dem Erkener über Rahnsdorf nach Berlin getrieben worden sey. Von diesen Ochsen soll einer auf dem Erkener krepirt seyn. Sie sind darauf nach Rahnsdorf gekommen, und haben, wie gewöhnlich, ohnweit der Mühle gefüttert und übernachtet. Gegen Abend hat man in der Mühle den einen Ochsen, der dem Vorgeben nach etwas anbrüchig geworden, unterbringen wollen, welches der Müller aber abgeschlagen. Des andern Morgens ist die Heerde fortgetrieben worden, der kranke Ochse aber nebst einem Treiber zurückgeblieben. Desselben Nachmittags ist ein zweyter Treiber zurückgekommen, und von diesen beiden der Ochse bey Abend geschlachtet worden. Die Gedärme sind vergraben, das Fleisch ist aber auf einen von dem Müller geliehenen Wagen gelegt, nach der Spree gebracht und von da weiter transportirt worden. Ich gestehe es, daß mir dieses äußerst verdächtig vorkommt, und daß ich glaube, wie dieser Ochse die nächste Ursache zu dem Viehsterben in Rahnsdorf gegeben hat. Diese Vermuthung erhält dadurch noch mehrere Wahrscheinlichkeit bey mir, weil eben diese Heerde Ochsen vor dem zu Köpenik gehörigen sogenannten Schlößchen oder Bellevue vorbeygetrieben und darauf daselbst zwölf Kühe an einer, der Beschreibung nach, der Rahnsdorfschen vollkommen gleichen Krankheit verstorben sind.

Da

Da es nun bey diesen Umständen ungemein wichtig ist, den Herrn und die Treiber der so verdächtigen pohlnischen Ochsenheerde heraus zu bekommen; so hat der Geheime-Kriegsrath, Baron von Schulenburg, auch hierauf sein vorzügliches Augenmerk gerichtet. Es wird ihm auch vielleicht desto eher seinen Zweck zu erreichen glücken, weil er den Nahmen und Aufenthalt desselben schon heraus hat, der den bey Gahnsdorf geschlachteten und wie es heißt, wohlfeil verkauften Ochsen an sich genommen hat. Ich ersterbe rc.

Berlin, den — December, 1784.

D. C. F. Richter.
Niederbarnimscher Kreisphysikus.

Eilfter Bericht.

Gutachten über die Frage: wie viel Tage zur Viehquarantaine bey aller Vorsicht erforderlich, wenn ausländisches Vieh, ohne daß von einer grassirenden Seuche etwas bekannt ist, die Grenzen passiren soll?

Ein Hochlöbl. Polizeydirektorium hiesiger Residenzien hat in dem geehrtesten Anschreiben vom 24sten vorigen Monats von mir ein Gutachten darüber zu erfordern beliebet:

> Wie viel Tage zur Viehquarantaine bey aller Vorsicht erforderlich, wenn ausländisches Vieh, ohne daß von einer dort grassirenden Seuche etwas bekannt ist, die Gränze passiren soll?

Da mir diese Frage und die positive Bestimmung der Zeit etwas bedenklich war, so habe ich mir das Gutachten des Königl. Ober-Collegii Sanitatis darüber erbeten. Die meisten Stimmen desselben gehen nun dahin, daß in dem Falle, daß nicht das geringste von der Seuche oder einer sonst stark grassirenden Krankheit an den Orten, woher das Vieh kommt, bekannt ist, und die nöthigen vorschriftsmäßigen Vorsichtigkeitsregeln in Absicht der Gesundheitspässe, Besichtigungen und Atteste aufs genaueste in Acht genommen und befolgt werden, eine achttägige Quarantaine hinlänglich

seyn

seyn dürfte, um sich zu überzeugen, ob eine ansteckende Seuche unter dem einzutreibenden Vieh verborgen herrsche oder nicht; jedoch würde alsdann noch immer das Durchschwemmen alles Viehes durchs Wasser und nachherige genaue Untersuchung desselben von Sachverständigen nöthig seyn, wie solche Cap. I. §. 6 und 7 der Instruktion von 1769, wie bey Viehsterben verfahren werden soll etc. weitläuftig vorgeschrieben ist, woselbst auch schon diese achttägige Frist gesetzmäßig bestimmt worden. Hält das Vieh sich diese Zeit über und nach dem Schwemmen gut, so ist nicht leicht zu vermuthen, daß es ein ansteckendes Miasma bey sich führe. Eine längere Zeit dürfte von mancherley übeln Folgen seyn, da die Viehtreiber sodann leicht Mangel an Futter leiden, und dadurch und durch nachher vielleicht forcirte stärkere Märsche allein schon zu Seuchenähnlichen Krankheiten unter der Heerde Gelegenheit gegeben werden könnte.

Sollte während dieser Zeit ein oder mehrere Stücke Vieh sterben, so würde natürlich das Aufhauen derselben von Sachverständigen zu beschaffen und nach Maaßgabe des hierbey vorgefundenen die erforderlichen vorschriftsmäßigen weitern Vorkehrungen zu treffen seyn.

Etwas mehr Vorsicht würde aber vorzüglich mit dem Vieh beobachtet werden müssen, welches auf den auswärtigen Viehmärkten aufgekauft worden, als wobey immer mehr Gefahr zu befürchten ist, da solches von allerley Orten oft weit her gekommen und durch lan-

ges Treiben, Mangel an Futter ꝛc. schon weit mehr zu allerhand Krankheiten disponirt ist.

Hauptsächlich wird dieses alles von dem pohlnischen Vieh gelten, als welches die weitesten Wege zu machen hat, und also allen den Veranlassungen zu Seuchenartigen Krankheiten, welche vom Uebertreiben, schlechtem Futter, Mangel an Wasser ꝛc. herrühren, weit mehr ausgesetzt ist; wie denn auch Acta des Ober-Collegii Sanitatis *ergeben*, daß in den letzten zehn Jahren fast *alles* Viehsterben in hiesigen Landen durch pohlnisches Vieh hervorgebracht worden.

Ich wünsche, daß ich hiermit dem Verlangen Eines Hochlöbl. Polizeydirektorii hinlänglich Genüge geleistet haben möge.

Berlin, den 8ten August, 1787.

Pyl.

Zwölf-

Zwölfter Bericht.

Untersuchung eines immediate eingereichten Pulvers, welches eine Universalarzeney in allen Viehkrankheiten seyn sollte.

Dem Königlichen Rath des Hochlöbl. Ober-Collegii Medici und Ober-Collegii Sanitatis Herrn Stadt-Physikus Pyl Wohlgebohren, gebe ich mir die Ehre, wegen denen zur Untersuchung mir übertragenen zwey Paketen von der Vieharzney, welche der Jude Samuel Alexander Schwab aus Hanau an Sr. Majestät den König als ein Universalmittel in allen Viehkrankheiten mit der Bitte eingesandt hat, solche in hiesigen Landen debitiren zu dürfen; ergebenst hiermit zu vermelden.

daß diese Vieharzney der Untersuchung zu folge aus gelben Schwefel und gepülverten Vegetabilien bestehet.

Das Pulver selbst ist von graugelber Farbe, hat einen etwas gewürzhaften und schwefelichten Geruch und bittern scharfen Geschmack, und ist in weis papiernen verklebten Capseln oder Päckchen, deren jedes ein Loth von diesem Pulver enthält, befindlich.

Wann verschiedene und mehrere vegetabilische Stücke zusammen gepülvert sind, dann sind die dazu genommenen einzelnen Stücke nicht mehr zu unterschei-

den

den oder zu erkennen, und dies ist der Fall auch bey diesem Pulver; indessen scheinen es mehr Wurzeln wobey etwas Galgant, Lorbeern, auch Paradieskörner seyn können, als Kräuter zu seyn. Der fein gepülverte gelbe Schwefel oder Schwefelblumen aber macht einen großen Bestandtheil des Pulvers aus, und soll vermuthlich auch der am hauptsächlichsten würkende Theil dieser Vieharzney seyn, weil bekanntermaßen die Landleute, besonders Schweinen bey verschiedenen Krankheiten, Schwefel, größtentheils aber grauen Schwefel, die mehreste Zeit mit gutem Erfolg eingeben.

Recepte zu solchen Vieharzneyen haben die Landwirthe von gar mancherley Art, wo zu dem Schwefel bald diese, bald wieder andere Vegetabilien kommen, und Herr Schwab wird wohl in irgend einem Vieharzneybuch so etwas gelesen, oder bey einem Viehbesitzer dergleichen gesehen haben, welches er als Universalmittel angenommen, und nun davon zu profitiren sucht. Seine beigebrachten Atteste sind von keiner sonderlichen Bedeutung, sie beziehen sich auf sehr einzelne Fälle, und sind größtentheils von Personen ausgestellt, bey denen der Leichtglaube oder die Connexion und Ueberredung eines solchen Juden auch viel gewürkt haben kann; und ich glaube, daß die dortige obrigkeitliche Unterstützung ihm sehr weise so lange, verweigert wird, bis er die Bestandtheile seiner Vieharzney entdeckt hat, vermuthlich darum, damit man vorher beurtheilen könne, ob diese Vieh-

arz-

arzeney auch würklich aus solchen Ingredienzien bestehe, die allgemein angepriesen zu werden verdienen; indem es nicht gleichviel ist, daß eine sogenannte Universalarzney nur bloß aus unschädlichen Sachen zusammengesetzt ist, und deswegen nicht schadet. Der Schade vom Gebrauch solcher Mittel kann durch Versäumung der Zeit, wo diensamere Arzeneyen noch hätten Hülfe leisten können, oft sehr groß seyn. Ich bin zwar nicht Arzt, noch weniger Vieharzt, und kann also auch nicht beurtheilen, ob Schaafe, Schweine und Hornvieh, die nach der Gebrauchsanweisung alle gleiche Portion erhalten, auch von gleicher Natur sind; doch deucht mir der Abstand vom Ochsen bis zum Schaafe zu groß, als daß beide ein und eben dasselbe Quantum von einer Arzeney mit dem behörigen Nutzen haben müßten. Da indessen die würkliche Gebrauchsprobe dieser Vieharzeney ihren eigentlichen Werth am wichtigsten bestimmen kann, und solche doch auch als Präservativmittel gegeben werden soll, so dürfte es, nach meinem unmaßgeblichen Erachten, wohl am besten seyn, wann auch kein krankes Vieh, wobey es versucht werden könnte, da wäre: daß irgend ein Landwirth von Einsicht einem Paar gesundem Stück Viehes jedem eine Portion von diesem Pulver gäbe, und bemerkte, was für Würkungen bey dem Viehe darauf erfolgen würden, und dieses könnte auch um so sicherer geschehen, da nicht allein der Verfertiger versichert, daß keine schädliche Ingredienzien dabey befindlich sind, sondern weil auch ich bey der Untersuchung nichts eigentlich schädliches oder

gifti-

giftiges darin bemerkt habe. Was aber den anfangs bemerkten Schwefelgehalt dieser Vieharzeney betrift, so kann man sich davon schon hinreichend überzeugen, wann man nur etwas davon auf eine glühende Kohle wirft, wobei der Schwefeldunst sich sehr merklich zu erkennen giebt. Wann man dies Pulver aber mit reinem Wasser mischt, und die vegetabilische Substanzen behörig abschlemmt, so zeigt sich der Schwefel in beträchtlicher Menge als *gelber* Schwefel.

Berlin, den 13ten November, 1787.

J. Fr. Bell,
Assessor Pharmaciæ beym Königl.
Obercollegio Medico rc.

N. S.

Supplicant ward auf den hiernach abgestatteten Bericht abschläglich beschieden, 1) weil sein angebliches Arcanum *nichts neues*, noch besonders würksames enthalte; 2) weil sein Gesuch gänzlich den Medizinalgesetzen und jeder vernünftigen Medizinaleinrichtung zuwider laufe, wo eigentlich gar keine Arcana Statt haben müssen, und der Debit der Arzeneywaaren den Apothekern privative zugesichert sey, als welche dagegen sehr schwere bürgerliche Onera tragen müssen.

P.





